

## IV.

# Das Schulwesen der Stadt Warburg in fürstbischöflicher Zeit.

Von

Dr. Anton Wiegard.

---

### Vorwort.

Vorliegende Untersuchung will das Schulwesen der Stadt Warburg in seiner historischen Entwicklung darstellen. Es liegt in der Natur des Stoffes, daß die landesherrlichen Bestrebungen auf dem Gebiete des Schulwesens mitberücksichtigt werden mußten; eine erschöpfende Würdigung derselben ist jedoch nicht beabsichtigt. Die Arbeit zerfällt in zwei in sich abgeschlossene Teile. Den größeren Raum der gesamten Abhandlung nimmt das Volksschulwesen ein, dem eine kurze Darstellung des höheren Unterrichtswesens beigelegt ist.

Da dem Problem der Jugendziehung heute ein wachsendes Interesse entgegengebracht wird, bildet auch das Unterrichtswesen der früheren Jahrhunderte häufiger den Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen. Als früherem Schüler des Warburger Gymnasiums lag es dem Verfasser nahe, das Schulwesen der Stadt Warburg zum Gegenstand einer Darstellung zu wählen.

Die Arbeit schließt zeitlich mit dem Beginn des 19. Jahrhunderts ab. Hier geht die eigene Geschichte der Warburger Schulen zu Ende, weil der Staat jetzt die Leitung des gesamten Unterrichtswesens übernimmt. Das Quellenmaterial ist zum größten Teil dem Stadtarchiv selbst entnommen; daneben wurden auch das königliche Staatsarchiv zu Münster, das Archiv des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens zu Baderborn und das Pfarrarchiv der Neustadt Warburg benutzt.

## Quellen- und Literaturverzeichnis.

### I. Quellen.

#### a) Ungedruckte.

1. Stadtarchiv Warburg (zitiert St.-A.)
  - a) Abteilung Urkunden (zit. St. A. U.)
  - b) Räumereigister (zit. R. R.)
  - c) Ratsakten, Mappe I—X. (zit. R. A.)
  - d) Collectio Rosenmeyer, (Mappe I—X. (zit. Coll. Ros.)
  - e) Ratsprotokolle (zit. Prot.)
  - f) Akte des Magistrats zu Warburg.
2. Pfarrarchiv der Neustadt (zit. Pf. A. N.)
3. Archiv des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens zu Paderborn.
  - a) Akten (zit. A. V. P. Akten).
  - b) Codices (zit. A. V. P. Cod.).
4. Kgl. Staatsarchiv Münster.
  - a) Dominikaner-Urkunden (zit. St. A. M. Domin. Urk.)
5. Gerolt, Conrad: „Compendiosa historia de ortu et progressu conventus Warburgensis ord. F. Praedicatorum.“ Originalhandschrift im Besitze des Herrn Hagemann, Propst zu Marsberg. Eine von mir angefertigte Abschrift im Stadtarchiv zu Warburg (zit. Gerolt).
6. Archiv des Generalvikariats zu Paderborn (zit. Arch. d. Gvk.)

#### b) Gedruckte.

1. Hüfer, Die sogenannte Bauersprache der Stadt Warburg. Beilage zum Jahresbericht über das Gymnasium der Stadt Warburg, Ostern 1903.
2. Monumenta Germaniae historica S. S. IV u. XI. (zit. M. G. h. S. S.)
3. Hochfürstlich-Paderbornische Landesverordnungen. 4 Bde. Paderborn 1785 (zit. P. L. B.).
4. Schaten, Annales Paderbornenses. Nauhaus 1693.
5. Derj., Historia Westfaliae.
6. Stolte, Bernhard, Das Archiv des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Paderborn.
  - I. Teil, Codices und Acten, Paderborn 1899.
  - II. Teil, III. Unterabteilung, Urkunden, Paderborn 1905.
7. Westfälisches Urkundenbuch. Bd. IV. (zit. W. U. B.)

### II. Literatur.

#### a) Besondere.

- Gießer, W. G., Die Anfänge der Stadt Warburg, Westf. Zeitschrift, Bd. 31 II.
- Gottlob, A., Das Diarium der Warburger Dominikaner-Prioren. 17. u. 18. Jahrhundert.
- Derj., Die Gründung des Dominikanerklosters Warburg. W. Z. Bd. 60 II.
- Derj., Ein Warburger Hexenprozeß (1674—75) in „Westfalen“, Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens. 1. Jahrg. Heft 3, 1909.

- Hagemann, L., Geschichte und Beschreibung der beiden kath. Pfarreien in Warburg. I. Teil, Paderborn 1903, II. Teil, Paderborn 1904.
- Derj., Der Warburger Burgberg, eine Pflanzstätte des christlichen Lebens. Warburg 1893.
- Havenecker, Kurze Geschichte der älteren höheren Lehranstalt und des späteren Kgl. kath. Progymnasiums zu Warburg. Jahresbericht über das Kgl. kath. Progymnasium zu Warburg. Schuljahr 1866—1867.
- Heidenreich, J. K., Das Armenwesen der Stadt Warburg bis zum 19. Jahrhundert. Dissert. Münster 1909. W. 3. Bd. 68 II.
- Heidtmann, L., Die Gerichtsverfassung der Stadt Warburg in fürstbischöflicher Zeit. Dissert. Münster 1910. W. 3. Bd. 68 II.
- Hense, Katalog der sogenannten Dominikaner-Bibliothek zu Warburg. Jahresbericht über das Gymnasium zu Warburg für das Schuljahr 1885—86.
- Hüser, Kulturgeschichtliche Bilder aus der Vergangenheit Warburgs. W. 3. Bd. 65 II (1907).
- Koch, J. J., Nachrichten vom ehemaligen Zustande der Stadt Warburg. Neues Westfälisches Magazin für Geographie, Historie und Statiſtik, herausg. von Webdigen. II. Bd. 5.—8. Heft. 1790.
- Mönks, A., Die gewerblichen Verbände der Stadt Warburg bis zur Mitte des 17. Jahrh. Dissert. Münster 1908. W. 3. Bd. 66.
- v. Pappenheim, G., Die Warburger Burgkapelle und die ehemalige Burgkirche auf dem Wartberge. W. 3. Bd. 49 II (1891).
- Sagel, Joh., Warburg im dreißigjährigen Kriege. Dissert. Münster 1908. Beiträge für die Geschichte Niederachsens und Westfalens. 3. Bd. 13. Heft. 1908.
- Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Kgl. Preuß. Stadt Warburg pro 1885, Warburg 1886.

#### b) Allgemeine.

- Bade, Geschichtliche Nachrichten über das Hochstift Paderborn und seine höheren Bildungsanstalten. W. 3. Bd. 10.
- Bessen, G. J., Geschichte des Bistums Paderborn. 2. Bd. Paderborn 1820.
- v. Detten, Älteste Nachrichten über die mittelalterliche Volksschule in Nordwestdeutschland. W. 3. Bd. 56 u. 57.
- Falk, F., Lehrer und Schüler des Mittelalters in Bildern. Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Jahrg. V. Heft 2.
- Fechter, D. A., Geschichte des Schulwesens in Basel bis zum Jahre 1589. Basel 1837.
- Finke, S., Ungedruckte Dominikanerbriefe des 13. Jahrh. Paderborn 1891.
- Fischer, K., Geschichte des deutschen Volksschullehrerstandes. Hannover I. Bd. 1892, II. Bd. 1893.
- Frey, Jos., Schulen im heutigen Westfalen vor dem 14. Jahrh. Jahresbericht für 1893:94 des Kgl. Gymnasiums zu Münster. Münster 1894.
- Führer, A., Geschichte des Gymnasiums Dionysianum zu Rheine. Münster 1909.
- Günther, S., Geschichte des mathematischen Unterrichts im deutschen Mittelalter. Monumenta Germ. Paed. Bd. III.
- Hauß, A., Kirchengeschichte Deutschlands. 5. Bd. Leipzig 1900—1911.

- Heldmann, Aug., Westfälische Studierende zu Heidelberg (1386—1668).  
W. 3. Bd. 60.
- Heppel, H., Geschichte des deutschen Volksschulwesens. 5 Bde. Gotha  
1856—1860.
- Holscher, Die alte Diözese Paderborn nach ihren alten Grenzen, Archi-  
diakonaten, Gauen und alten Gerichten. W. 3. Bd. 41 II. (1883.)
- Janssen, Joh., Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des  
Mittelalters. Bd. VII. herausg. von Ludwig Pastor., Freiburg 1904.
- Kaemmel, Die Stadtschulen des Mittelalters. Leipzig 1876.
- Kaemmel, H. Jul., Geschichte des deutschen Schulwesens im Übergange  
vom Mittelalter zur Neuzeit. Herausgegeben von Otto Kaemmel.  
Leipzig 1882.
- Kaemmel, Otto., Geschichte des Leipziger Schulwesens vom Anfange  
des 13. bis gegen Mitte des 19. Jahrhunderts. Leipzig und Berlin  
1909. Kgl. Sächsl. Kommission für Geschichte, Bd. 16.
- Keller, Geschichte des preussischen Volksschulwesens. Berlin 1873.
- Kellner, H., Zur Geschichte der deutschen Volksschule, insbesondere im  
Kurfürstentum Mainz. Freiburg i. B. 1897.
- Kimpel, Geschichte des hessischen Volksschulwesens, von seinen ersten  
Anfängen bis zum Jahre 1800. Kassel 1906.
- Koch, Fr. A., Biographische Fragmente. W. 3. Bd. 23.
- Derf., Blätter aus der Vergangenheit der Kirche Bafel. W. 3. Bd. 24.
- Kraß, M., Geschichte der Münsterschen Normalschule. Münster 1894.
- Kriegel, G. L. Deutsches Bürgertum im Mittelalter. Frankfurt 1868.
- Derf., Deutsches Bürgertum im Mittelalter, nach urkundlichen Forschun-  
gen. Neue Folge. Frankfurt a. M. 1871.
- Lappe, Jos., Das ehemalige Gymnasium Antonianum zu Geseke (1687  
bis 1804). Dortmund 1911.
- Leineweber, L., Die Paderborner Fürstbischöfe im Zeitalter der  
Glaubenserneuerung. W. 3. Bd. 66 u. 67.
- Lerig, W., Das Unterrichtswesen im Deutschen Reich. Aus Anlaß der  
Weltausstellung in St. Louis unter Mitwirkung zahlreicher Fach-  
männer herausgegeben. 4 Bde. Berlin 1904.
- Löffler, Al., „Otto Beckmann“. Münsterischer Anzeiger, 56. Jahrg.  
1907, Nr. 108.
- Meister, Die deutschen Stadtschulen und der Schulstreit im Mittelalter.  
Ein Beitrag zur Schulgeschichte des Mittelalters. Programm des  
Kgl. Gymnasiums zu Hadamar. Weilburg 1868.
- Michael, Emil., Geschichte des deutschen Volkes während des 13. Jahrh.  
Bd. II. Freiburg 1894.
- „Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulge-  
schichte.“ Begründet von Karl Kehrbach. Berlin seit 1891.
- Mone, F. J., Schulwesen vom 13. bis 16. Jahrhundert. Zeitschrift  
für die Geschichte des Oberheins. I. (1850).
- Derf., Über das Schulwesen vom 13. bis 18. Jahrh. Ebenda II. (1851).
- Derf., Schauspiele des Mittelalters. Aus Handschriften herausgegeben  
und erklärt. 2 Bde. Karlsruhe 1846.
- Monumenta Germaniae Paedagogica.
- Müller, Joh., Quellschriften und Geschichte des deutschsprachlichen  
Unterrichts bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Gotha 1882.
- Niemann, Franz, Jos., „Das Schulwesen der Stadt Brilon.“ Düssel-  
dorf 1908.

- Pabberg, Mex, Die Volksschule im Verhältnisse zu Kirche und Staat gegenüber der Verfassungsurkunde des Preuß. Staates vom 31. Januar 1850. Paderborn 1869.
- Faulsen, Fr., Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart. Bd. I. 2. Aufl. Leipzig 1896. Bd. II. 2. Aufl. Leipzig 1897.
- Derf., Das deutsche Bildungsweisen in seiner geschichtlichen Entwicklung. Leipzig 1906, 2. Aufl. Leipzig 1909.
- v. Kaumer, Karl, Geschichte der Pädagogik vom Wiederaufblühen klassischer Studien bis auf unsere Zeit. 5 Bde. Bd. I in 7. Aufl. Gütersloh 1902.
- Rein, W., Enzyklopädisches Handbuch der Pädagogik. 10 Bde. 2. Aufl. Langensalza 1903.
- Richter, W., Der Übergang des Hochstifts Paderborn an Preußen. W. 3. Bd. 62—65.
- v. Rönne, Ludwig, Verfassung und Verwaltung des Preussischen Staates. Achter Teil: Die kirchlichen und Unterrichts-Verhältnisse. Berlin 1855.
- Rosenkranz, G. F., Paderbornsche Gelehrte aus dem Reformationszeitalter. W. 3. Bd. 16.
- Derf., Die Verfassung des ehemaligen Hochstifts Paderborn in älterer und späterer Zeit. W. 3. Bd. 12.
- Ruhkopf, Fr. C., Geschichte des Schul- und Erziehungswezens in Deutschland von der Einführung des Christentums bis auf die neuesten Zeiten. Bremen 1794.
- Rückert, Georg, „Geschichte des Schulwesens der Stadt Lauingen vom Ausgange des Mittelalters bis zum Anfange des 19. Jahrh.“ Mitteilungen der Gesellsch. für deutsch. Erz.- u. Schulgeschichte. Beiheft 5.
- Schmid, K. A., Geschichte der Erziehung von Anfang an bis auf unsere Zeit, bearbeitet in Gemeinschaft mit einer Anzahl von Gelehrten und Schulmännern. 5 Bde. Stuttgart 1884 ff.
- Derf., Enzyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens, bearbeitet von einer Anzahl Schulmännern und Gelehrten 1859 ff. Zweite verbesserte Auflage, von Bd. VII an fortgeführt von W. Schrader, Leipzig 1876—1887, 11 Bde.
- Schneegans, Das Fest der Chorknaben im Münster zu Straßburg. Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte. III. Jahrg. Nürnberg 1858.
- Schonlau, H., Geschichtliche Notizen über Volksschulen vom 9. bis 14. Jahrh. Paderborn 1885.
- Schwarz, Fr. H. Chr., Geschichte der Erziehung nach ihrem Zusammenhang unter den Völkern von alten Zeiten her bis auf die neueste. 2 Bde. 2. Aufl. Leipzig 1829.
- Schwarz, W. E. Msgr., „Otto Beckmann, ein Nachtrag.“ Münsterischer Anzeiger, 56. Jahrg. 1907. Nr. 125.
- Seiler, Fr., Geschichte des deutschen Unterrichtswesens. Bd. 2. Leipzig 1906. (Götschen.)
- Specht, F. A., Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des 13. Jahrh. Stuttgart 1885.
- Wattenbach, W., Das Schriftwesen im Mittelalter. 3. Aufl. Leipzig 1896.

Weber u. Welte: Kirchenlexikon. 12 Bde. 2. Aufl. Freiburg 1882 ff.  
 Wigand, Paul, Archiv für Geschichte und Altertumskunde Westfalens.  
 Ziegler, Theobald, Geschichte der Pädagogik mit besonderer Rücksicht auf  
 das höhere Unterrichtswesen. München 1895. (Bd. I des Hand-  
 buch's der Erziehungs- und Unterrichtslehre für die höheren Schulen  
 von A. Baumeister.)

## A. Das niedere Schulwesen.

### Erstes Kapitel. Die Unterrichtsanstalten.

#### 1. Die Pfarrschulen.

Für die ersten Ansätze des Schulwesens in Warburg liegen keine direkten urkundlichen Belege mehr vor. Die ältesten Pfarrschulen sind sicherlich so alt wie die fest geregelten Pfarrsysteme. Es dürfte aber auch vorher nicht an jeglichem Unterricht gefehlt haben. Denn als Karl der Große, „der Erzieher der begabten, aber noch rohen germanischen Stämme,“<sup>1)</sup> die Sachsen mit dem Schwerte unterworfen hatte, teilte er ihr Land in Missionsbezirke ein. Warburg gehörte zu jenem Gebiete, das dem hl. Sturmius zur Christianisierung überwiesen war.<sup>2)</sup> Schon bald wurde hier auf dem Burgberge ein Kirchlein errichtet, um das sich die älteste Pfarrei bildete.<sup>3)</sup> Die Einführung des Christentums machte aber eine Unterweisung des Volkes in Glaubenssachen und gottesdienstlichen Gebräuchen notwendig. Besonders wird sich der Pfarrer der heranwachsenden Jugend angenommen haben, um sie in den Elementen des Glaubens zu unterrichten und sich aus ihr Gehülfen bei den Hauptakten des Gottesdienstes heranzubilden.

Auch die Biographen der ersten Paderborner Bischöfe wissen schon von einer, wenn auch vielleicht nur religiösen Unterweisung des Volkes zu berichten. Für das Paderborner Land ist in der Lebensbeschreibung Hathumars, des ersten Bischofs von Paderborn (806—815), der selbst ein edler Sachse war und an der Domschule zu Würzburg seine Bildung erhalten hatte, zu lesen, daß er die ihm von Karl d. Gr. bestimmte Diözese zu Fuß durchwanderte, Pfarreien errichtete, neu gegründete besuchte, Geistliche anstellte und Schulen auf dem Lande und in den bewohnten Orten angeordnet

<sup>1)</sup> Seiler, Bd. I. S. 6.

<sup>2)</sup> Hauck, Bd. II. S. 379 ff.

<sup>3)</sup> Hagemann I. S. 8, III. S. 19 ff.

habe, in denen die Jugend von Kindheit an unterrichtet wurde.<sup>1)</sup> Ihm folgte im Amte Bischof Badurad, der ebenfalls ein geborner Sachse und an der Würzburger Schule ausgebildet war. Er gab sich nach dem Zeugnisse Ido's eifrig Mühe, das Werk seines Vorgängers fortzusetzen, den Bau von Kirchen zu fördern „und Kinder sowohl adliger als auch gemeiner Herkunft in Schulen zu bringen.“<sup>2)</sup>

Unter den späteren schwachen Karolingern ließ dann infolge politischer Zwistigkeiten und Kämpfe der Bildungstrieb in Deutschland zwar nach; er lebte aber im Zeitalter der sächsischen Kaiser von neuem wieder auf. Auch im Lande der Sachsen, die das einst mit Widerstreben aufgenommene Christentum sich nunmehr innerlich zu eigen gemacht hatten, finden wir jetzt berühmte Bildungsstätten.<sup>3)</sup> Unter Bischof Meinwerk vor allen entfaltete sich die Domschule zu Paderborn zu größter Blüte. Die Sorge dieses berühmten Bischofs um die geistige Hebung seines Bistums trieb ihn, oft als Kaufmann verkleidet zu Fuß durch die Diözese zu wandern, um unversehens die Pfarreien zu besuchen, „für Kirche und Schule, wofür er so großen Eifer hatte, das Nötige zu ordnen, oder auch nötigenfalls das Fehlende zu leisten.“<sup>4)</sup> Auf diesen Visitationsreisen wird Meinwerk zweifellos auch die Pfarrgemeinde Warburg, die sich um die Andreaskirche auf dem Burgberge gebildet hatte, des öfteren besucht haben, zumal er mit dem Grafen Dodico eng befreundet war und von ihm am Patronatsfeste regelmäßig eingeladen wurde.<sup>5)</sup> Besonders dürfte, als im Jahre 1020 nach dem Tode Dodicos dessen Grafschaft vom Kaiser Heinrich II. dem Bischof Meinwerk geschenkt wurde, dieser bei dem Eifer für die geistige Hebung seiner Untertanen den Volksunterricht durch eine Pfarrschule in der Andreaspfarrei gefördert haben. Auf jeden Fall waren nach der Entstehung der altstädter Pfarrei um 1050 und der neustädter um 1200<sup>6)</sup> mit den einzelnen Pfarrkirchen Schulen verbunden. Sogar in der Vorstadt Hüffert ist bereits im Jahre

<sup>1)</sup> Strund I. S. 17 „...scholas denique per agros et oppida instituere, in quibus iuventus tenera statim primis unguibus simul ad litteras et legis catholicae agnitionem probe formaretur.“ Vergl. Schaten, Ann. Pdb. I. S. 32, Bessen I. S. 82.

<sup>2)</sup> Schonlau, S. 39 u. 40. M. G. S. S. IV. S. 151, XI. S. 107; vergl. Bessen I. S. 85.

<sup>3)</sup> Paulsen, Das deutsche Bildungswesen. S. 9.

<sup>4)</sup> Schonlau, S. 49, v. Detten, S. 153. M. G. S. S. XI. S. 106 ff.; vergl. Bessen I. S. 115 ff.

<sup>5)</sup> Heidtmann, W. 3. Bd. 68, S. 237, Hagemann, II. S. 5.

<sup>6)</sup> Hagemann, II. S. 6.

1282 an der Peterskirche, die damals noch keine Pfarrkirche war,<sup>1)</sup> ein Schullektor urkundlich bezeugt.<sup>2)</sup>

Mit um so größerem Rechte darf man solche Rektoren in dieser Frühzeit an den innerhalb der Städte Wartburg gelegenen Pfarrkirchen vermuten. Der Schulleiter der Vorstadt, Sigfridus ist sein Name, hat sich besonders in dem Streite der Bürgerschaft gegen die Dominikaner hervorgetan. Er trat sogar in Cöln als der Anwalt der Altstädter gegen den Orden vor Gericht auf.<sup>3)</sup>

## 2. Stadtschulen.

Weitere Nachrichten über das Vorhandensein von Schulen finden sich, indem ihre Lehrer als Zeugen in Urkunden genannt werden. So wird im Jahre 1317 „Henricus rector scole in Wartberg“ als Zeuge aufgeführt,<sup>4)</sup> ebenso am 6. August 1333 „Meister Bernhard, Rektor der neustädter Schule zu Wartberg“.<sup>5)</sup> Es ist dies der erste urkundliche Beleg für einen Schulmeister auf der Neustadt. In einer Urkunde vom 18. Januar 1346 steht unter den Zeugen ein „discretus vir Magister“ als „Rector scholarum veteris oppidi“.<sup>6)</sup> In demselben Jahre wird dem „Magister Hermann, rector scolarium in der Altstadt Wartberg“ eine Urkunde auf dem altstädter Rathause notariell beglaubigt.<sup>7)</sup>

In den Memorienstiftungen des 14. Jahrhunderts geschieht der Lehrer und Schüler fast regelmäßig Erwähnung. Bis dahin war die Existenz von Schulen nur durch das Vorhandensein von Lehrern bezeugt, jetzt tritt schon ein gewisses Verhältnis der Schulen zu den gottesdienstlichen Berrichtungen hervor. In zahlreichen Urkunden aus den Jahren 1350, 1368 und 1394 werden die Be-

<sup>1)</sup> Sie wurde es erst 1297. Ebenda S. 42.

<sup>2)</sup> St. A. M. Domin. Urk. Nr. 11. Frey, S. 25, Hagemann II, S. 80. W. u. B. Nr. 1706. „Preterea moneatis specialiter et nominatim Johannem rectorem parochialis ecclesie in Wartberg sancti Petri, Arnoldum capellanum, Sifridum rectorem scolarum ipsius et Ottonem rectorem parochialis ecclesie sancte Marie in Wartberg....“

<sup>3)</sup> W. u. B. IV. Nr. 1755 (anno 1283), Nr. 1761 (1283), Nr. 1903 (1286), Nr. 1924 (1287), Nr. 1926 (1287). St. A. M. Domin. Urk. Frey a. a. D. S. 25. Vergl. Gottlob in W. Z. Bd. 60 S. 127 ff.; ferner Finke, S. 30, Bessen I, S. 219.

<sup>4)</sup> St. A. u. Nr. V. Die Reihenfolge der Zeugen ist: „Walter Priester, Kaplan in Wormeln, Bernhard, Pfarrer in Dreynideborg, Henricus rector scole in Wartberg.“

<sup>5)</sup> Stolte, Urkunden.

<sup>6)</sup> Abschrift der Urkunde im Besitze des Herrn Quid.

<sup>7)</sup> St. A. u. anno 1346.

träge für die Teilnahme der Schulmeister und Schüler an den Memorien festgelegt.

Ein besonderes Bildungsbedürfnis war mit dem wirtschaftlichen Aufschwung der Stadt Warburg im 14. Jahrhundert gegeben. Ist durch das Auftreten einer eigenen Geldwährung um 1248 und eines besonderen Getreidemaßes um 1262 schon ein frühzeitiger Handel und Verkehr bezeugt, so nahm das städtische Wirtschaftsleben infolge der im Jahre 1366 durch den damaligen Landesherren Heinrich III. gewährten 4 freien Jahrmärkte an Umfang noch bedeutend zu. Außerdem fanden auch Wochen- und Fischmärkte statt. Gleichzeitig mit dem regen Verkehr entfaltete sich die gewerbliche Tätigkeit. Alle möglichen Gewerbetreibende werden bereits in den Quellen des 14. Jahrhunderts erwähnt; selbst das Kunstgewerbe stand damals schon in Ansehen. Dem Hansebunde gehörte Warburg seit 1364 an.<sup>1)</sup> Der zunehmende Handelsverkehr und die steigende Gewerbetätigkeit forderten aber ein größeres Maß von Wissen und Können. Man hatte zu Vorstehern der kommunalen Verwaltung und der zahlreichen gewerblichen Vereinigungen auch geistig entwickelte Männer nötig. Im Interesse einer Stadt vollends, die Mitglied des Hansebundes war, lag es, daß ihre handeltreibenden Bürger ein bestimmtes Maß von Schulbildung aufwiesen. Mit der Hebung des Wohlstandes stellte sich natürlich auch die Verfeinerung der Sitten und das Bedürfnis einer gewissen literarischen Bildung ein.<sup>2)</sup> Gleich andern deutschen Städten, die zur Förderung des Unterrichtswesens entweder die vorhandenen Pfarrschulen ausbauten oder neue Stadtschulen gründeten, haben auch die Räte der Städte Wartberg die Bedeutung einer besseren Ausbildung der Jugend wenigstens in den Elementarfächern erkannt. Deshalb wurden in dieser Zeit die bestehenden Schulen allmählich in städtische umgewandelt. Die einzelnen Entwicklungsstadien zu verfolgen, ist leider unmöglich. Man kann aber sagen, daß etwa um 1400 die Umwandlung vollendet ist. Im Jahre 1432 wird bereits von einem der altstädter Gemeinde gehörigen Schulhause berichtet.<sup>3)</sup> Es geschieht durch einen Hypothekenbrief, lautend auf ein Haus, das „negeß der Schole twyschen dem Kerthove unde dem Borne belegen ist.“<sup>3)</sup> Am deutlichsten geht jedoch die Tatsache, daß die Stadt die Sorge für das Schulwesen der Kirche aus der Hand genommen hat, aus der Aufzeich-

<sup>1)</sup> Mönks, S. 6 ff.

<sup>2)</sup> Raemmel, H. Jul., S. 57; von Detten in W. 3. Bd. 56, S. 153 ff.

<sup>3)</sup> Stolte, Urk. S. 252.

nung des neuen Stadtrechts von 1436 hervor. Es ist bekannt, daß in diesem Jahre die Alt- und Neustadt Warburg zu einem Gemeinwesen vereinigt worden sind. Damals wurde jenes neue Stadtrecht ausgearbeitet. In dem „groten Breff“ heißt es von den Schulen: „Ouk so scolt twe scole un twe scolemestere syn in den steden, also nu tor tiid synd, de de kerken und scole er eyn itlik in dogenden verware, also nu tor tiid don, went up vorbetteringe des Rades.“<sup>1)</sup> Wir haben also damals zwei Schulen und zwei Schulmeister, einen in der Alt- und einen auf der Neustadt. Und der Rat wahrt sich seine Befugnis über die Schulen. Das letztere ist noch deutlicher aus folgenden Zeugnissen ersichtlich: In einer Urkunde desselben Jahres 1436 beglaubigt der Schulmeister Joh. Rathen, daß ihm von Bürgermeister und Rat zu Warburg der Schuldienst übertragen sei. Gleichzeitig verspricht er, seinen Verpflichtungen getreu nachzukommen und bei Streitigkeiten mit Mitbürgern den Rat als gerichtliche Instanz anzurufen.<sup>2)</sup> Im Jahre 1459 ist der „artium baccalaureus Joh. Giseler scholarum rector novi oppidi Wartberg“ und Joh. Manegold alias Hoppen ist „Sublector ibidem“; beide waren „clerici Paderb. dioecesis.“<sup>3)</sup> Ferner war im Jahre 1487 Heinrich Faber aus Nieheim Lehrer in der Altstadt; 1491 war dasselbe Joh. Molitor und in der Neustadt Joh. Langehans.<sup>4)</sup> Nach Ausweis der Kammereiregister des 15. Jahrhunderts wurden die Schulmeister ganz wie städtische Beamte behandelt.

Wir wiederholen also: im Mittelalter gab es in der Alt- und in der Neustadt Warburg je eine Unterrichtsanstalt. Seit Beginn des 15. Jahrhunderts, vielleicht auch schon etwas früher, sind beide Schulen städtisch. Doch unterschieden sich diese städtischen Schulen von den ursprünglichen kirchlichen Pfarrschulen ihrem Zweck und Ziele nach nicht wesentlich; sie waren nur eine Weiterentwicklung der älteren kirchlichen Schulanstalten. Es war auf dem Gebiete des Schulwesens ähnlich, wie in der Armenpflege. Auch dort traten die aufkommenden städtischen Wohltätigkeitsinstitute in keinen grundsätzlichen Gegensatz zu den kirchlichen Organen und der von ihnen geleiteten Charitas.<sup>5)</sup>

1) St. N. II. 1436. Gedruckt bei Hüfner, Bauersprache S. 23.

2) St. N. II. Nr. 146.

3) Stolte, Urf. S. 313.

4) St. N. II. Nr. 341, 355, 354. Hagemann I, S. 56, II S. 80.

5) Heidenreich, S. 10 u. 22.

Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts begann die als Humanismus bezeichnete Richtung des geistigen Lebens sich auch über Deutschland zu verbreiten und gab besonders den höheren Schulen einen größeren Aufschwung.<sup>1)</sup> Das hervorstechendste Merkmal dieser neuen Bewegung war das Studium der griechischen und römischen Schriftsteller; denn in ihnen sah man die besten Lehrmeister zu feiner Bildung und geistiger Veredelung. In Westfalen wurde Münster der Brennpunkt humanistischer Bestrebungen, und ihr hervorragendster Förderer war der Dompropst Rudolf von Langen (1438—1519). Die Schüler der Münsterischen Schule trugen die neue Bildungsart weiter in die westfälischen Städte. Auch sogar die niederen Schulen der kleinen Städte wurden von den Wirkungen des Humanismus bald berührt, sodaß sich der Bildungseifer und in gewissem Maße auch der Lehrbetrieb dadurch hoben. Selbst aus den entlegensten Winkeln ertönten die humanistischen Laute, Bürger und Adlige, Fürsten und Kleriker, alles streckte die Hand aus nach der neuen Literatur.<sup>2)</sup> Der Einfluß Münsters auf Warburg ist zwar nicht direkt bezeugt; man darf ihn aber schon wegen der Beziehungen Otto Beckmann's zu Münster annehmen. Ebenfalls hatte Warburg mit den beiden rheinischen Kulturzentren, die im selben Geiste wie Münster wirkten, mit Mainz und Köln, enge Fühlung. Für die geistigen Beziehungen zu Mainz zeugt das Grabmal, das man dem Sprößling eines Patriziergeschlechts der Stadt Warburg gesetzt hat. Es handelt sich um den Kanonikus Johann Reuße, der 1511 als Propst zu St. Stephan in Mainz gestorben ist. Sein Grabstein trägt die Inschrift:

„Si patriam spectes, fuit haec Wartbergia, multis  
„Faecunda eximiis Westfala terra viris.“<sup>3)</sup>

Von besonderer Bedeutung für die humanistischen Bestrebungen in Warburg scheint der Einfluß Otto Beckmann's, Licentiat beider Rechte, gewesen zu sein.<sup>4)</sup> Als Sohn des Ratsherrn Anton Beckmann um 1476 geboren, gehörte er zu den regierenden Familien der Stadt. Nachdem er seine erste Ausbildung in der Heimat erhalten hatte, war er nach Hamelmanns Angaben Schüler des berühmten norddeutschen Humanisten Alexander Hegius zu De-

1) Nettesheim, S. 159 ff.

2) Paulsen, Bd. I, S. 163; Raemmel, S. Jul. S. 294.

3) W. Z. Bd. 24, S. 275.

4) Dr. Cl. Löffler: „Otto Beckmann“, Münsterischer Anzeiger 56. Jahrg 1907, Nr. 108. Mgr. W. E. Schwarz: „Otto Beckmann, ein Nachtrag.“ Ebenda Nr. 125. Rosenkranz, W. Z. Bd. 16 S. 34 ff.

venter.<sup>1)</sup> Im Sommer 1500 bezog er die Universität Leipzig, wo sein Landsmann, der unständige Wanderhumanist Hermann von dem Busche, lehrte. Von hier begab er sich im Sommersemester 1507 nach Wittenberg. Dort schloß er sich zunächst Martin Luther und Philipp Melancthon an. Letzterer widmete ihm 1518 seine Schrift: „De corrigendis adolescentiae studiis.“ Bald jedoch kehrte Beckmann Wittenberg und zugleich der Reformation den Rücken. Wir finden ihn um 1524 als Pfarrer der Neustadt Warburg wieder. Durch Wort und Schrift ist er hier tätig gewesen und seine Bemühungen um die geistige Hebung seiner Vaterstadt fanden zuletzt Ausdruck in einer Studienstiftung im Betrage von 300 Goldgulden.<sup>2)</sup> Seine humanistischen Anschauungen dürften jedenfalls nicht ohne Einwirkung auf die nächste Umgebung gewesen sein. Daß auch in Warburg Interesse für das klassische Altertum vorhanden war, ersehen wir aus der Zahlung von 3½ Goldgulden, die der Rat 1543 an einen Buchhändler aus Cassel für einen verdeutschten Livius und Plutarch leistete.<sup>3)</sup> Durch die Annahme des „Polygrammateus“ Liborius Mangold aus Erfurt zum Schulmeister der Neustadt im Jahre 1553 erhielt der Humanismus in den Warburger Schulen sogar eine persönliche Vertretung.

Zum humanistischen Apparat gehörte bekanntlich auch die Auf- führung von Schauspielen. Bereits im Jahre 1559 wurde von den Warburger Schülern ein klassisches Stück, die *Aulularia* (Tropf- komödie) des Plautus aufgeführt.<sup>4)</sup> Die Darstellung dieser von Molière in seinem „*Avare*“ nachgeahmten Charakterkomödie — ein Geizhals spielt auch in der alten Fassung die Hauptrolle — setzte immerhin Zuschauer voraus, die Teilnahme und Verständnis dafür besaßen. Überhaupt darf man die Schulkomödien, deren meistens biblische Stoffe in klassische Formen gebracht waren, und die in Warburg im 16. Jahrhundert sehr zahlreich zur Darstellung gelangten, als ebensoviele Zeugnisse betrachten, daß die humanistische Richtung auch in der Diemeltstadt nicht ohne Einfluß geblieben ist.

Dem sich im beginnenden 16. Jahrhundert über ganz Deutsch- land ausbreitenden Humanismus war in bedeutendem Maße der Weg geebnet worden durch die Erfindung der Buchdruckerkunst.

<sup>1)</sup> Nach Ansicht Löffler's a. a. O. ist Beckmann nicht in Deventer gewesen, sondern hat irgend einer westfälischen Lehranstalt angehört.

<sup>2)</sup> R. A. III<sup>3</sup>; Akte des Magistrats zu Warburg.

<sup>3)</sup> Coll. Ros. I. Hüfer in W. Z. Bd. 65. S. 128.

<sup>4)</sup> R. R. 1559 „M. Libory discipulis von der Comedie plauti *Aulularia* gut zu agerende geschenkt 10½ Schill.“

Durch sie vor allem wurde eine höhere Bildung in die breiten Massen des Volkes getragen. Bisher war der Mangel an Lehrbüchern oder doch ihr hoher Preis eines der größten Hindernisse für das gute Gedeihen der Schulen gewesen.<sup>1)</sup> Durch die Erfindung des Buchdruckes wurden die Lehrmittel rasch vervielfältigt und billiger, sodaß die allgemeine Volksbildung hiervon den größten Vorteil hatte.

So waren im 16. Jahrhundert alle Bedingungen zu einer Neugestaltung und Blüteperiode auch des Volksschulwesens gegeben. Da machte die ausbrechende Kirchenrevolution alle Hoffnungen zu nichts. Die Reformation riß im Sturm die Geister mit sich fort, und leidenschaftliche Kämpfe in religiösen und politischen Fragen drängten sich in den Vordergrund. Ein Zustand allgemeiner Verwirrung trat ein, der noch durch die Greuel des Bauernkrieges erhöht wurde. So kam es in dem Jahrzehnt von 1525 bis 1535 zu einem Niedergang des deutschen Bildungswesens, wie er in der ganzen weiteren Geschichte desselben nicht wieder zu beobachten ist.<sup>2)</sup>

In Warburg fand die Reformation mit ihrem bestimmenden Einfluß auf das Schulwesen zunächst keinen Eingang. Zwar war der Landesherr, Bischof Heinrich von Sachsen-Lauenburg, ein Anhänger der neuen Lehre. Er gedachte die Stifter Paderborn und Münster in weltliche Fürstentümer umzuwandeln. Doch ließ er sich durch das Schicksal des Erzbischofs Gebhard Truchseß von Köln vom Glaubenswechsel abschrecken.<sup>3)</sup> Warburg war im übrigen Grenzwarde des Paderborner Landes gegen Hessen, das unter dem Landgrafen Philipp schon früh die Religion gewechselt hatte; insofern war auch Warburg sofort den Neuerungen ausgesetzt. An Versuchen, in der Diemeltstadt für die Reformation Boden zu gewinnen, hat es in der Tat nicht gefehlt; sie blieben aber ohne dauernde Erfolge.

In größerem Maße noch machte sich in den kleinen Städten unserer Landschaft in derselben Zeit die soziale Unzufriedenheit bemerkbar. Selbst in Warburg gab es Aufruhr und Revolutionsgelüste. Bischof Erich sah sich 1525 wegen der öffentlichen Unsicherheit sogar veranlaßt, die Kalandsbruderschaft, die bisher ihren Sitz bei S. Peter in der Hüffert hatte, nach St. Johann auf der Neustadt zu verlegen.<sup>4)</sup> Auf dem Gebiete des Schulwesens spiegelt

<sup>1)</sup> Wattenbach. S. 464.

<sup>2)</sup> Paulsen, Das deutsche Bildungswesen, S. 33.

<sup>3)</sup> Sagel S. 3; Bessen Bd. II, S. 77 ff. Leineweber W. 3. Bd. 67II, S. 197.

<sup>4)</sup> Coll. Ros., Bericht der Stadt Warburg pro 1885, S. 9.

sich die Unruhe der Zeit wieder in dem Nachlassen des Schulbesuchs. Deshalb gewährte der Rat der Stadt 1531 bis 1534 den Schulmeistern Geldzulagen, „weil se in dusser tyd nicht vehl schoilere haben“.<sup>1)</sup>

Mit der Zeit breitete sich die Reformation nun doch im ganzen Hochstifte aus, und sogar die Hauptstadt Paderborn trat 1579 zur neuen Lehre über. Da war auch in Warburg aller Widerstand bald gebrochen. Wenn auch der Rat sich der Aufforderung Paderborn's, ihr im Glaubenswechsel zu folgen, noch widersetzte, und der neustädter Pfarrer 1584 zur Wiederbelebung des katholischen Glaubens den Magistrat unter anderm ersuchte, die Schulen für die Jugend zu verbessern, so heißt es doch bald darauf in einem Berichte: „Alles, so unser cathol. religion belanget, ist kalt, mangelhaft und gar unduchtig gewest.“<sup>2)</sup> Die Mehrzahl der Bürger trat teils zur lutherischen, teils zur reformierten Lehre über. Der Glaubenswechsel hatte auf das Schulwesen insofern Einfluß, als beide Sekten sofort ihre Lehrer anstellten. Der Unterricht in beiden Stadtschulen wurde nun von protestantischen Lehrern erteilt. Nicht allzulange aber sollten sich diese ihres neuen Wirkungskreises freuen. Denn nach dem Tode Heinrichs von Sachsen-Lauenburg setzte im Hochstifte Paderborn unter dem Nachfolger Theodor von Fürstenberg (1585—1618) die Gegenreformation ein.<sup>3)</sup> Die Jesuiten kamen ins Land und ihrer unermüdlichen Predigt gelang es schnell, überall die Bevölkerung für die Kirche der Vorfahren zurückzugewinnen. In Warburg fanden die Jesuiten und damit der Katholizismus einen eifrigen Vertreter in dem Bürgermeister Herbold von Weismar. Auf dessen Betreiben entfernte man den reformierten Lehrer und ersetzte ihn durch einen Jesuitenschüler namens David aus Meissen. Auch der lutherische Schulmeister dankte nun freiwillig ab. An seine Stelle trat ein Lehrer, der seine Ausbildung ebenfalls bei den Vätern der Gesellschaft Jesu erhalten hatte.<sup>4)</sup>

Nachdem die religiösen Wirren vorüber waren, gelangte das Schulwesen in ruhigere Bahnen und nahm unter der Fürsorge des Rates zunächst einen erneuten Aufschwung. Die Schulen hatten ja jetzt in den Städten eine neue, wichtige Aufgabe bekommen. Sie waren das beste Mittel zur Sicherung des Glaubens. Die

<sup>1)</sup> R. R.

<sup>2)</sup> Hagemann I. S. 34.

<sup>3)</sup> Leineweber in W. 3. Bd. 67II S. 189.

<sup>4)</sup> Schaten: Annales Pad. tom. III. p. 555. Neues Westf. Magazin Bd. II. Heft 8, S. 348. Sagel S. 3; Hagemann I. S. 35.

Lehrer wurden in Warburg vom Magistrat finanziell besser gestellt und dadurch zu größerem Fleiße angespornt.<sup>1)</sup> Auch genossen Buchhändler zur Beschaffung der nötigen Schulmaterialien die Begünstigung seitens der Stadt. Im Jahre 1602 sollte Daniel Behem, Buchbinder aus Corbach im Waldeckischen, 16 Taler Bürgergeld erlegen, „weil aber der Stadt behuf der Schulen an einem Buchbender merklich viel gelegen,“ wurde ihm die Hälfte erlassen.<sup>2)</sup> Um 1603 beschloß der Rat eine Neuerung, die unsere besondere Aufmerksamkeit verdient. Das ganze Warburger Schulwesen wurde nämlich in jenem Jahre zentralisiert, indem man die bestehenden Schulen zu einer einzigen unter der Leitung eines Rektors vereinigte. Auch eine neue Schulordnung wurde erlassen, die die persönlichen Verhältnisse der Lehrerschaft genau regelte.<sup>3)</sup> Heppe in seiner „Geschichte des deutschen Volksschulwesens“ spricht von „geringen Ansätzen, welche zur Ausbildung eines geordneten Schulwesens in den Städten des Paderborner Fürstentums im Anfange des 17. Jahrhunderts gewonnen waren.“<sup>4)</sup> Die Schulverhältnisse in Warburg zeigen dem gegenüber, daß es immer gewagt ist, solche allgemeinen Verdikte zu fällen.

Noch 1603 scheint man die „nove schule zwischen den Stetten“ bezogen zu haben. Denn in diesem Jahre wurde zum ersten Male dem Prior des Dominikanerklosters, dem das Gebäude gehörte, wegen der Schule für Hausmiete 3 Taler bezahlt.<sup>5)</sup> Ferner werden die im Magistratsbeschlusse von 1603 vorgesehenen, etatsmäßigen Lehrer in der Gehaltsliste des Rammereiregisters von 1604 bereits aufgeführt. Die neue Stadtschule stand seitdem unter der Leitung eines Rektors, dem wieder ein Konrektor nebst einer dritten und vierten Lehrkraft zur Seite standen. Für den vierten Lehrer ist wahrscheinlich kein rechtes Bedürfnis vorhanden gewesen, weshalb von 1607 bis 1625 an der Schule nur ein Rektor, Konrektor und ein dritter Lehrer angestellt waren.<sup>6)</sup>

Der aufblühenden, gemeinsamen Stadtschule wurde nun aber bald durch den dreißigjährigen Krieg ein allzu frühes Ende be-

<sup>1)</sup> Coll. Ros. I. 1598.

<sup>2)</sup> u. <sup>3)</sup> Coll. Ros. I.

<sup>4)</sup> Heppe, Bd. III. S. 202.

<sup>5)</sup> R. R. 1603.

<sup>6)</sup> R. R. 1607—1625. Nach Sagel S. 20 waren 1620 „an beiden Schulen“, also an der alt- und neustädter Schule, ein Rektor, ein Konrektor und ein dritter Lehrer angestellt. Ihm war der Magistratsbeschluss von 1603, durch den die früher getrennt bestehenden Schulen vereinigt wurden, noch unbekannt.

reitet. Dieser große Krieg, der die Stadt in ihrer wirtschaftlichen und politischen Stellung bis ins Mark erschütterte, schlug ihr auch auf dem Gebiete des Schulwesens Wunden, die erst nach Jahrhunderten wieder vernarben konnten. Schon im Jahre 1625 scheint die „Schule zwischen den Städten“ aufgehoben zu sein. Denn nur bis dahin wurden nach den gebuchten Ausgaben der Rämmereregister dem Kloster die üblichen 3 Taler als Hausmiete für das Schullokal entrichtet. Im Juni 1625 starb auch Burchardus Fabritius, der dritte Lehrer an der alten Schule, und seit dem folgenden Jahre 1626 gab es nun wie früher nur noch einen altstädter und einen neustädter Schulmeister.<sup>1)</sup> Die Knaben wurden von jetzt ab wieder in der Alt- und Neustadt getrennt unterrichtet.

War das Volksschulwesen in diesem Abschnitte des verderblichen Krieges schon auf absteigender Bahn, so sank es bis 1648 zu seinem tiefsten Stande herab. Von 1626—1630 hatte es sich zwar durch die Fürsorge des Magistrats wieder etwas erholt. In beiden Stadtschulen erhielten damals die Schulmeister je einen Gehülfen mit einem Jahresgehalt von 10 Talern zur Unterstützung.<sup>2)</sup> Von 1630 aber bis zum Ende des Krieges verlor Warburg stark ein Drittel seiner Bevölkerung. Jene Gehülfen waren nun überflüssig und verschwanden deshalb wieder aus den Rechnungen. In der Folge erteilte nur mehr je ein Lehrer den Unterricht in der Knabenschule der Alt- und der Neustadt.

Der westfälische Friede, der endlich den jahrzehntelangen Verwüstungen ein Ende setzte, bedeutet in der Geschichte des deutschen Bildungswesens den Anfang einer neuen Periode. Unter dem Einflusse des furchtbaren Krieges waren die Menschen verwildert, die Sitten verdorben. Es war auch in Warburg so weit gekommen, daß das Laster das Licht des Tages nicht mehr scheute.<sup>3)</sup> Das wirksamste Mittel, wieder Ordnung zu schaffen, war die religiös-sittliche Hebung des Volkes durch Jugenderziehung. Man schenkte jetzt dem Unterrichtswesen eine größere Aufmerksamkeit. Besonders die Territorialherren, die bisher für die Erziehung des jungen Volkes wenig getan hatten, erkannten die Bedeutung der Schule für die Hebung der Kultur und auch für die Förderung der landesherrlichen Interessen.<sup>4)</sup> Eine geistliche Herrschaft nach der andern erließ nun ihre Schulverordnungen. Im benachbarten Stifte

1) Prot. 1626, R. R. 1626.

2) Prot. 11. Mai 1626 u. 27. Febr. 1627.

3) Sagel, S. 85.

4) Reitesheim S. 17.

Münster wurde das Volksschulwesen, das später unter Oberg zu großem Ruf gelangte, im Jahre 1655 durch die Constitutio Bernhardina des Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen (1650—1678) geordnet. Seinem Beispiele folgte in Kurköln Erzbischof Maximilian Heinrich und im Stifte Paderborn Ferdinand II. von Fürstenberg (1661—1683) mit neuen Schulordnungen. Der Paderborner Erlaß datiert vom 30. Oktober 1663.<sup>1)</sup> Vor allem wurden darin die Gemeinden zur Fürsorge für die Schulen angehalten. Hermann Werner, der Nachfolger Ferdinands II., erließ 1686 eine neue Kirchenordnung, worin er die Erlasse seines Vorgängers auch für die Schulen bestätigte und unter anderm in § 9 Abs. 9 verordnete: „Nebst der catechistisch- oder christlichen Lehre ist auch die Schul-Lehre zu dem gemeinen und eines jeden eigenen Heil und Wohlfewesen hochnothig, und wollen wir derowegen allen unsern Gemeinheiten, den Bürgermeistern, Rath, Richtern und Vorstehern gnädigst und ernstlich befohlen haben, die bey dem leidigen Kriegswesen und bis dahin zerfallenen und verderbten Schulhäuser bald möglichst wieder bauen und reparieren, oder wo dergleichen nicht befindlich, von neuem errichten zu lassen, und zur Unterhaltung der Schulmeister und Schulmeisterinnen nöthige Mittel beizutragen.“<sup>2)</sup> Die Bestimmungen Hermann Werners wurden durch die Diözesansynode vom 10. Juni 1688 zu Paderborn wiederholt und bestätigt.<sup>3)</sup>

Der Erfolg aller dieser Verordnungen war in der Stadt Warburg nur gering,<sup>4)</sup> da es vor allem auf das mehr oder weniger rege Interesse der jeweiligen Pfarrer oder des „regierenden Rates“ ankam. Die beiden Knabenschulen der Altstadt und Neustadt bestanden von 1650 bis 1800 jede unter Leitung eines Lehrers fort. Schien ein Schulmeister seines Amtes säumig zu walten, so wurde er „ernstlich erinnert in Instruierung der Jugend fleißiger sich einzustellen“.<sup>5)</sup> Doch das Fehlen eines streng durchgeführten Schulzwanges, der Mangel eines pädagogisch ausgebildeten Lehrerstandes und die Unzulänglichkeit der Befolgungen waren die Haupthemmnisse für eine fortschreitende Entwicklung der bestehenden Schulen.

1) Schmid, Gesch. der Erz. Bd. V<sup>3</sup>. S. 74. Hepppe, Bd. III. S. 202 ff.

2) P. L. B. 1686.

3) A. B. P. Acte 27.

4) Westf. Magazin, Bd. 4. Heft 16, S. 349.

5) Prot. 1697.

Der niedrige Stand der Schulen am Ende des 18. Jahrhunderts ist in Warburg nicht zuletzt eine Folge des verheerenden siebenjährigen Krieges gewesen. Die Diemelstadt wurde durch diesen, als im Grenzgebiete der beiden kriegsführenden Parteien gelegen, wiederum besonders schwer heimgesucht.<sup>1)</sup> Die Zahl ihrer Bewohner war 1763 auf fast 2000 zusammengeschmolzen, viele Häuser waren zerstört, Feld und Flur lagen verödet, sodaß der damalige Stadtsekretär Fischer, der uns über die Schicksale Warburg's im siebenjährigen Kriege einen ausführlichen Bericht hinterlassen hat, am Schluß desselben in frommer Inbrunst betet: „Herr, gib Frieden in unsern Tagen; denn es ist kein anderer, der für uns kämpft, als du, unser Gott.“<sup>2)</sup> Auch die beiden letzten Fürstbischöfe von Paderborn, Friedrich Wilhelm von Westphalen und Franz Egon von Fürstenberg, haben sich um die Hebung des Volksschulwesens in ihrem Sprengel bemüht. Die Schulordnung vom 31. August 1788 zeigt manche gute Anordnung und Mahnung. Von einem eigentlichen Erfolge verlautet indes nichts.

## 2) b. Die Stadtschulen für Mädchen.

Im frühen Mittelalter gab es öffentliche Mädchenschulen überhaupt nicht. Die Töchter der Vornehmen wurden in Damenstiften, meist Gründungen des Adels, oder in Nonnenklöstern erzogen. Die Bürgermädchen dagegen genossen keinen Schulunterricht. Die Unterweisung in der Religion erhielten sie in der Christenlehre. Alles übrige, dessen sie für das praktische Leben bedurften, erlernten sie von der Mutter oder im Kreise der Familie.<sup>3)</sup> Seit dem 14. Jahrhundert nahm sich an manchen Orten die Genossenschaft der Beginen der Unterweisung der weiblichen Jugend an.<sup>4)</sup> Die Beginen wollten die Werke der leiblichen und geistigen Barmherzigkeit üben; deshalb beschäftigten sie sich nicht nur mit Krankenpflege, sondern auch mit Jugendunterricht. Sie lehrten die Mädchen vorzüglich praktische Kenntnisse und Fertigkeiten, wie Spinnen, Weben und Nähen, mitunter auch Lesen und Schreiben.<sup>5)</sup> In Warburg gab es in beiden Städten Beginen. Nach ihnen war in der Altstadt sogar eine Straße benannt.<sup>6)</sup> Es ist deshalb nicht

1) Coll. Ros. VI<sup>2</sup>.

2) Hagemann I. S. 44.

3) Niemann, S. 17.

4) Beispiele aus den Niederlanden, siehe Kettesheim, S. 50.

5) Gertrud Bäumer: „Das Mädchenschulwesen,“ in B. Ley's: „Das Unterrichtsweisen im deutschen Reich.“ Bd. II. Teil 2.

6) Heidenreich S. 20.

unwahrscheinlich, daß sie sich mit der Unterweisung von Mädchen auch in Warburg beschäftigt haben. Vielleicht darf als Zeugnis hierfür die „Göda Ungerling, ludimagistra puellarum,“ die 1670 in der Altstadt im Alter von 101 Jahren starb,<sup>1)</sup> angeführt werden. Erst als nach der Verfügung des Fürstbischofs Ferdinand II. von 1663 auch die weibliche Jugend zum Schulbesuch angehalten werden sollte, wurde in Warburg 1665 in der früheren Weinstube eine öffentliche Mädchenschule eingerichtet.<sup>2)</sup> Die niedrige Einschätzung der Bedeutung des Mädchenunterrichts zeigt sich jedoch schon darin, daß das Gehalt der Schulmeisterin nur ein Fünftel der Bezüge ihrer männlichen Kollegen betrug, obgleich ihr allein die Unterweisung der ganzen weiblichen Jugend oblag. Die Geschlechter sind in den öffentlichen Schulen zu Warburg stets getrennt unterrichtet worden. Ein gemeinsamer Unterricht war durch die bischöflichen Verordnungen streng verboten.<sup>3)</sup> In den Rämmereregistern wird die Lehrerin häufig als „die Schulmeisterin twisgen den stetten“ bezeichnet.<sup>4)</sup> Es folgt daraus, daß die Mädchenschule auf der Grenze zwischen Alt- und Neustadt gelegen war.

### 3. Privat- oder Winkelschulen.

Neben den öffentlichen Stadtschulen entstanden in größeren Städten schon im 15. Jahrhundert deutsche Lese- und Schreibschulen als private Unternehmungen. Ihre Entstehung ist teils in dem im Mittelalter blühenden Vagantentum von Geistlichen und Studenten, teils in der „Verbreitung des deutschen Schreibertums und Kanzleiwesens“ begründet.<sup>5)</sup> Leute, die Fähigkeit und Lust zum Unterrichten hatten, oder in dem „Schulehalten“ eine leichte Erwerbsquelle sahen, ließen sich an geeigneten Orten als Lehrer nieder und luden durch Aushängeschild zum Schulbesuch ein. Da diese Privatunternehmungen die städtischen Anstalten durch Entziehung der Schüler schädigten, wurden sie vielfach angefeindet und als Bei-, Klipp- oder Winkelschulen bezeichnet. Solche Privatschulen gab es in Warburg seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Verschiedentlich boten Wanderlehrer dem Räte ihre

1) Hagemann I, S. 57.

2) R. R. 1665.

3) P. L. W. 1686 § 9, Abs. 10. I. Teil. S. 312.

4) R. R. 1680, 1682, 1685.

5) Müller, S. 319 ff.

Dienste an und erhielten bei dieser Gelegenheit ein Trinkgeld.<sup>1)</sup> Im Jahre 1580 wurde der deutsche Schulmeister Oberhard Poppling von der städtischen Behörde in 2 M. Strafe genommen.<sup>2)</sup> Für einen „deutschen Meister“, der im Stift Cöln ausgeplündert war, suchte Philipp Spiegel 1586 bei einem ehrbaren Räte die Erlaubnis nach, eine Privatschule in Warburg einrichten zu dürfen.<sup>3)</sup> Aus dem folgenden Jahre haben wir von einem Privatlehrer dadurch Kenntnis, daß er wiederholt in Kaufhändler verwickelt war.<sup>4)</sup> Der Paderborner „teutsche Magister“ schenkte 1595 dem Räte eine Tafel und erhielt als Gegengeschenk dafür 1½ Taler.<sup>5)</sup> Wesselen, dem Küster von Ossendorf, wurde 1597 in der Neustadt gestattet „teutsche Schulen zu halten, jedoch also daß es beiden lateinischen Schulen unschädlich sei“.<sup>6)</sup> Um in Warburg eine Nebenschule zu errichten, erwarb 1613 Johannes Schifius, der deutsche Schulmeister von Arolsen in der Grafschaft Waldeck, für sich und seine Frau mit 9 Talern das Bürgerrecht.<sup>7)</sup> Er scheint ein vielseitiger Mann gewesen zu sein. Denn 1615, „wie man gegen unsern Gogreven gehandelt“, mußte er verschiedene Briefe abschreiben, und einige Zeit später trat er in einem Prozeß sogar als Anwalt auf.<sup>8)</sup> Daniel Sprengel erhielt 1626 die Erlaubnis „teutsche Schulen zu halten“,<sup>9)</sup> und 1655 gelangte an den Magistrat in derselben Angelegenheit ein Gesuch aus Dössel, in dem der Schreiber hervorhob, daß ihn mehrere Bürger der Stadt zum deutschen Schulmeister wünschten.<sup>10)</sup>

Im 18. Jahrhundert nahmen Lehrer und Lehrerinnen an den Stadtschulen gegen die immer größer werdende private Konkurrenz energisch Stellung. Der altstädter Lehrer Joh. Reineken beklagte sich 1704 bei der städtischen Behörde, daß ein Mann namens

1) R. R. 1565 „Einem deutschen Schulmeister, welcher Schule zu halten fürhabens gewesen, zur Zehrung gegeben 3 Schill.“ R. R. 1574 „Einem deutschen Scholmeister, so dem Räte seinen Dienst angeboten, verehret 3 Schill.“

2) R. R. 1580.

3) R. R. 1586.

4) R. R. 1587.

5) R. R. 1595.

6) u. 7) Coll. Ros. I.

8) R. R. 1615; R. N. VI<sup>2</sup>. 1617.

9) Prot. 25. Aug. 1626 „Daniel Sprenger hat angeführt ad tempus hie in der Stadt die Beiwohnung zu haben und teutsche Schule zu halten, auch ab omnibus oneribus befreit zu sein. — Obtinuit, doch daß er die Wacht mit verrichten soll.“

10) R. N. VI<sup>2</sup>.

Schirrling im Hause des Mitbürgers Anton Meyer eine Nebenschule eingerichtet habe, wodurch ihm eine große Zahl seiner Schüler entzogen würde. Mit der Begründung, daß „vi ordinationis ecclesiasticae die instructio trivialium den publicis magistris allein anbefohlen sei,“ bat er den Rat, dem Schirrling den Unterricht zu verbieten. Höchstenfalls könne dem Privatlehrer, falls die Schüler regelmäßig die Stadtschulen besuchten, nebenher ein „studium privatum“ gestattet werden.<sup>1)</sup>

Von den kleinen Winkelschulen beschäftigten sich auch manche mit der Unterweisung der Mädchen, da sie nur notdürftige Kenntnisse im Lesen und Schreiben zu vermitteln hatten. In einer Beschwerdeschrift führte die Lehrerin Türck unter anderen an, daß der Unterricht in der Mädchenschule sich nicht lohne, weil „jezt doch so viel Schulen gehalten werden“.<sup>2)</sup> Im Jahre 1721 hatten „die Küstersche“ in der Altstadt und eine „Jungfer Windelina“ eine Privatschule eröffnet, der die ganze weibliche Jugend zuströmte. Die Stadtschule stand infolgedessen leer und verlassen da. Die städtische Lehrerin Gertrud Wreden mußte zu ihrem größten Ärger sehen, wie die Kinder an ihrer Wohnung lachend vorüber gingen. Schließlich machte der Rat diesem Zustande ein Ende, indem er den Bürgern bei zwei Mark Strafe anbefahl, die Mädchen in die städtische Schule zu schicken. Der Unterricht in der Nebenschule aber wurde ganz und gar verboten.<sup>3)</sup>

## Zweites Kapitel. Die Schulgebäude.

### 1. Die Knabenschulen.

Die Nachrichten über die Schulhäuser in Warburg reichen bis in das 15. Jahrhundert zurück. Das Schulgebäude in der Altstadt, von dem wir durch einen Hypothekenbrief aus dem Jahre 1432 Kunde haben, stand auf der südöstlichen Ecke des Kirchhofs in dem Winkel, den heute die Oberestraße mit der Sackstraße bildet.<sup>4)</sup> Hier an dieser Stelle hat vier Jahrhunderte lang sich das altstädtische Schulhaus befunden; denn man hat bei Baufälligkeiit des alten das neue immer wieder auf dem alten Platze errichtet. Die Baukosten wurden aus städtischen Mitteln bestritten,<sup>5)</sup> ebenso

1) u. 2) R. N. VI<sup>2</sup>.

3) R. N. VI<sup>2</sup> u. Prot. 1721.

4) Stolte, Urk. S. 252.

5) R. R.

wie die Stadt auch für die Instandhaltung Sorge trug.<sup>1)</sup> Die äußere und innere Ausstattung, soweit von einer solchen überhaupt die Rede sein kann, war sehr primitiv und in hygienischer Hinsicht bei weitem nicht mit derjenigen zu vergleichen, die wir heute gewöhnt sind. Der Bauart nach waren die Schulhäuser, wie die Wohnungen der Bürger in den Städten, warm und sicher, aber auch eng und finster.<sup>2)</sup> Wände und Giebel bestanden aus Holz und Lehmfachwerk, und die Dächer waren mit Stroh gedeckt. Dies ist deutlich zu ersehen an dem bei Reparaturen verwendeten Material.<sup>3)</sup> Das älteste Schulgebäude der Altstadt, das wir kennen, scheint 1545 so baufällig gewesen zu sein, daß man sich nach einem andern Schulraume umsehen mußte. Es wurde deshalb ein dem Kaplan Johannes Richter gehöriges Haus gemietet und ihm „von der Fußmedung der Scholen“ jährlich vier Mark bezahlt.<sup>4)</sup> Im Jahre 1547 ließ dann die Stadt das alte Schulgebäude abbrechen und an derselben Stelle ein neues bauen. Der Neubau wurde 1548 fertig und bald darauf bezogen.<sup>5)</sup> Er war so geräumig, daß er gleichzeitig als Lehrerwohnung dienen konnte.<sup>6)</sup> Das Schullokal selbst ward mit dem nötigen Mobiliar, wie Bänken, Tafeln, Pult, Tisch, Schrank und Stühlen, ausgestattet.<sup>7)</sup>

Auch die Neustadt besaß schon früh ein eigenes Schulhaus. Denn im Jahre 1530 heißt es im Rämmereiregister: „Up der Scholen up der Niggenstadt hebben unsere Heren dusses Jahrs twe Rachelosen setten laten, einen vor den Skolemeister und den andern vor die Schölere, wanten de Ofene in Langer Tyd nicht weren togerüstet gewesen“. Häufig vorgenommene Reparaturen beweisen, daß die Bauart dieselbe wie bei dem altstädter Schulgebäude war.<sup>8)</sup> Die neustädter Schule diente bis ins 18. Jahrhundert hinein gleichzeitig auch dem Kirchenküster als Wohnung;

1) R. R.

2) Schmid, Geschichte der Erzieh. Bd. V<sup>3</sup>. S. 53.

3) R. R. 1529.

4) R. R. 1545, 1546, 1547 u. 1548.

5) R. R. 1547 u. 1548. Hier befindet sich eine ausführliche Aufzeichnung der verwendeten Materialien und der Arbeitslöhne.

6) R. R. 1550 „Uff der Scholen der Oldenstadt vor den Skolemeister und dat uff der Scholen ymer blieven soll, eine Bettisponde und einen Tisch getüget, davor gegeben 2½ M. 1 Schüll.“ R. R. 1567 „Vor ein bettespann auf der altenstedter Schole geben 5½ Schüll. 2 Pf.“

7) R. R. 1548, 1567, 1574, 1578.

8) R. R. 1530 bis 1553.

der Lehrer erhielt dafür eine Entschädigung.<sup>1)</sup> Im Jahre 1563 schritt der Magistrat auf der Neustadt zum Bau eines neuen Schulhauses, dessen Kosten sich auf 103 Taler 10 Schill. beliefen.<sup>2)</sup> Um dem Gebäude auch nach außen ein gefälliges Aussehen zu geben, waren die Fenster mit roter Farbe gestrichen.<sup>3)</sup> Die innere Ausstattung wird ähnlich gewesen sein, wie in der Altstadt.<sup>4)</sup>

Als 1603, wie erzählt, die bestehenden Schulen zu einer einzigen unter dem Rektorat Cappio's vereinigt wurden, besuchten die alt- und neustädter Schüler das gemeinsame Unterrichtsgebäude. Dieses lag „zwischen den Städten, unter dem Brüderrkirchhof“ und war Eigentum des Dominikanerklosters, dem deshalb von der Stadt jährlich drei Taler als Miete entrichtet werden mußten.<sup>5)</sup> Es war ein für damalige Verhältnisse recht stattliches Haus mit mehreren Klassenräumen und sonstigen Kammern<sup>6)</sup> und ist als gemeinsame Schule bis ungefähr 1625 benutzt worden. Die alten Schulgebäude der Alt- und Neustadt hat man inzwischen zu Lehrerwohnungen eingerichtet; wir ersehen es aus Ausgaben, die für Reparaturen an ihnen gemacht wurden. Als dann in den Kriegswirren das einheitliche Schulsystem nicht beibehalten werden konnte und aufgelöst wurde, ist man zu den früheren Gebäuden als Unterrichts-räumen zurückgekehrt. Ihre Lage, nahe bei den Pfarrkirchen, entsprach durchaus den landesherrlichen Vorschriften.<sup>7)</sup> Für ihre Instandhaltung freilich konnte die Stadt infolge ihrer großen Erschöpfung nach dem Kriege nicht immer hinreichend sorgen. Nach dem Visitationsbericht zweier Magistratsmitglieder befand sich das altstädter Schulgebäude 1691 in so traurigem Zustande, daß den Schülern während des Unterrichts nicht selten Lehmklumpen von der zerbrochenen Decke auf die Köpfe fielen. Sonderbarer Weise

1) Prot. 1703; R. R. 1561, 1562 „Dem neustädter Schulemeister, daß der Custos novi opp. uff der Schole gewohnt, geben 21 Schill.“

2) u. 3) R. R. 1563.

4) R. R. 1574.

5) R. R. 1603, 1606, 1619; R. R. VI<sup>2</sup>. 1607.

6) R. R. 1608 „Auf der obersten Schole zwischen den Städten a ch t neue Fenster gemacht 5 M. ½ Schill. Item die a n d e r n Fenster geflicket auf der mitteln Schole, davor geben 7½ Schill. R. R. 1614 „Auf der Scholen in der Schlafkammer machen lassen und auf der großen Stuben ein Fenster sicken lassen.“ R. R. 1615 „In der Scholen eßliche Treppen gemacht, dadurch die Jungen gefallen.“

7) P. Q. B. I. Teil, S. 313 „Scholae sint in loco aliquo comodo iuxta templum, ut tam Praeceptores, quam discipuli frequentissime a Pastoribus aliisque observari et in Religionis nostrae initiis commodius exerceri possint.“

erhielt dann der Schulmeister den Befehl, die Schäden zu beseitigen und sich dafür an den Einwohnern schadlos zu halten.<sup>1)</sup> Da die Lehrer in der Altstadt im 18. Jahrhundert meist eigene Wohnungen besaßen, wurde das altstädter Schulhaus fast gar nicht mehr als Dienstwohnung benutzt. Weil nun niemand für die notwendigen Ausbesserungen sorgte, so ging es dem Ruin entgegen. Erst als der Lehrer Benseler wegen der Einsturzgefahr für die persönliche Sicherheit seiner Schüler besorgt wurde und in wiederholten Gesuchen das Schulzimmer als „stabulum Bethlemiticum“ bezeichnete, da erst wurde das Gebäude wieder in wohnbaren Stand gesetzt.<sup>2)</sup> Es hat bis zum Jahre 1822, d. h. bis zur Verlegung der Knabenschule in das aufgehobene Dominikanerkloster, dem Unterrichtszwecke gedient.

Das 1563 errichtete neustädter Schulgebäude war im 17. Jahrhundert arg im Verfallen. Bei einer Besichtigung durch zwei städtische Beauftragte stellte sich die Notwendigkeit heraus, die Fensterrahmen sowohl in dem eigentlichen Unterrichtszimmer, als auch in der darüber befindlichen Wohnung durch neue zu ersetzen. Der Lehmestrich in den einzelnen Räumen war ausgetreten, sodaß man nicht mehr ohne Gefahr darüber gehen konnte. Auch das Dach bedurfte der Ausbesserung. Im Schullokal selbst befanden sich mehrere vollständig zertrümmerte Bänke. Da die neben dem Hause gelegene Gasse als Dungstätte benutzt wurde, waren hier die Wände teils vom Vieh ausgeworfen, teils „von einem Sekret dermaßen verdorben, daß Riegel, Schwellen und Alles verfaulten“.<sup>3)</sup> Nachdem man dieses alte Gebäude noch öfters notdürftig repariert hatte, fiel es im siebenjährigen Kriege der Zerstörungswut der Soldateska zum Opfer. Am 31. Juli 1760 waren die Franzosen bei Warburg von den Alliierten geschlagen worden. Der Sieger, Herzog Ferdinand von Braunschweig, übergab die Stadt den Soldaten zur Plünderung. Dann wurden viele Häuser niedergedrissen, um Holz für die Backöfen der verbündeten Truppen zu gewinnen.<sup>4)</sup> Bei dieser Gelegenheit erlitt auch das neustädter Schulhaus eine derartige Beschädigung, daß der damalige Lehrer Philipp Krewet sich genötigt sah, die Knaben in seiner eigenen Wohnung zu unterrichten.<sup>5)</sup> Er hat deshalb 1763 den Magistrat,

<sup>1)</sup> Prot. 13. Okt. 1691.

<sup>2)</sup> R. N. VI<sup>2</sup>; Prot. 19. Sept. 1752, Akte des Magistrats zu Warburg.

<sup>3)</sup> Prot. 22. Okt. 1698.

<sup>4)</sup> Bessen Bd. II. S. 336.

<sup>5)</sup> Coll. Ros. VI<sup>2</sup>.

ihm aus den städtischen Kornvorräten eine Vergütung zu gewähren. Aber erst 1766 war die Stadt in der Lage, ihm für die Stellung eines Schulzimmers 2 Scheffel Roggen im Kornregister anzuweisen.<sup>1)</sup> Später bewilligte man dem Lehrer entweder 5 Reichstaler oder 6 Scheffel Roggen. Als Philipp Krewet 1772 starb, unterrichtete sein Nachfolger Hued die Schüler noch bis 1780 in seiner Privatwohnung.<sup>2)</sup> Das zerfallene Schulgebäude brach 1774 der Baumeister Kostwig aus Dalhausen vollständig ab. Der Neubau wurde wieder auf dem alten Platze hinter der Kirche, wo heute das Vikariegebäude steht, errichtet und 1780 vollendet.<sup>3)</sup> An demselben befand sich die Inschrift:

„Tecta tyrocinii patriae coelisque dicati  
Fecit Jo. Wartberg; haec tege tecta Deus.“

Über der Tür standen die Bibelworte:

„Parvulos curate venire ad me, talium est enim  
regnum coelorum.“<sup>4)</sup>

Als Schule ist auch dieses Gebäude bis 1822 benutzt worden.

Im Winter wurden die Schulräume durch Kachelöfen, die aus Tonfliesen aufgebaut waren, geheizt, weshalb die Stadt dieselben jedesmal bei eintretender Kälte besichtigen und nötigenfalls ausbessern ließ.<sup>5)</sup> Das Holz zur Feuerung dagegen hatten, ähnlich wie in andern Städten,<sup>6)</sup> die Schüler selbst zu beschaffen. Anfangs werden sie die Holzscheite selbst täglich mit zur Schule gebracht haben. Später übernahm der Lehrer das Heizen der Schulzimmer, wofür er dann von den Schulkindern das sog. Holzgeld erhielt. Da dieses meist nur die wohlhabenderen Schüler bezahlten, und der Lehrer das Material zum Heizen des Schulzimmers nicht selbst zu stellen brauchte, wandte er sich im 18. Jahrhundert jeden Winter im Namen seiner „armen Scholaren“ an den Magistrat mit der Bitte um Brennholz.<sup>7)</sup> Auf das jedesmalige Gesuch hin erfolgte sofort, jedoch immer mit dem Vorbehalt „*citra ullam consequentiam*“ — eine Anweisung auf ein oder zwei Fuder Holz aus dem städtischen Asseler Walde.<sup>8)</sup>

1) Prot. 9. Mai 1766.

2) Prot. 1772 u. 1780.

3) Prot. 19. Juli 1774 und 1780.

4) Nach einer Niederschrift des Herrn Quick im R. R. von 1563.

5) R. R.

6) Lappe S. 15.

7) R. R. VI.<sup>2</sup>.

8) Akte des Mag. zu Warburg, R. R. VI.<sup>2</sup>, Prot. 1726.

## 2. Die Mädchenschule.

Die Mädchen der Altstadt besuchten zusammen mit denen der Neustadt ein Schullokal, das 1665 in der alten Weinstube eingerichtet war. Auch die Privatwohnung der Lehrerin befand sich darin. Denn der Rat ließ der Schulmeisterin Schilp, als sie sich 1714 verheiratete, die Wohnung in der Schule kündigen. Da sie sich weigerte, der Aufforderung Folge zu leisten und das Haus zu verlassen, wurde sie durch den Stadtdiener gewaltsam daraus entfernt. Ihre Nachfolgerin aber erhielt sofort die Schlüssel zum Hause ausgehändigt mit dem Befehle, es sofort zu beziehen.<sup>1)</sup> Im Jahre 1752 war das Schulgebäude so baufällig, daß es von außen gestützt werden mußte. Infolgedessen wurde mit Heinrich Grothen ein Vertrag geschlossen, daß er die Lehrerin und die Mädchen „in sein Haus, in die Stube eingangs rechter Hand, ein Jahr lang aufnehmen solle“, wogegen die Stadt sich verpflichtete, ihm dafür 5½ Taler zu zahlen.<sup>2)</sup> Von der Errichtung eines neuen Schulgebäudes sah man ab, weil sich gerade die Gelegenheit bot, das Wohnhaus des verstorbenen Joh. Caspar Schilp käuflich zu erwerben. Die städtische Kasse hatte darauf eine Hypothek von 60 Talern nebst rückständigen Zinsen stehen und fürchtete deren Verlust, da die Erben das Haus verfallen ließen.<sup>3)</sup> Nachdem diese wegen Überschuldung auf jegliche Erbansprüche verzichtet hatten, setzte der Magistrat das Gebäude öffentlich zum Verkauf aus und erstand es für 105 Reichstaler, um es zur Mädchenschule umzubauen. Von der alten Schule wurde der vordere Teil nach dem Fienberge hin, der „abgewichen“ war, niedergelegt, und das noch brauchbare Holz zur Reparatur der neuen Schule und der altstädter Pastorat verwendet. Der übrige Teil ist 1754 abgebrochen und das Nutzholz anderweitig verbraucht worden.<sup>4)</sup> Das Schilp'sche Haus war so ruiniert, daß es von Grund auf ausgebessert werden mußte,<sup>5)</sup> ehe

<sup>1)</sup> Prot. 1714.

<sup>2)</sup> Prot. 3. Nov. 1752.

<sup>3)</sup> Die nächsten Erben waren die Söhne des verstorbenen Caspar Schilp, nämlich: Der Notar Conrad Schilp zu Warburg, der Pastor Schilp zu Bühne und Anton Bernhard Schilp, Bürgermeister zu Borgholz. Prot. 1753.

<sup>4)</sup> Prot. 15. Juli 1754.

<sup>5)</sup> Prot. 26. Okt. 1753. „Anheute ist in sessu magistris mit dem Maurer Cajetano Jonn folgender Contractus getroffen und geschlossen:

1) soll der Cajetanus Jonn das Angebauwede untermauern und was ferner unter den Schwellen und sonst an Mauerwerk zu reparieren oder auszuflicken, alles dasjenige ohntadelhaft machen solle.

man es als Schullokal benutzen konnte. Kaum war die Lehrerin mit ihren Schülerinnen in die erneuerten Unterrichtsräume eingezogen, da erschien der Soldat Balandt, ein Schwiegerohn des Notars Conrad Schilp, und machte Rechtsansprüche an dem Hause geltend. Er gab denselben dadurch Ausdruck, daß er mit seiner Frau in die Schule eindrang und einen Stuhl in der Stube nieder setzte. Die Lehrerin Birkenfeld rief empört über die Störung des Unterrichts die Hilfe des Rates an. Sie verlangte energisch, den Eindringling „manu forti“ aus dem Schulhause entfernen zu lassen. Vor den Magistrat zitiert, wurde dem Balandt erklärt, er könne auf das Haus keinen Anspruch erheben, weil sein Schwiegervater auf das Erbe verzichtet habe. Trotzdem belästigte er die Schulmeisterin wieder, sodaß zu ihrem Schutze drei Mann von der Schützenkompagnie des Nachts in der Schule Wache halten mußten. So leicht ließ sich der Soldat aber sein vermeintliches Recht nicht streitig machen. Er kam zum dritten Male mit seiner Frau und dem beurlaubten Musketier Stuhldreher in das Schulgebäude und trieb die Mädchen heraus. Zum Zeichen der Besitzergreifung aßen die drei Ruhestörer im Schulzimmer vergnügt zu Mittag und zechten tüchtig dazu. Erst als auf die Beschwerde des Magistrats der General von Mengersen die beiden Soldaten zum Regiment zurückrief, kehrten Ruhe und Ordnung in die Mädchenschule zurück.<sup>1)</sup> Das Schilp'sche Haus, später auch „alte Schule“ genannt, liegt südwestlich vom Rathaus und wurde auch bis 1822, bis zum Umzug in das Dominikanerkloster, als Schule benutzt.

In der Mädchenschule hatte stets die Lehrerin für die nötige Heizung des Unterrichtsraumes zu sorgen. Sie erhielt dafür von jedem Mädchen um 1752 an Holzgeld 2 Mariengroschen, später 6 Gr.<sup>2)</sup> und von der Stadt 2 Fuder Holz. Als der Magistrat die

- 2) die Stube und Kammer auszubessern, die Wände auszusmieren und selbige mit Kalk anzuschmieren und zu überstreichen und auszuweißen, sodann die Ofen darin zu setzen, ferner
  - 3) die Wände mit spehlen und stiftern auch Zaunstöcken ausmachen, sowohl in- und umwendig mit Leimen in doppelte Wände diesen Herbst und auf nächsten Frühjahr zu bringen, die Löcher auszusmieren,
  - 4) soll derselbe die Estriche auf dem Balken, auf dem Stall und über der Stube oder Kammer ausfertigen und schlagen, wohingegen
  - 5) Magistratus sich verpflichtet, demselben ein für all für diese Arbeit zu geben 6 Rtlr., wie auch das Material auf den Platz zu schaffen.“
- <sup>1)</sup> R. N. VI<sup>2</sup>, Prot. 18. und 20. März 1754, Akte des Mag. zu Warb.  
<sup>2)</sup> Prot. 11. Okt. 1799; R. N. VI<sup>2</sup>.

Holzlieferung der Lehrerin Birkenfeld (1752—1761) verweigerte, erklärte sie, unter ihren 30 Schülerinnen seien kaum 15, die das „nur mit größter Mühe herauszupressende Holzgeld ad 2 mgr.“ zu bezahlen imstande seien, und für 30 Groschen könne sie ohnehin den ganzen Winter hindurch ein geheiztes Zimmer nicht stellen. Um nicht den Anschein zu erwecken, als müßte sie dafür das Schullokal heizen, wollte sie lieber auf das Holzgeld der Schülerinnen verzichten. Hingegen verlangte sie vom Magistrate die ihr versprochenen und ohnedies üblichen 2 Fuder Holz aus den städtischen Waldungen. Andernfalls drohte sie mit einer Klage beim Archidiacon. Der Erfolg der Beschwerde war die Anfuhr des städtischen Holzes in der früher üblichen Weise.<sup>1)</sup>

### Drittes Kapitel. Verhältnisse des Lehrpersonals.

#### 1. Die Lehrpersonen.

An den ursprünglichen Pfarrschulen des frühen Mittelalters war der Pfarrer auch zugleich Lehrer, indem er verpflichtet war, Knaben in den Elementen des Christentums zu unterrichten und zu Gehülfen beim Gottesdienst heranzubilden.<sup>2)</sup> Als mit der Zeit die Anzahl der Schüler größer wurde, konnte der Pfarrer das Seelsorge- und Lehramt nicht mehr allein verwalten und übertrug deshalb den Schuldienst häufig einem Hilfsgeistlichen. So wird in Warburg 1282 „Sigfridus“ ausdrücklich als Schulkurator des Pfarrers an der Peterskirche bezeichnet<sup>3)</sup>. Der Umstand, daß er fast immer mit den anderen Geistlichen zusammen genannt wird, läßt darauf schließen, daß er auch selbst dem geistlichen Stande angehörte. Sehr oft haben später noch an den Stadtschulen Geistliche das Lehramt verrichtet, als die Lehrer bereits dem Laienstande entnommen wurden.<sup>4)</sup> Mit der größeren Verbreitung der Universitätsbildung nahm das Angebot von Lehrern zu. Sie besaßen im 15. Jahrhundert entweder akademische Grade,<sup>5)</sup> oder hatten doch an einer Universität studiert. Das Amt eines Schullehrers wurde leicht als *Refugium omnium* aufgefaßt. Nicht nur Theologen, sondern auch Mediziner meldeten sich dazu. Johannes Nathen aus Cörbeke, der 1436 zum Lehrer in Warburg angestellt

1) R. N. VI<sup>2</sup>.

2) Paulsen, Bildungswesen des M. S. 18. Seiler I, S. 9.

3) Siehe S. 150.

4) Prot. 1554.

5) R. N. 1497 „dem swarten Baccalario to Winkope 1 Schill.“

wurde, war 1421 an der Heidelberger Universität immatrikuliert gewesen<sup>1)</sup> und nannte sich in der Bestallungsurkunde „Licentiatius in Medicinis“.<sup>2)</sup> Ebenso war Joh. Gifeler, 1459 Lehrer in der Neustadt, als „artium Baccalaureus“ ein Graduirter der Universität. Zur Bezeichnung des Leiters einer mittelalterlichen Stadtschule gebrauchte man, wie überall, so auch hier bald das Wort: „Rector scolarum oder scolarium“, bald die Benennung „Rector scholae oder parvulorum“. In dem „groten Bress“, jener Aufzeichnung der Stadtrechte von 1436, ist auch schon das Wort „scolemester“ gebräuchlich. Später sind die häufigsten Benennungen Ludimagister, Ludimoderator und Schuldiener.<sup>3)</sup>

Da im Mittelalter kein Schulzwang bestand, war der Schullektor auf den freiwilligen Besuch Lernbegieriger angewiesen. Eine bestimmte Anzahl fester Lehrerstellen gab es deshalb nicht. Vielmehr nahm der Schulleiter je nach Bedarf Gehülfen an; man nannte diese Lokati.<sup>4)</sup> In einer Ernennungsurkunde von 1436 verspricht der Lehrer, sein Amt zu verwalten „myt lare und locaten“. Weil ihm die Leitung der Schulen in der Alt- und Neustadt übertragen ist, will er den Dienst in einer von beiden durch seine „Lokaten bestellen“ lassen. Solche Unterlehrer zu finden, fiel dem Schullektor nicht schwer. Entweder nahm er sie aus den älteren Schülern<sup>5)</sup> oder aus den fahrenden Scholaren, die von Land zu Land, von Stadt zu Stadt zogen.<sup>6)</sup> 1497 wird der Unterlehrer in der Neustadt, der ein Meriker war, „sublector“ genannt. Angehende Theologen versahen oft das Amt eines Hilfslehrers. So schenkte der Rat „Thomas dem Lokaten 1½ Taler zu behuf seiner ersten Weihung“.<sup>7)</sup> Die Lokaten waren als Gehülfen des Rektors nur diesem unterstellt und von ihm abhängig. Allmählich aber entwickelte sich um die Mitte des 16. Jahrhunderts aus ihrer Mitte der Hypodidascalus oder Unterlesemeister“ und aus ihm wieder der Konrektor.<sup>8)</sup> Letzterer war durchaus selbständig und wurde

1) Westfälische Studierende zu Heidelberg, B. 3. Bd. 60. S. 19.

2) St. A. N. Nr. 146.

3) R. N., R. A.

4) Das Wort Lokat ist wohl nicht herzuleiten von locare (mieten, dinge), sondern von loca, die Schülerabteilung, der ein Unterlehrer, d. h. Lokat vorgezset war. Vergl. Fischer, Bd. I, S. 25. Anm. 4, M. G. P. Bd. I. S. 43.

5) Paulsen, Das deutsche Bildungswesen. S. 18.

6) Fischer Bd. I. S. 25; Kaemmel, Gesch. d. deutsch. Schulwesens S. 123.

7) R. N. 1592.

8) R. N. 1556, 1563, 1565.

von der Stadt angestellt und besoldet. An der um 1603 neu errichteten gemeinsamen Stadtschule bestand das Lehrerkollegium aus dem Rektor, dem Konrektor, dem dritten und vierten Kollegen. Dem Rektor stand die Aufsicht über den gesamten Schulbetrieb zu, wogegen dem Konrektor besonders die Leitung des Kirchengesanges übertragen war.<sup>1)</sup> Nach dem 30jährigen Kriege gab es bis zum 19. Jahrhundert in Warburg an der alt- und neustädter Knabenschule nur noch je einen „Ludimagister“ ohne jeden Hilfslehrer. Sie gehörten stets dem Laienstande an.

Nicht gerade die besten Elemente waren es immer, die als Lehrer der Jugend angestellt wurden. Manchmal waren sie unbotmäßig, wirtschaftlich und sittlich gescheitert. In allerlei Kaufhändel ließen sie sich ein und gaben so den Schülern ein wenig nachahmenswertes Beispiel.<sup>2)</sup> Besonders um die Wende des 16. Jahrhunderts meldeten sich stellenlose Schulmeister und fahrende Scholaren in großer Zahl beim Räte der Stadt zum Schuldienste. Infolge des großen Angebots verübten sie nicht selten aus Brotneid und Eifersucht gegenseitig Gewalttätigkeiten, sodaß die Stadtbehörde mit Geld- und Freiheitsstrafen einschreiten mußte.<sup>3)</sup> Ja, ein aus Corbach gebürtiger Warburger Schullehrer, der nachts in Liebeshändel mit einem Mitbürger geraten war, wurde an diesem sogar zum Mörder. Man setzte ihn gefangen, ließ ihn aber auf die Fürbitte des Fürsten von Paderborn, des Landgrafen von Hessen, sämtlicher Spiegel von Deisenberg, der Stadt Corbach und seines Vaters schließlich „auf gewöhnliche Urfehde“ wieder frei.<sup>4)</sup> Sittliche Verirrungen eines anderen Jugenderziehers zeigt uns ein Brief des Rentmeisters von Dringenberg an den P. Rektor des Paderborner Gymnasiums aus dem Jahre 1666.<sup>5)</sup> Der Rektor wird gebeten, einen in Warburg beheimateten Schüler zu einer gerichtlichen Vernehmung nach Dringenberg zu schicken. Der

1) R. R. 1606. „Dem Conrectori wegen daß er den Cantum in der neustädter Kirche verwahret 6 Schill.“

2) R. R. 1497 „Von einem Kramerknecchte, der jet mit dem Skolemeister floch, empfangen 2 M.“

3) R. R. 1598 „Jacob Weddigen Gewalt geübt mit dem neustädter Kollegen.“ — „Bernhardus collega zur Bruch 6 Schill. 3½ Pf. Wedegeft.“ R. R. 1585 „Der gefangene Lofat, als derselbe wiederum aus Gnaden liberiert wurde, wegen der Nßung und allernhand ufgewandten Kost, dem Räte geben 6 Daler.“

4) Coll. Ros. I, Hüfer in W. Z. Bd. 65, S. 132.

5) Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, Jahrgang 4, Heft 4, S. 269.

Schüler sollte über unzüchtige Handlungen eines Warburger Lehrers vernommen werden. Die natürliche Erklärung für solche Vorkommnisse gibt uns die Kirchenordnung des Jahres 1686 an die Hand. Im § 5 derselben wird verordnet: „Sollen auch die Küster sowohl, als Schulmeister des Saufens und der Trunkenheit, wie auch des einen Kirchendiener übel anstehenden Kartenspieles sich enthalten.“<sup>1)</sup> Wie angebracht diese Verordnung war, geht aus der Klageschrift des 1719 verstorbenen altstädter Lehrers Reichenberg gegen seine Zechgenossen hervor. Er hatte mit einigen Bekannten im „Korb“ Bier getrunken und Karten gespielt. Durch die Behauptung des Schulmeisters, es sei ihm während einer kurzen Abwesenheit Geld abhanden gekommen, kam es zu einem lebhaften Streit, der bald in eine arge Wirtshauschlägerei ausartete. Hinterher verfolgten ihn seine Gegner bis in seine Wohnung, warfen sein „Clavichordium“ um, verprügelten ihn und bedrohten sogar seine Mutter.<sup>2)</sup>

Übrigens trieb sich viel fahrendes Volk im Lande herum, das die Bezeichnung „Schulmann“ nur als Deckmantel für allerlei Betrügereien und Täuschungen benutzte, in Wahrheit aber mit der Schule nichts zu tun hatte.<sup>3)</sup> Zur Ehre des Standes hat natürlich auch das nicht beigetragen.

Bezüglich der wissenschaftlichen Ausbildung der Lehrer gab es zwischen den verschiedenen Epochen, ja man kann sagen zwischen den einzelnen Jahrhunderten, große Unterschiede. Im 15. Jahrhundert besaßen, wie wir sahen, mehrere Rektoren akademische Grade oder hatten doch eine höhere Schule besucht. Auch haben einige Warburger Lehrer das Amt eines Stadtschreibers oder Anwalts bekleidet,<sup>4)</sup> wozu nur Leute zu gebrauchen waren, die eine höhere Bildung ihr eigen nannten. Unter den Schulmeistern des 16. Jahrhunderts ragt in Warburg besonders der spätere Stadtschreiber Liborius Mangold aus Erfurt hervor. Seine gute Kenntnis des Lateinischen trug ihm den Beinamen „Polygrammateus“ ein. An den Anfang seiner Schriftstücke setzte er gern eine lateinische

1) B. L. W.

2) Prot. 3. 3. Okt. 1714.

3) Coll. Ros. VI<sup>2</sup>. Um 1700 bat ein junges Mädchen den Rat zu Warburg, ihr Verlöbniß mit Peter Klein aus Welba zu lösen, „denn er hat das Wort: „Ich bin ein Schulmann und Musikant,“ in ein Gaukler und dergl. loser Gefindel-Namen verändert.“

4) R. R.

Sentenz.<sup>1)</sup> Er schrieb eine schöne und gleichförmige Handschrift, und man gewinnt aus allen seinen Arbeiten den Eindruck, daß er ein ehrenwerter und tüchtiger Mann gewesen. Überhaupt kann man bis zum dreißigjährigen Kriege allen Warburger Lehrern, wie auch den Stadtschreibern, einen angemessenen Bildungsgrad zusprechen. Dieser Krieg erst hat die Bildung des deutschen Volkes, insbesondere auch des deutschen Lehrerstandes, auf lange Zeit zurückgeworfen.<sup>2)</sup> „Inter arma musae silent“. Handel und Gewerbe erholen sich nach einem Kriege leichter wieder, weil sie den gewöhnlichen Lebensbedürfnissen dienen. Geistige Güter aber können erst wieder erstehen, wenn die Bevölkerung ihre wirtschaftliche Lebenskraft und Leistungsfähigkeit zurückerlangt hat.

Wie wenig während des großen Krieges bei den anzustellenden Lehrern auf Kenntnisse gesehen werden durfte, und wie schwierig es oft sein mochte, brauchbare Kräfte zu gewinnen, das zeigt u. a. die Tatsache, daß man 1626 den altstädter Küster als zweiten Lehrer der Neustadt Warburg angestellt hat.<sup>3)</sup> Nach dem Westfälischen Frieden geschah es nicht selten, daß sich sogar entlassene Soldaten um eine Lehrerstelle bewarben. Im Jahre 1648 hielt Maximilian Leitner, der bei der Leibkompagnie des Obersten von Wintherodt Musterschreiber gewesen war, beim Räte der Stadt um Verwendung im Schuldienste an. Er begründete sein Gesuch damit, daß nach dem Frieden ein jeder darauf bedacht sein müsse, wie er sein täglich Brot mit Ehren verdiene.<sup>4)</sup> Übrigens legten auch die bischöflichen Verordnungen bezüglich der Anstellung von Schullehrern weniger Wert auf wissenschaftliche Befähigung, als vielmehr auf gute Herkunft, fromme Gesinnung und Rechtgläubigkeit.<sup>5)</sup> An eine eigentliche Vorbildung für den Lehrerberuf hat man bis zu der im Jahre 1789 erfolgten Gründung der Normalschule zu Paderborn überhaupt nicht gedacht. Die Lehrerfamilien waren die natürlichen Seminarien, aus denen die Lehrer hervorgingen.<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Auf dem Räumereiregister des Jahres 1553 stehen folgende Sentenzen von seiner Hand:

„Gravis est inceptio prima omnis, sed usus et exercitatio omnia vincunt.“

„Facile contemnit omnia, qui semper cogitat se moriturum.“

„Grave et periculosum, rebus publicis bene recteque praeesse.“

<sup>2)</sup> Fischer, Bd. I, S. 149. — <sup>3)</sup> Prot. 1626. — <sup>4)</sup> R. A. VI<sup>2</sup>.

<sup>5)</sup> P. L. W. 1686. Kap. 22. S. 276. § 1. „Zu Schulmeistern und Schulmeisterinnen sollen hinführo keine, als diejenigen, welche guten und ehrlichen Namens, auch von ehrlich- und frommen nicht verdächtigen und untadelhaften Eltern geboren sind, angenommen werden.“

<sup>6)</sup> Schmid, Geschichte der Erz. Bd. V<sup>3</sup>. S. 57.

Dort wuchs der Lehrersohn gleichsam von selbst in den Lehrerstand hinein. Lesen, Schreiben, Rechnen, etwas Latein und Musik lernte er von seinem Vater, und mehr brauchte er nicht. In Warburg wurde auf die musikalische Ausbildung Gewicht gelegt, weil der Lehrer auch für den Kirchengesang verantwortlich war. Johannes Reineken z. B. mußte, als er 1693 seinem verstorbenen Vater im Amte nachfolgen wollte, von den Dominikanern sich im Kirchengesang weiter ausbilden lassen.<sup>1)</sup> Ebenso wurde Laurentius Benjeler 1719 nur zur Probe angestellt, weil er des „Orgelschlagens“ noch nicht genug erfahren war.<sup>2)</sup> Nach dem Tode des Neustädter Lehrers Philipp Krewet im Mai 1772 schlug man den Mitbürger Gued zur Präsentation vor, weil er nach Ansicht des Magistrates zur Unterweisung der Jugend in Latein und Deutsch hinreichend befähigt und im Singen ziemlich geübt war; auch gegen seine bisherige Lebensführung und sein Herkommen konnte nichts eingewendet werden.<sup>3)</sup> Eine wissenschaftliche Prüfung, um die Qualifikation nachzuweisen, gab es nicht. Es genügte, wenn der Bewerber um eine Lehrerstelle von seinem Ortspfarrer ein Zeugnis über einige Kenntnisse in Latein, Deutsch und Musik beibringen konnte. Erst im Jahre 1789 wurde in Paderborn eine Normalschule errichtet, in der die angehenden Lehrer auf ihren Beruf auch in pädagogischer Hinsicht vorbereitet werden sollten.<sup>4)</sup> Diese Lehrerbildungsanstalt war ein Hauptglied der großen Schulreform, die der Fürstbischof Franz Egon von Fürstenberg damals unternommen und zum Teil durchgeführt hat. Die Leitung der Normalschule erhielt der Franziskaner Enshoff. Der neue Schulerlaß ordnete auch eine Kommission an, vor der ein jeder, der zum Lehrer vorgeschlagen wurde, vor der Anstellung eine Prüfung ablegen sollte. Freilich der Magistrat zu Warburg hat sich zunächst um diese landesherrliche Verfügung nicht gekümmert. Er nahm noch 1791 den Philipp Gocken aus Erkelen nur auf Grund guter Empfehlungen zum neustädter Schulmeister an; wir wollen dabei aber bemerken, daß Gocken der tüchtigste Lehrer gewesen ist, den Warburg in dieser Zeit hatte.<sup>5)</sup> Erst 1794 wurden bei der Neubesezung der altstädter

<sup>1)</sup> R. N. VI<sup>2</sup>. — <sup>2)</sup> Prot. 10. März 1719.

<sup>3)</sup> Akte des Magistrats zu Warburg 1772.

<sup>4)</sup> Neues Westf. Magazin, Bd. I. Heft 2. S. 180.

<sup>5)</sup> R. N. VI<sup>2</sup>. Seine Anstellung erfolgte, „weil derselbe von verschiedenen bestens recommendirt worden, der auch ein Mensch schon von 32 Jahren und glaubhafte attestata von seiner Ehe und ehelichen Geburt, guten Sitten und Lebenswandel vorgezeigt, eine gute Hand zu schreiben habe, im Rechnen geübt und guter Organist sei.“

Lehrerstelle die fünf Bewerber gemäß der bischöflichen Vorschrift von einer Kommission geprüft. Dieselbe bestand aus dem neustädter Pastor Kröger, dem P. Lector des Dominikanerklosters und dem Kaplan Kohlschein aus der Altstadt. Am Tage nach der Prüfung ging der Kandidat Meyer aus Altenberge auf Grund der besten Leistungen im Examen und eines Empfehlungsschreibens des Normallehrers Enshoff zu Paderborn in der Magistratsitzung als Sieger aus dem Wettbewerb hervor.<sup>1)</sup> Aber schon sein Nachfolger Martin Eberle (1799), aus Warburg gebürtig, war wieder ein Mann ohne jegliche berufliche Vorbildung. Er hatte mehrere Klassen der Lateinschule absolviert und war daher nach Ansicht des Rates für die Unterweisung der Knaben in Deutsch und Latein geeignet. Was von seiner Befähigung zu halten war, geht daraus hervor, daß er 1804 in einer von der angesehenen Schulkommission im Beisein des Archidiaconalgerichts-Kommissars abgehaltenen Prüfung in allen Punkten als unfähig befunden wurde.

Man darf sich unter der Normalschule des Franziskaners Enshoff noch kein Lehrerseminar vorstellen. Es war noch keine Fachschule, in der den zukünftigen Lehrern zugleich wissenschaftliche Kenntnisse und auch die Methode des Unterrichtens beigebracht wurden. Lehrerbildungsanstalten dieser Art hat erst das 19. Jahrhundert gebracht.

Noch armseliger, als die Bildung der Lehrer war die der weiblichen Lehrkräfte. Die Lehrerinnen an der Mädchenschule zu Warburg waren bis 1800 mit wenigen Ausnahmen arme Witwen, deren Hauptzweck war, von der kargen Besoldung sich und ihre Kinder zu ernähren. Es genügte, wenn sie notdürftige Kenntnisse im Lesen und Schreiben besaßen. Zwar wurde in dem Präsentationsschreiben des Magistrats an den Archidiacon die Regina Schilp wegen ihrer Tüchtigkeit gerühmt,<sup>2)</sup> doch ist hiervon, ähnlich wie beim Lehrer Benjeler, nicht viel zu halten. Die äußerst kärgliche Besoldung und die geringe Achtung, die die Lehrerinnen in der Bürgerschaft genossen,<sup>3)</sup> mußte ja jede tüchtige Kraft von der An-

1) Prot. 26. Juli 1794.

2) R. N. III. 1682.

3) Die Lehrerin Ww. Neumann, geb. Türl, aus Beckelsheim wurde verleumdet, als habe sie „das Haus voll Mannsleute“ und führe ein liederliches Leben. Besuchte sie ihren Schwager, so hieß es gleich, sie ginge zu dessen Gefellen. Um ihre angegriffene Ehre zu schützen, war sie genötigt, die Hilfe des Magistrats anzurufen, indem sie erklärte, sie habe in Warburg zwar viel Verfolgung unschuldig erleiden müssen, aber solche Verleumdung könne sie nicht länger ertragen. R. N. VI<sup>2</sup>.

nahme der Stelle zurückschrecken. So geschah es auch 1718, daß sich die Borgentreicher Lehrerin Baden um den Warburger Schuldienst bewarb. Sie konnte sich rühmen,<sup>1)</sup> die Jugend bisher im Lesen, Schreiben, Nähen und „Klüppelung“ zur vollen Zufriedenheit Aller unterrichtet zu haben. Ihrem Gesuche um Anstellung wurde vom Räte der Stadt Warburg gern stattgegeben; nachdem sie aber einen Einblick in die Warburger Verhältnisse gewonnen hatte, verzichtete sie freiwillig und gab die Stelle wieder auf.<sup>2)</sup> Ein Fortschritt in der Qualifikation der Lehrerinnen ist während des ganzen 18. Jahrhunderts nicht zu verzeichnen. Noch 1799 reichte die Kenntnis des Lesens, Schreibens, Nähens und Strickens aus, um zur Ausübung des Mädchenunterrichts zugelassen zu werden.<sup>3)</sup>

## 2. Anstellung und Absetzung.

Das Recht, die Lehrer und Lehrerinnen anzustellen und abzusetzen, stand nach urkundlichen Zeugnissen seit 1436 dem Räte der Stadt zu.<sup>4)</sup> In den noch früheren Jahrhunderten ist das wohl nicht der Fall gewesen. Denn die Pfarrschulen waren Schöpfungen der Kirche und unterstanden als solche natürlich dem Diözesanbischof.<sup>5)</sup> Dieser war in seinem Amtsgebiete Patron aller Kirchen und Schulen, die nicht unter einem andern rechtlich erworbenen Patronate standen.<sup>6)</sup> In der Altstadt Warburg besaß bis 1559 der Bischof von Paderborn das Patronatsrecht über die Pfarrei, und in der Neustadt ist es stets in seinen Händen geblieben.<sup>6)</sup> Daraus folgt, daß ihm auch das Patronatsrecht über die von der Kirche ausgegangenen Pfarrschulen zustand. Als der Magistrat von Warburg nun anfing, sich an den Schulunterhaltungskosten zu beteiligen, und den Lehrern das Bürgerrecht erteilte, was lag da näher, als den Schulmeister als städtischen Beamten zu betrachten und seine Anstellung durch den Rat zu erstreben! Doch scheint die Stadt nicht ohne Widerspruch in den Besitz dieser Berechtigung gekommen zu sein. Denn daß sie von dem neu in sein Amt einge-

1) R. N. VI<sup>2</sup>.

2) Prot. 29. Okt. 1799.

3) St. Arch. Urk. 1436.

4) Ruhkopf S. 93, Meister S. 15, Raemmel, Die Stadtschulen des Mittelalters, S. 7.

5) Kettesheim, S. 99.

6) Hagemann I. S. 45, II. S. 65.

führten Lehrer sich eine Urkunde über die Anstellung durch „Bürgermeister und Rat“ ausfertigen ließ,<sup>1)</sup> deutet darauf hin, „daß ihr Anstellungsrecht damals noch bestritten war, und sie es sich zu sichern suchte. Jahrhunderte hindurch ist sie dann im unzweifelhaften Rechte, ihre städtischen Lehrer anzustellen und abzusetzen, geblieben. Von einer Bestätigung durch den Landesherrn oder dessen Bevollmächtigten findet sich keine Spur. Daß die etwa vorhanden gewesenen Belege alle verloren gegangen seien, läßt sich doch nicht gut annehmen. Erst als Warburg nach dem dreißigjährigen Kriege dem fürstlichen Absolutismus gegenüber stand und in hundertjährigem Kampfe um die städtische Selbstständigkeit der erstarrten landesherrlichen Gewalt unterlag,<sup>2)</sup> nahm der Archidiacon im Sendgericht auch das Bestätigungsrecht der Lehrpersonen für sich in Anspruch, und es wurde dieses seitdem auch in den bischöflichen Schulverordnungen immer wieder eingeschärft.<sup>3)</sup> Der Archidiacon des Warburger Bezirks war seit 1231 der jedesmalige Domkantor zu Paderborn.<sup>4)</sup> Noch von den Leiden des dreißigjährigen Krieges erschöpft, scheint die Stadt zunächst gegen die Schmälerung ihres Rechts keinen Widerspruch erhoben zu haben. Denn 1682 wurde Regina Schilp dem Herrn „Thumkantoren von Schell“ als Lehrerin zur Bestätigung präsentiert. Er hatte gegen sie nichts einzuwenden, behielt sich jedoch vor, sie bei der nächsten Kirchenvisitation bezüglich ihrer „Capabilität“ zu prüfen.<sup>5)</sup> Doch bereits 1693 suchte man das preisgegebene Vorrecht wieder zu gewinnen. In diesem Jahre bemerkten die beiden Bürgermeister, die bei der Synodalvisitation in der altstädter Kirche zugegen waren, daß der Schulmeister Joh. Keinecken, den sie auf Probe angenommen hatten, auch vom Archidiacon nochmals angestellt wurde.<sup>6)</sup> Sie erhoben hiergegen Beschwerde und schalteten sein Vorgehen als Übertretung seiner Machtbefugnisse. Bei der nächsten Neubesezung

1) St. A. II. anno 1436, 1487, 1491.

2) Sagel, S. 96.

3) P. L. B. 1686 S. 279. — P. L. B. 1688 S. 313 § 11: „Ludimagister et ludimagistrae constituentur a Pastore, Magistratu et primariis Parochiae incolis, cum consensu tamen et approbatione Archidiaconorum, sine quorum consensu etiam non destituuntur.“

4) W. U. B. IV. Nr. 198. — Heidtmann in W. Z. Bd. 68 I, S. 311.

5) R. U. III. 1682. In der Nachbarstadt Borgentreich wurden die Lehrerinnen auch vom Archidiacon „admittirt und approbirt“. R. U. VI<sup>2</sup>. 1718.

6) Akte des Magistrats zu Warburg 1693.

der Lehrerstelle in der Neustadt verweigerte 1706 der Rat dem Archidiacon nicht nur die Präsentation, sondern ließ sich auch von dem Lehrer Schilp urkundlich bestätigen, daß er nur vom Magistrate in Eid und Amt genommen sei.<sup>1)</sup>

Offen zum Ausbruch kam der Streit zwischen Stadt und Archidiacon acht Jahre später. Die Lehrerin Regina Schilp war im hohen Alter häufig von ihrer Tochter Christine im Unterrichten vertreten worden. Letztere folgte ihrer Mutter nach deren Tode im Schuldienste nach unter der Bedingung, daß sie als Schulmeisterin ledigen Standes sein und bleiben müsse.<sup>2)</sup> Da sie sich trotzdem 1714 verheiratete, wurde sie von der städtischen Behörde ihres Amtes entsetzt und ihr die Wohnung im Schulgebäude gekündigt. Gleichzeitig berief man an ihren Platz die Beckelsheimer Lehrerin Witwe Neumann geb. Türck. Als sich die Schilp nun weigerte, der Gegnerin zu weichen, und der Magistrat ihr infolgedessen androhte, sie mit Gewalt aus dem Schulhause entfernen zu lassen, wandte sie sich an den Archidiacon. Jetzt war eine klare Entscheidung darüber, ob dem Magistrate zu Warburg, oder dem Archidiacon die Jurisdiktion über die Lehrerstellen zustand, unvermeidlich geworden. In der Ratsitzung vom 16. Oktober 1714, in der ein die Angelegenheit Schilp betreffender Archidiaconalbefehl zur Debatte stand, wurden die früheren Bürgermeister eingehend um ihre Ansicht befragt. Sie äußerten sich alle dahin, daß sie entweder meistens gar keine derartigen Befehle erhalten, oder aber sie nicht berücksichtigt hätten, weil man sich bei der hochfürstlichen Regierung über die Jurisdiktion selbst nicht imklaren sei. Daraufhin wurde unter Hinzuziehung des alten und neuen Rats einhellig beschlossen, es bei der Absetzung der Lehrerin Schilp zu lassen, und bei der Regierung vorstellig zu werden.<sup>4)</sup> Die abgesetzte Schulmeisterin wurde, als sie zum zweiten Male durch den Stadtdiener aus der Schule verwiesen werden mußte, mit einer Freiheitsstrafe, dem „bürgerlichen Gehorsam“, bestraft,<sup>5)</sup> und der neu angenommenen

1) Akte d. Mag. zu Warb. 8. Nov. 1706. „Ich Endsbeschriebener bezeuge hiermit, daß ich anheut dato von einem wohlledl. und ehrenfesten Rat allhie in wirkliche Beeidigung genommen und den Eid, sowohl dem Magistratu, von dem ich angenommen, mich jederzeit gehorsam zu erzeigen, als auch die Jugend fleißig zu instruieren und meinem Amt so viel als möglich genug zu tun, sofort abgeschworen. Caspar Schilp.“

2) Prot. 21. Aug. 1714.

3) Prot. 3. Okt. 1714.

4) Prot. 16. Okt. 1714.

5) Prot. 22. Okt. 1714.

auf dem Rathhause der Diensteid abgenommen. Solange der Rechtsstreit mit der Regierung schwebte, hat dann der Magistrat allein die Lehrpersonen angestellt und vereidigt, was er im Protokoll jedesmal ausdrücklich vermerken ließ.<sup>1)</sup> Zähl verfocht er sein altes Privileg durch alle gerichtlichen Instanzen bis zum Reichskammergericht in Wezlar. Als 1735 das Urteil zu Ungunsten der Stadt ausgefallen war, legte der Rat sogar Revision ein, weil angeblich neues Beweismaterial vorgebracht werden konnte.<sup>2)</sup> Da die Stadt das Urteil nicht anerkannte und insolgedessen sich weigerte, die Lehrpersonen zur „Approbation“ zu stellen, wurde sie in 115 Goldgulden Strafe genommen.<sup>3)</sup> Bei der Revisionsverhandlung brachte man hauptsächlich vor, es sei aus schriftlichen Aufzeichnungen, von denen man vorher nichts gewußt habe, und die in den früheren Akten nicht herangezogen wären, ersichtlich, daß die Stadt Warburg „a tempore immemorabili sine ulla interruptione“ das Recht, einen Schulmeister und Küster, auch Schulmeisterin ohne weitere Approbation des Archidiafonatgerichts anzusetzen, unstreitig geübt habe.<sup>4)</sup> Trotzdem wurde 1751 die Revision verworfen und die Stadt zur Tragung der Kosten verurteilt.<sup>5)</sup> Es kam nun ein Vergleich zustande, in dem der Magistrat erklärte, in der einseitigen Annahme und Vereidigung der Kirchen- und Schulbedienten, obgleich dieselbe durch die städtischen Protokolle bezeugt sei, dahin nachgeben zu wollen, daß ihm das *ius praesentandi* reserviert blieb, die Bestätigung und Vereidigung dagegen dem Archidiafon zuzustehen sollte.<sup>6)</sup> Durch die Praxis gewann letzterer dann mit der Zeit immer größeren Einfluß auf das städtische Schulwesen, sodaß er 1799 Bürgermeister und Rat zu Warburg in der Art eines Befehles

1) Prot. 23. Febr. 1715, 15. Nov. 1718, 8. März, 1719, 22. Febr. 1720, 22. Febr. 1732, 27. März 1751.

2) R. N. III<sup>1</sup>. 1736.

3) R. N. III<sup>1</sup>. 1737.

4) R. N. VI<sup>2</sup>.

5) R. N. VI<sup>2</sup> „Sententia publ. den 24. Sept. 1751: In Sachen Bürgermeister und Rat der Stadt Warburg wider den Archidiafonum zu Paderborn, weiland von Zumben, modo von Böselager, decisae Appellationis imae nunc petita Restitutionis in integrum, in specie die Schilpin und Verordnung über den Schuldienst betr., ist die durch Dr. Besserer gebetene Restitutio in integrum abgeeschlagen, sondern laßt man es bei dem am 20. Sept. 1735 ergangenen Urteil lediglich bewenden, Imploranten die Gerichtskosten in dieser Restitutions-Instanz aufzulaufen, ihnen Imploranten nach rechtlicher Ermäßigung zu entrichten und zu bezahlen fällig erteilend.“

6) Prot. 22. April 1751, Coll. Ros. VI<sup>2</sup>.

auffordern durfte, binnen 14 Tagen eine tüchtige Lehrerin zu präsentieren.<sup>1)</sup> Das Vorschlagsrecht verblieb der Stadt auch noch nach der Säkularisation des Bistums Paderborn, nur war das Präsentations schreiben zunächst, d. h. bis zur völligen Regulierung des Diözesan- und Schulwesens, an die Königl. Preuß. Kriegs- und Domänenkammer in Münster zu richten.<sup>2)</sup>

Die Stadt Warburg bezog anfangs ihre Lehrer bald aus benachbarten Städten und Dörfern, bald aus weiter Ferne. Um ihnen die Erwerbung des Bürgerrechtes zu erleichtern, ermäßigte sie ihnen wohl das Bürgergeld, oder gestattete dessen Abzahlung in Raten.<sup>3)</sup> Im 18. Jahrhundert hatten jedoch einheimische Bewerber den Vorzug. Entweder stellten sich die fremden stellungsuchenden Lehrer dem Räte selbst vor und erhielten nach erfolgter Annahme in der Herberge freie Zeche,<sup>4)</sup> oder aber der Stadtbote wurde mit einem Schreiben des Magistrates an den in Aussicht genommenen Kandidaten geschickt.<sup>5)</sup> Hatte man sich geeinigt, so wurde ein Vertrag geschlossen,<sup>6)</sup> und der Schulmeister durch ein Handgeld auf sein neues Amt verpflichtet. Beim Antritt desselben mußte der Lehrer und später auch die Lehrerin vor versammeltem Räte den Dienstfeid leisten<sup>7)</sup> und außerdem vor dem Archidiacon oder dessen Stellvertreter bei der Synodalvisitation „praesentibus consulibus et secretario civitatis Warburgensis“ das Glaubensbekenntnis ablegen.<sup>8)</sup> Nach dem Jahre 1751 erfolgte auch die Vereidigung durch den Archidiacon. Waren über die wissenschaftliche Befähigung zum Lehramt noch Zweifel vorhanden, dann

1) Akte des Mag. zu W. 26. Aug. 1799.

2) N. B. P. Akte 26—28 „..... daß den Privatpatronen ihr ius praesentandi bleibt, die Praesentation aber an die Kriegs- und Domänenkammer gerichtet werden muß, welche nach vorgenommener Prüfung die Bestätigung erteilen wird.“

3) Coll. Ros. I. 1585.

4) R. N. 1596, 1602 „vor Bier, so in der Herberge des Rektoris, wie selbiger angenommen, verdrunken, bezahlt 1½ m 2 Schill.“

5) R. N. 1542, 1552, 1559, 1576.

6) R. N. 1542 „als man nun eine (den Lehrer) angenommen uff eiliche Faßt und Kondition, so unsern Herrn bewoßt, hebet man ihme thom Winkope geschenket ½ M.“

7) St. N. U. Nr. 354 anno 1491.

8) R. N. III. „..... daß aber die Rüster und Schulmeister praeter iuramentum oboedientiae et diligentiae Magistratui praestitum coram Archidiacono aut eius Commissario iuramentalem professionem fidei abzulegen pfflegen.“

fand die Anstellung zunächst „auf Probe“ statt, und die Leistung des Dienstleides wurde auf einige Zeit verschoben.<sup>1)</sup>

Die Anstellung der Lehrpersonen durch die städtische Behörde hatte immer nur für ein Jahr Geltung. In der Bestallungsurkunde des Joh. Rathen aus dem Jahre 1436 heißt es, daß er „von Paschen (Ostern) wento Paschen“ angestellt sei.<sup>2)</sup> Überhaupt zählten die Schullehrer zu den städtischen Beamten. Genau wie diese wurden sie nur auf die Dauer eines Jahres angenommen und erhielten als Zeichen der Verpflichtung zum Dienst den sog. Weinkauf.<sup>3)</sup> Eine Anstellung auf Lebenszeit kannte man überhaupt nicht. Alljährlich mußten die Lehrer und Lehrerinnen gewöhnlich am Tage nach der feierlichen Einführung des neuen Magistrats „in Curia“ erscheinen und geziemend um Neuübertragung des Amtes bitten.<sup>4)</sup> Bei dieser Gelegenheit konnten Beschwerden gegen ihre Person oder Amtsführung erhoben werden. Auch veräumte es der neue Rat nicht, sie jedesmal zu treuer Pflichterfüllung zu ermahnen.<sup>5)</sup> Bei grober Pflichtverletzung drohte er mit Amtsentsetzung, schob aber die Bestätigung in der Regel auf ein Vierteljahr hinaus. So wollte er 1701 beim altstädter Schulmeister Joh. Reineken, weil über ihn Klagen eingelaufen waren, erst seine Besserung abwarten<sup>6)</sup> und 1544 setzte er den Lehrer Lambertus Schulten seines Unfleißes halber ab. Allein nicht nur Tadel wurde bei der jährlichen Neubestellung ausgesprochen, sondern auch das Verdienst fand lobende Anerkennung. Als der neustädter Ludimagister Caspar Schilp sich 1719 um die Lehrerstelle in der Altstadt bewarb, wollten ihn die Neustädter nicht gehen lassen und stellten ihm das ehrende Zeugnis aus, daß er überall seines großen Fleißes wegen gerühmt werde.<sup>7)</sup>

1) Prot. 8. März 1719 „Ludimagistra Wrede ad ulteriorem probam readmissa und soll mit der Beeidigung noch etwas angestanden werden, bis dessen Capacität völlig eingenommen ist.“

2) St. A. U. Nr. 146.

3) R. R.

4) R. A. III<sup>1</sup>.

5) Coll. Ros. I, Prot. 1. März 1697 „Regina Schilp zur Mädchen-schulmeisterin wieder angenommen und ernstlich erinnert in Information der Jugend fleißiger als bishero sich einzufinden.“ — „Christoph Becker nov. opp. zu seinem vorigen Dienste wieder admittirt und ernstlich erinnert, die Jugend fleißig zu informieren.“

6) Prot. 12. März 1700, März 1701.

7) Prot. 12. März 1719 und 22. Febr. 1720.

Unter den Motiven, von denen sich der Rat der Stadt Warburg bei der Auswahl der Lehrer leiten ließ, trat in späterer Zeit die Berücksichtigung der wissenschaftlichen Ausrüstung immer mehr zurück. War bis 1600 immerhin noch das Maß der Kenntnisse für die Anstellung ausschlaggebend gewesen, so wurde nachher das Lehramt häufig die reinste Versorgungsstelle für bedürftige und begünstigte Mitbürger. Im Jahre 1692 war durch den Tod des Conrad Reineken die Lehrerstelle in der Altstadt frei geworden. Obwohl sich unter den zahlreichen Bewerbern tüchtige Männer befanden, wie aus den noch erhaltenen Gesuchen hervorgeht,<sup>1)</sup> wählte man doch den Sohn des Verstorbenen trotz seiner Unfähigkeit zum Nachfolger in der Erwägung, daß sein Vater diesen Dienst lange Jahre inne gehabt hatte und „in solatium afflictæ matris viduæ“.<sup>2)</sup> Die Folge war, daß die Klagen über ihn kein Ende nahmen. Bei der Wahl des Lehrers Martin Eberle 1799 berücksichtigte der Magistrat hauptsächlich den Umstand, daß er ein Waisenkind war.<sup>3)</sup> Besonders aber tritt die Rücksichtnahme auf die wirtschaftliche Not bei der Anstellung der Lehrerinnen hervor. Verlassenen Witwen wollte die Stadt Gelegenheit geben, durch Unterrichten den Lebensunterhalt für sich und ihre Kinder zu erwerben. In dem Präsentationschreiben an den Archidiacon von 1773 wird deshalb zur besonderen Empfehlung hervorgehoben, daß die präsentierte Schumacher eine arme Witwe mit sieben unmündigen Kindern ist.<sup>4)</sup> Außerdem genossen bei der Anstellung diejenigen Bevorzugung, die durch Ortsgeistliche oder Adelige warm empfohlen waren.<sup>5)</sup> Die Lehrerin Birkenfeld z. B. verdankte ihre Annahme nur der Fürsprache des Freiherrn von Harthausen in Welda, bei dessen Gemahlin sie bisher Kammerjungfer gewesen war.<sup>6)</sup> Ledige Personen stellte der Rat als Lehrerinnen jedoch nur unter der Bedingung an, daß sie eine etwaige Verheiratung ein Vierteljahr zuvor anzuzeigen sich verpflichteten.<sup>7)</sup>

1) R. N. VI<sup>2</sup>. 1692.

2) Akte des Mag. zu Warb. 22. April 1693.

3) Prot. 25. Okt. 1799.

4) Akte des Mag. zu Warb. 17. Febr. 1773.

5) Prot. 3. April 1770, 11. Mai 1777.

6) Akte d. Mag. zu Warb. 26. Mai 1752.

7) Prot. 27. März 1751.

### 3. Einkünfte.

Das jährliche Einkommen der Warburger Schulrektoren im Mittelalter setzte sich zusammen aus den Stolgefällen und dem Schulgeld. Erstere waren Gaben für die Teilnahme an gottesdienstlichen Handlungen. Infolge der engen Verbindung von Kirche und Schule jener Zeit hatten die Lehrer nämlich mancherlei kirchliche Dienste zu verrichten.<sup>1)</sup> Hierzu gehörte vor allem die Ausbreitung und Pflege des Kirchengesanges, wofür Lehrer und Schüler bestimmte Gefälle erhielten.<sup>2)</sup> Als Sänger hatten sie besonders mitzuwirken bei den gestifteten Memorien oder jährlichen Totenmessen. Daher werden sie stets in den zahlreichen Memorienstiftungen mit einer Geldspende bedacht.<sup>3)</sup> Die Höhe derselben war verschieden. Im Jahre 1350 setzten die Stifter einer Memorie, die in der altstädter Kirche „am Montag nach Mariä-Geburt mit Vigil, Messen und Commendation“ im Beisein der Schulkinder abgehalten werden mußte, für den Schulkantor 18 Pf., für die Schüler 30 Pf. aus.<sup>4)</sup> Im allgemeinen jedoch waren die Memorienanteile geringer bemessen und schwankten zwischen ein und sechs Pfennigen.<sup>5)</sup> Auch nahmen die Rektoren wohl teil an den Einkünften eines Benefiziums, das mit der Errichtung eines Altars in der Pfarrkirche verbunden wurde. Das am 24. November 1490 vom neustädter Pfarrer Udalricus Ruffen gegründete Benefizium bestimmte, daß jeden Dienstag ein Hochamt auf dem Chore abzuhalten sei, bei dem die Schüler des Gesanges wegen anwesend sein mußten. Der Lehrer erhielt für seine Bemühungen jährlich ½ Mark.<sup>6)</sup> Ferner wurde die Beteiligung an Prozessionen, am Kirchweihfest, an Altarumgängen, Begängnissen,<sup>7)</sup> Bruderschaftsversammlungen, Hochzeiten und Begräbnissen mit kleineren Beträgen oder Viktualien honoriert.<sup>8)</sup> So kam es, daß mit der Zeit die Erträge aus den

<sup>1)</sup> Ruffkopf S. 112.

<sup>2)</sup> R. N. III<sup>2</sup>. „1652 Johannes Pauli der Scholmeister von salve zu singen geben 6 Schill.

<sup>3)</sup> Heidenreich S. 6, St. N. Urk. 10. Juli 1350.

<sup>4)</sup> St. N. U. 3. Aug. 1350.

<sup>5)</sup> St. N. U. 1394. Stolte, Urk. S. 289, 347, 398, 411.

<sup>6)</sup> N. B. P. U. 1490; Stolte Urk. S. 364.

<sup>7)</sup> Kriegel: Deutsches Bürgertum im Mittelalter 1868 S. 360. „Die sog. Begängnisse waren feierliche Seelenmessen. Sie wurden von den Korporationen und Bruderschaften für ihre verstorbenen Mitglieder, sowie von der ganzen Bürgerschaft für eine hochstehende fürstliche oder geistliche Person gehalten.“

<sup>8)</sup> R. N.; St. N. U. Nr. 146. R. N. VI<sup>2</sup>. Coll. Ros. VI<sup>2</sup>.

kirchlichen Funktionen einen beträchtlichen Teil des Einkommens ausmachten.

Die Haupteinnahmequelle der Lehrer bildete jedoch bis zum 16. Jahrhundert das Schulgeld. Die Höhe desselben läßt sich zunächst nicht feststellen. In der Bestallungsurkunde von 1436 verspricht der Lehrer, „Lohn von den Scholen“ wie früher zu nehmen, bis Veränderungen durch den Rat getroffen würden.<sup>1)</sup> Aus letzterem geht hervor, daß der Magistrat festsetzte, wieviel als Schulgeld von den Schülern zu erheben war. Die aus den Stolgefällen und dem Schulgeld bestehenden Einkünfte erhielt im Mittelalter nur der Schullektor. Seine „Lokaten“ oder Unterlehrer hatten darauf keinen Anspruch, sondern erhielten von jenem nur den vereinbarten Lohn. Erst als die Stellung der Unterlehrer um die Wende des 16. Jahrhunderts eine selbständigere geworden war, partizipierten auch sie am Schulgeld. An der 1603 neu errichteten gemeinsamen Stadtschule war das Verhältnis der von jedem Lehrer zu erhebenden Beträge folgendermaßen geregelt: Dem Rektor sollte das halbe Schulgeld von sämtlichen Schülern zustehen. Die Verteilung der anderen Hälfte auf die drei übrigen Lehrer richtete sich nach der Anzahl der von ihnen unterrichteten Knaben.<sup>2)</sup> Nach der Auflösung dieser Schule wurden natürlich mit dem Verschwinden der Hülfslehrer die Bestimmungen hinfällig. Der alt- und neustädter Lehrer bezogen von nun ab ein jeder das ganze Schulgeld. Es betrug nach den Berichten, die 1656 über den Stand der Pfarrkirchen, Benefizien und Kaplaneien im Bistum Paderborn in den Visitationsakten aufgenommen sind, in Warburg 18 Groschen für jedes Schulkind.<sup>3)</sup> Hiervon befreit waren arme Schüler, die nach den Vorschriften der Kirchenordnung von 1686 umsonst unterwiesen werden mußten.<sup>4)</sup> Außerdem bezahlte jeder Knabe, der in der Neustadt „zum Silentium ging“, d. h. Latein lernte, jährlich 2 Reichstaler, hingegen in der Altstadt nur 1 Rtlr.<sup>5)</sup> Das Einsammeln der Schulgelder geschah durch die Lehrer selbst, indem sie von Haus zu Haus gingen und von den Eltern sovielmal 18 Groschen erhoben, als schulpflichtige Kinder vorhanden waren. Da im 18. Jahrhundert die Einwohner, wie im übrigen Bistum,

1) St. N. U. Nr. 146.

2) Coll. Ros. I.

3) N. B. P. Cod. 137. Arch. d. Gvf.

4) P. L. B. I. Teil S. 286. R. N. VI<sup>2</sup> 1687 „.... die par Armen sollen um Gottes willen unterwiesen werden.“

5) Coll. Ros. VI<sup>2</sup>, R. N. VI<sup>2</sup>.

so auch in der Stadt Warburg immer mehr verarmten,<sup>1)</sup> mehrten sich die Klagen über die säumigen Zahler. Schließlich kam nach den Aufzeichnungen des Lehrers Gocken vom größten Teil der Schüler überhaupt nichts mehr oder doch nur sehr wenig ein.<sup>2)</sup>

Auch die Lehrerinnen erhoben ähnlich wie die Lehrer das Schulgeld selbst, das für jedes Mädchen 18 Groschen betrug.<sup>3)</sup> Da sie meist arme Witwen waren, empfanden sie es besonders hart, wenn die Leute mit dem Gelde rückständig blieben. Die Lehrerin Türck (1714—1716) bat wiederholt den Magistrat um seine Unterstützung bei der Eintreibung der Rückstände. Sie hatte Schulden machen müssen und sich geduldet, bis die Ernte eingebracht sei, in der Hoffnung, daß die Bürger dann zahlungskräftiger sein würden. Doch sah sie sich auch hierin getäuscht. Eine ganze Woche lang hatte sie bereits bei ihren Schuldnern einzeln um Zahlung angehalten, aber nichts bekommen.<sup>4)</sup> Aus demselben Grunde übergab die Lehrerin Log 1800 dem Räte eine Liste aller derer, die ihr das Schulgeld noch schuldeten. Die „Restanten“ wurden zwar durch den Stadtdiener aufgefordert, die Schulmeisterin zu befriedigen, widrigenfalls sie die Exekution zu gewärtigen hätten. Doch es war das nur eine leere Drohung; eine wirkliche Exekution hat nicht stattgefunden.<sup>5)</sup>

Erst unter der französischen Herrschaft wurde diesem mühsamen und umständlichen Einsammeln der Schulgelder ein Ende gemacht. Am Sonntag den 23. April 1809 ließ der Cantonsmaire von Hildesheim durch den Pastor Kröger von der Kanzel bekannt machen, daß von jetzt ab die Schullehrer nicht mehr selbst das Schulgeld von den Einwohnern einnehmen sollten, sondern daß dieses fürderhin von „gemeinheitswegen“ eingesammelt und ausbezahlt werden würde. Gleichzeitig wurde ein Termin festgesetzt, bis zu welchem die Zahlung unwiderruflich geschehen sein mußte.<sup>6)</sup>

1) Heidenreich S. 80.

2) Coll. Ros. VI<sup>2</sup>. Folgendes Beispiel sei unter vielen andern angeführt: „Joseph, Philipp und Johannes N. sind drei starke Kerls, besonders Johannes ein Bengel, da ich viel Verdruß von gehabt, können ihr Schulgeld wohl bezahlen, haben noch nie was gegeben. Die Mutter hat eine Kleinigkeit mit graben verdient.“

3) Prot. 11. Okt. 1799; R. A. VI<sup>2</sup>.

4) R. A. VI<sup>2</sup>.

5) Prot. 10 Okt. 1800.

6) Coll. Ros. VI<sup>2</sup>.

Neben dem Schulgelde hatten die Schulkinder oft auch noch Holzgeld zu entrichten. Freilich kam es in der Regel wohl in Wegfall, wenn nämlich die Stadt den Lehrern und der Lehrerin aus den städtischen Waldungen freie Holzfuhrn bewilligte. Die Knaben sollten um 1800 an Holzgeld 12 Groschen, die Mädchen 6 Groschen zahlen.<sup>1)</sup>

Endlich gab die Schuljugend noch freiwillige Geschenke an die Lehrer aus Veranlassung der Jahrmärkte, ferner auf Neujahr, am Namenstag des Lehrers und auf Fastnacht.<sup>2)</sup>

Seit dem 16. Jahrhundert beginnt eine Zulage des Rates der gesichertste und beständigste Teil des Einkommens der Lehrer zu werden und sich zu einem festen Jahresgehalt auszubilden. Im Jahre 1531 wurden zum ersten Male für diesen Zweck aus dem Stadtsäckel 2½ Mark bewilligt.<sup>3)</sup> Für die folgenden 10 Jahre erhöhte der Rat die Beihilfe fast immer auf 5 Mark, weil in dieser unruhigen Zeit die Zahl der Schüler klein und somit die Einnahme an Schulgeld gering war. Bald jedoch konnte man für so geringen Verdienst keinen Schullehrer mehr bekommen. Der Magistrat hatte 1541 den Stadtschreiber von Brakel zum Schuldienst in der Neustadt durch den üblichen Weinkauf verpflichtet. Trotzdem trat dieser seine Stelle nicht an, und nur unter bedeutenden Aufwendungen seitens der Stadt ließ sich ein Ersatz für ihn schaffen.<sup>4)</sup> Da die Unterstützungen von nun ab jährlich vom Rate unter dem Titel „Aufbesserung des Einkommens“ oder „Belohnung“ zugewilligt wurden,<sup>5)</sup> entwickelte sich mit der Zeit daraus ein festes Gehalt. Die Höhe war zunächst schwankend. Seit 1546 erhielt der neustädter Lehrer regelmäßig als Jahresbesoldung 15, der altstädter dagegen nur 5 Mark. Letzterer kam 1550 seinem Kollegen an Gehalt gleich; denn er bezog nun von dem „Lehen S. Laurentii“, einem kirchlichen Benefizium, jährlich 10 Mk.<sup>6)</sup> Als der Fürstbischof Rembert 1559 das genannte Benefizium mit der altstädter Pfarrstelle verknüpfte,<sup>7)</sup> zahlte hinfort die Kämmereikasse dem Lehrer das volle Gehalt aus.

1) Coll. Ros. VI<sup>2</sup>

2) R. N. VI<sup>2</sup>.

3) R. N. 1531 „Den Scholemeistern in beiden Städten gegeben tho bate eines Kledes oder vor se es sönsten tho gebroken willen, derwyle se weinige Schölern und Verdenstes nicht viele haben 2½ M.“

4) R. N. 1541, 1542.

5) R. N. 1542 bis 1545.

6) R. N. 1546, 1550.

7) Hagemann I. S. 40.

Ursprünglich wurde nur der Schulkonrektor besoldet. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erhielten auch die Konrektoren gelegentlich Geldgeschenke.<sup>1)</sup> Mit der Weiterentwicklung des Warburger Schulwesens steigerten sich die Anforderungen an die Lehrer. In richtiger Erkenntnis dessen suchte der Rat ihre Arbeitsfreudigkeit durch materielle Zuschüsse aus den damals noch vollen städtischen Kassen zu beleben. Schon 1570 erhöhte er das jährliche Gehalt von 15 auf 17½ und fünf Jahre später sogar auf 20 Mark. Außerdem bewilligte er 1579 sowohl dem altstädter, als auch dem neustädter Rektor eine Gehaltszulage von 5 Mark und 1587 eine solche von 16 Mk. 3 Schill.<sup>2)</sup> Auch bei der Regelung des Unterrichtswesens um 1603 wandte die Stadt der neu gegründeten Schule reiche Mittel zu. Für den Anstaltsleiter waren jährlich zweimal 30 Reichstaler, zahlbar auf Ostern und Michaelis, ferner je zwei Malter Roggen und Gerste und eine gute Dienstwohnung vorgesehen. Der Prorektor sollte als Gehalt 40 Reichstaler, der dritte Lehrer 20 Rtlr. und der vierte 10 Rtlr. erhalten.<sup>3)</sup> In der Folgezeit blieb man aber hinter den Sätzen dieser Skala zurück. Schließlich im Jahre 1625 bezog der Rektor jährlich 40 Taler, der Konrektor und der dritte Lehrer je 30 Tl. Lohn.<sup>4)</sup> Das Gehalt des Konrektors wurde zum größten Teil aus Einkünften des Benefiziums S. Catharinae gewonnen. Seitdem im Jahre 1625 das gemeinsame Schulsystem aufgegeben war, betrug die städtische Besoldung bis zum 19. Jahrhundert für den Lehrer der Alt- und Neustadt je 30 Taler.<sup>5)</sup> Ähnliche Gehälter bezogen die Lehrer in den Nachbar-

1) R. R. 1556, 1563.

2) R. R. 1570 bis 1587.

3) Coll. Ros. I.

4) R. R. 1608 bis 1625. Sagel S. 20 gibt nur die halbjährigen Besoldungen an.

5) R. N. V. Dem Gehalte nach standen die Warburger Lehrer in der Besoldungsliste der städtischen Beamten jetzt an dritter Stelle. Es bezogen nämlich:

der Secretarius . . . . .	50 Taler		
jeder der beiden Bürgermeister . . . . .	40 "		
jeder " " Lehrer . . . . .	30 "		
der Förster . . . . .	16 "	24	Schill.
der Wildschütze . . . . .	16 "	24	"
der Stadtdiener . . . . .	12 "	12	"
der Küster . . . . .	8 "	12	"
der Stadtmusikus . . . . .	5 "	—	—

städten Borgentreich und Brakel.<sup>1)</sup> Die merkwürdige Stetigkeit bezüglich des Gehaltsfages während zweier Jahrhunderte läßt sich nur dadurch erklären, daß die Blütezeit Warburg's vorbei war und die Stadt sich nach dem großen Kriege in fürstbischöflicher Zeit finanziell nie wieder soweit erholt hat, um größere Beträge für Schulzwecke zur Verfügung stellen zu können. Hierfür sprechen deutlich die zahlreichen Klagen und Beschwerden über die rückständigen Gehälter. Konnten diese früher regelmäßig an den fälligen Terminen, Anfang Februar und August, ja sogar oft prae-numerando ausbezahlt werden, so unterblieb später ihre Ausfolgung während des dreißig- und siebenjährigen Krieges fast gänzlich und mußte auch in Friedenszeiten mitunter in Naturalien geschehen.<sup>2)</sup> Dem Lehrer Conrad Reineken schuldete die Stadt vom 11. April 1635 an gerechnet bis „kurz vor Mariä-Reinigung“ 1644 nicht weniger als 224 Taler. Sein neustädter Kollege Deters verzichtete wegen der schlechten Bezahlung auf den Schuldienst.<sup>3)</sup> Im Jahre 1686 waren die Lehrergehälter von drei Jahren rückständig. Um die Stadt in ihrer Finanznot zu unterstützen, steuerte der Kaland seit 1608 jährlich 10 Taler für das Schulwesen bei.<sup>4)</sup> Trotzdem konnten auch noch im 18. Jahrhundert den Lehrern auf ihre Gehaltsansprüche oft nur Abschlagszahlungen gemacht werden.<sup>5)</sup>

Den Lehrerinnen wurden seitens der Stadt gewöhnlich 6 Reichstaler ausgezahlt und ferner 2 Scheffel Roggen und 2 Fuder Holz geliefert. War die Schulmeisterin sehr bedürftig, so fügte der Rat oft noch 2 Scheffel Roggen aus der städtischen Kornrezeptur hinzu.<sup>6)</sup> In Kriegszeiten oder bei Mißernten wurde das Korn manchmal ganz oder zum Teil durch Geld ersetzt. Dieses kargliche Gehalt ist erst 1799 aufgebeffert worden, indem der Magistrat, um eine fähigere Lehrerin zu erhalten, versprach, zunächst auf drei Jahre 12 Taler jährlich zuzulegen.<sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> N. B. P. Cod. 137.

Borgentreich:	Custos et Ludimagister	24 Tr.	23 Brote.
Brakel:	Ludimagister	. . . . . 32	„ a senatu.
„	„	. . . . . 3½	„ ex memoria.
„	Conrector	. . . . . 16	„ a senatu.
„	„	. . . . . 2	„ ex memoria.

<sup>2)</sup> u. <sup>3)</sup> R. N. VI<sup>2</sup>.

<sup>4)</sup> R. R. 1608 „Wegen des Kalands zur Schule 10 Taler facit 17½ M.“ R. N. III<sup>2</sup>; Heidenreich S. 16 gibt 16 Taler an.

<sup>5)</sup> R. N. VI<sup>2</sup>. Prot. 12. Juni 1770.

<sup>6)</sup> R. N. VI<sup>2</sup>.

<sup>7)</sup> Prot. 11. Okt. 1799.

Neben dem Gehalte erhielten die Lehrer als städtische Beamte alljährlich noch den sog. Weinkauf.<sup>1)</sup> Er betrug zuerst 6 Pf. und stieg im Laufe der Jahrhunderte bis zu einer halben Mark. Seit 1716 wurden auch die Lehrerinnen durch den Weinkauf jeweils zum Schuldienst verpflichtet.<sup>2)</sup> Sie sollten dadurch unter die städtischen Beamten eingereiht werden. Es geschah dies infolge des Streites mit dem Archidiacon bezüglich der Jurisdiktion. Außerdem hatten Lehrer und Lehrerinnen freie Dienstwohnung. Letzteren stand überdies der Garten hinter der Mädchenschule zur freien Verfügung.

Die Lehrer selbst suchten häufig ihr Einkommen durch Nebenbeschäftigung zu verbessern, sei es, daß sie für die städtischen Behörden gegen besonderes Entgelt Schreibarbeit leisteten,<sup>3)</sup> sei es, daß sie im Auftrag der Stadt vor Gericht als Ankläger oder Offizialverteidiger auftraten. Lambert Schulten erhielt 1561, als er „Kosten von Segge“ von Rats wegen vor dem Halsgerichte angeklagt hatte, für seine Bemühungen aus der Kämmereikasse eine Mark.<sup>4)</sup> Ebenso bekam 1618 der Konrektor Gobelinus Nobis „vor peinliche Anklage wider Norbert Schwingen 1 Mk.“<sup>5)</sup> Eine besondere Einnahmequelle erschloß sich dem Lehrer Mangold dadurch, daß er 1553 gleichzeitig das Amt des Stadtschreibers versah.<sup>6)</sup> Für ihn war die Nebenbeschäftigung überhaupt der Übergang zu den städtischen Ämtern. Er besaß hinreichend Kenntnisse und Gewandtheit und trat also im folgenden Jahre völlig zur Stadtverwaltung über. Auch die Aufführung von Schulkomödien war im 16. Jahrhundert noch eine Art Nebenerwerb. Der Rat gab den Lehrern für ihre Mühewaltung jeweils Geldgeschenke von 6 Schill. bis zu 5 Talern.<sup>7)</sup> Ein einträgliches Nebengeschäft war für den Schulmeister ferner die Bedienung der Orgel. In der Altstadt ist die Organistenstelle fast stets, in der Neustadt größtenteils mit dem Schulamte verbunden gewesen. Die Einkünfte der Organisten waren verschieden. Dem altstädter Lehrer Konrad Reinecken (1635—92) trug die Orgelbedienung jährlich neben einigen Erträgen aus dem Benefizium S. Catharinae von der Stadt 12 Scheffel Korn ein.<sup>8)</sup> Sein Sohn und Nachfolger erhielt 1704 für das gleiche Amt 2 Taler 2 Schill. 3 Pf.<sup>9)</sup> In der Neustadt war die Organisten-

1) Vergl. S. 182.

2) R. R.

3) 4) 5) 6) f. R. R.

7) Coll. Ros. I; R. R.

8) R. N. VI<sup>2</sup>.

9) R. N. III<sup>1</sup>.

stelle um 1700 mit 4 Talern dotiert, dagegen hundert Jahre später mit 16 Scheffeln Roggen, 17 Schillingen, 8 Maß Wein und einem Stück Land.<sup>1)</sup> Auch als Provisoren oder Vorsteher der Hospitäler waren die Schulmeister tätig, besonders beim Cyriachospital.<sup>2)</sup> Schließlich gab es noch außergewöhnliche Gelegenheiten zu einem kleinen Nebenverdienst. Dem Lehrer Hueck z. B. ließ der Magistrat 1775 „zur Zeit, als Jhro Hochfürstl. Gnaden zu Kloster Hardehausen die Förmung vorgenommen“, für die Mühren, die er mit den Schulkindern daselbst gehabt hatte, 18 mg. überreichen. Mit dem gleichen Geschenk wurde aus demselben Anlaß die Lehrerin Schumacher bedacht.<sup>3)</sup> Dem Schulmeister Eberle bewilligte der Rat 1787 „pro labore extraordinario“ 2 Scheffel Roggen.<sup>4)</sup> Daß ein Warburger Lehrer nebenher ein Handwerk betrieb, oder im Streben, sein Einkommen zu verbessern, nicht standesgemäße Berrichtungen auf sich genommen hätte, kommt in den Quellen nicht vor. Auch die Vereinigung des eigentlichen Küsterdienstes mit dem Amte des Lehrers war in Warburg nicht beliebt.

Bei der Vergleichung der Einkünfte in den verschiedenen Jahrhunderten ergibt sich die Tatsache, daß die Lehrer vor dem 30jährigen Kriege finanziell so gestellt waren, daß sie von ihrem Einkommen bei vernünftiger Lebensführung standesgemäß leben konnten. Die Bürger waren damals noch zahlungskräftig und die städtischen Kassen gefüllt.<sup>5)</sup> Daher werden in dieser Zeit nie Klagen über rückständige Schulgelder und Gehälter laut. Anders gestalteten sich die Verhältnisse in den auf den großen Krieg folgenden Jahrhunderten. Da war der Wert des Geldes gesunken, der Lebensunterhalt teurer geworden. Eine dementsprechende Erhöhung des Einkommens aber konnte wegen der Verarmung des

1) Coll. Ros. VI<sup>2</sup>. 1809. „Zeitiger Organist in Ecclesia S. Jois Baptistae in oppido Warburgensi hat jährlich an Gehalt:

Von der Stadt Warburg . . . . .	8 Scheffel Roggen
„ Karl Krewet. . . . .	4 „ „
„ Jof. Krewet junior . . . . .	2 „ „
„ Clemens Müller zu Germete . . . . .	2 „ „
„ Bernhard Honervogt . . . . .	17 Schillinge.
„ der Stadt in partem Salarü . . . . .	8 Maß Wein.

Ein fünf Vahrt vor dem Papenheimer Tore getauscht gegen den Hügel im Hellegrabn.“

2) Coll. Ros. VI<sup>2</sup>; Prot. 1. Aug. 1719. Heidenreich S. 48.

3) Prot. 6. Okt. 1775.

4) Prot. 5. April 1787.

5) Sagel, S. 11. Die Kammereiregister verzeichnen jährliche Überschüsse von 500 bis 800 M.

Volkes nicht stattfinden. Der alte Bürgerinn und Stolz war geschwunden<sup>1)</sup> und die Opferfreudigkeit der Stadt für Schulzwecke erlahmt. Auf eine Anfrage der bischöflichen Regierung bezüglich der Verbesserung der Lehrergehälter antwortete der Magistrat, die Lehrer könnten von ihren Einkünften ganz gut leben, die Eltern bezahlten das Schulgeld frühzeitig, oft *anticipando*, sodaß auch die Offizialerhebung überflüssig sei.<sup>2)</sup> Wie wenig diese Auskunft der Wirklichkeit entsprach, geht daraus hervor, daß der Rat noch 1775 dem Lehrer Huet zur Erlangung des Bolmar'schen Stipendiums ein „*attestatum paupertatis sub sigillo civitatis*“ erteilt hatte. In diesem amtlichen Armutszeugnis war bestätigt, daß es dem Schulmeister sauer werde, für sich und seine Frau mit drei Kindern das liebe Brot zu beschaffen.<sup>3)</sup> Die Lehrerin Birkenfeld kündigte 1761 ihren Dienst und folgte einem Rufe nach Nieheim, weil die dortige Stelle einträglicher war.<sup>4)</sup> Besaß ein Lehrer Privatvermögen, dann war er allerdings den Sorgen überhoben. Konnte doch Christoph Becker 1696 sogar zum Benefizium S. Huberti ein Kapital von 50 Talern aus seinem eigenen Besitze stiften.<sup>5)</sup> Im 18. Jahrhundert gingen die Lehrer häufig aus den eingeseffenen Bürgern hervor und hatten infolgedessen manchmal liegendes Vermögen. Die bischöfliche Landesregierung hat sich wenig um die Besoldungsfrage gekümmert. Sie überließ deren Regelung den einzelnen Kommunen. Erst durch die im Jahre 1789 erfolgte Neuordnung des Schulwesens im Bistum Paderborn wurde ein schwacher Versuch zur Aufbesserung des Einkommens der Lehrpersonen gemacht.<sup>6)</sup>

#### 4. Altersversorgung.

Obwohl die Lehrer und Lehrerinnen oft ihre ganze Lebenskraft im Schuldienste geopfert hatten, war es ihnen nicht vergönnt, ihren Lebensabend in wohlverdienter Ruhe zu beschließen. Pensionen und Ruhegehälter gab es nicht. Es mußte deshalb der im Amte ergraute Schulmann auf seinem Posten ausharren, bis er starb. Nur vereinzelt finden sich Nachrichten, daß der Rat Beihilfen oder Altersunterstützungen auf dem Gnadenwege gewährte.

<sup>1)</sup> Heidenreich, S. 41.

<sup>2)</sup> Coll. Ros. VI<sup>2</sup>, R. A. VI<sup>2</sup>.

<sup>3)</sup> Akte des Mag. zu Warb. 9. Nov. 1761.

<sup>4)</sup> Akte des Mag. zu Warb. 9. Nov. 1761.

<sup>5)</sup> R. A. VI<sup>2</sup>.

<sup>6)</sup> Coll. Ros. VI<sup>2</sup>, R. A. VI<sup>2</sup>. Neues Westf. Magazin.

Zu den Begräbniskosten des verstorbenen Schulmeisters Bockenow steuerte er 1666 vier Taler bei und ließ der hinterbliebenen Witwe 2½ Taler überreichen.<sup>1)</sup> Zu den Särgen für den altstädter Lehrer Joh. Reineken und seine Mutter lieferte die Stadt freiwillig das Holz.<sup>2)</sup> Als der Lehrer Caspar Schilp im hohen Alter geistesgestört geworden war, wurde er abgesetzt und ihm für den Fall seiner Wiedergenesung eine kleine Zulage in Aussicht gestellt.<sup>3)</sup> Altersschwache Lehrerinnen brachte man gelegentlich in den Hospitälern unter. Die Schulmeisterin Christine Schilp nahm der Rat 1753 in das Hospital S. Cyriaci auf und versprach gleichzeitig, sie nach ihrem Tode auf Kosten der Stadt begraben zu lassen.<sup>4)</sup> Auch die Lehrerin Loß erhielt bei ihrer Absetzung die Aufnahme in jenes Armenhaus zugefichert.<sup>5)</sup>

## Viertes Kapitel. Der Schulbetrieb.

### 1. Schulbesuch.

Der Schulbesuch war im Mittelalter ein vollständig freiwilliger. In der Regel nahmen nur diejenigen an Unterrichte teil, die später im öffentlichen Leben größerer Kenntnisse bedurften.<sup>6)</sup> Einen Schulzwang im heutigen Sinne des Wortes hat es bis ins 19. Jahrhundert hinein nicht gegeben. Zwar befaßten sich die Kirchenordnungen der beiden letzten bischöflichen Jahrhunderte auch mit der Schulpflicht der Kinder. Der Schulerlaß des Jahres 1686 verpflichtete alle Untertanen im Bistum Paderborn, die Kinder, „welche unter 12 Jahren und zu anderer Arbeit oder einem Handwerk noch nicht tauglich sind,“ zur Schule zu schicken.<sup>7)</sup> Auf die Erfüllung dieser Pflicht sollten alle Ortspfarrrer genau Obacht geben. Infolgedessen ordnete der Archidiacon Wilhelm Franz von Bittinghoff-Schell im Archidiaconatsprengel Warburg an, diejenigen Eltern, die ihre Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren nicht zum Schulbesuch anhielten, jeden Monat namentlich von der Kanzel zu verlesen und ihnen gleichzeitig einen Verweis vor der ganzen Gemeinde zu erteilen. Zudem wurde ihnen eine im nächsten Sendgericht zu verhängende Strafe von zwei Goldgulden für jedes Ausbleiben ihrer Kinder aus der Schule, oder gar eine „leibliche Buße“ ange-

1) R. R. 1666. — 2) R. R. 1715.

3) Akte des Mag. zu Warb. 1732.

4) Prot. 12. Januar 1753.

5) Hagemann I. S. 82.

6) Kellner, S. 4. Rein, Bd. 8. S. 1 ff.

7) P. L. B. I. Teil, S. 286.

droht.<sup>1)</sup> Die nachfolgenden Kirchenordnungen wiederholten diese Bestimmungen und verschärften sie zum Teil.<sup>2)</sup> Die Vollziehung einer verhängten Strafe war aber Sache des Rates; er stellte das „brachium saeculare“,<sup>3)</sup> und da war von den Schulversäumnisstrafen nicht viel zu erwarten. Immerhin wurden hin und wieder Bürger der Stadt wegen Schulversäumnis ihrer Kinder mit Geld- oder Freiheitsstrafen belegt. Am 18. März 1689 verordnete der Rat: „Morgen nach verrichtetem Gottesdienst soll Adam Weddigen, weil er seinen Sohn nicht zur Schule geschickt, mit der Küchen abgestraft werden,“ d. h. er wurde einige Stunden in die Rathausküche eingesperrt.<sup>4)</sup> Im Jahre 1743 hatten mehrere Einwohner ihre schulpflichtigen Kinder zu Hause behalten. Der Magistrat ließ deshalb die Eltern bei Androhung einer Strafe von 1 Mark durch den Stadtdiener zur Verantwortung laden. Da sie nicht erschienen, wurde ihnen die genannte Geldbuße zudiktirt und eine neue Vorladung mit erhöhter Strafandrohung zugesandt.<sup>5)</sup> Doch läßt sich aus diesen wenigen Beispielen nicht ohne weiters ein streng durchgeführter Schulzwang ableiten. Im Gegenteil! Aus den vom Lehrer Godeken sorgfältig angefertigten Tabellen aus den Jahren 1801 und 1802 ist zu ersehen, daß der Schulbesuch selbst damals noch sehr willkürlich war.<sup>6)</sup> Diese Absentenlisten verzeichnen genau, wievielmals ein jeder Schüler monatlich zuspät zum Unterricht erschien oder ihn ganz versäumte. Für den Monat Mai 1801 kommen auf die 55 neustädter Schüler 264 Schulversäumnisse und 69maliges Zuspätkommen.<sup>7)</sup> Ähnlich, oft noch schlimmer, lagen die Verhältnisse in den übrigen Monaten.

Eine fest umgrenzte Zeit, innerhalb der die Kinder schulpflichtig sein sollten, ist erst durch die bischöfliche Schulverordnung im Jahre 1686 festgesetzt worden. Sie sah eine sechsjährige Schulzeit, nämlich vom 6. bis zum 12. Lebensjahre, vor. Durch die große Schulreform

1) R. N. VI<sup>2</sup>. 1687.

2) P. L. B. I. Teil, S. 312. „Pastores tam e suggestu, quam privatim parentes frequenter admoneant, ut ad scholas pueros suos mittant et, si neglegentes reperiantur, ad id per Magistratus et Praefectos locorum sine conniventia compellantur.“

3) Vergl. Heidtmann, W. Z. Bd. 68, S. 312.

4) Prot. 18. März 1687.

5) Prot. 29. Nov. 1743.

6) Coll. Ros. VI<sup>2</sup>). „R. N. ist von Ostern 1800 her bis 1808 2415 mal ausgeblieben, 3306 mal ist Schule gehalten; er ist diesen Sommer gar nicht in der Schul gewesen.“

7) Coll. Ros. VI<sup>2</sup>.

von 1788 wurde dann die Schulpflicht bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres verlängert. Den Abschluß der Schulzeit bildete der Tag der ersten hl. Kommunion.<sup>1)</sup> Manche Eltern nahmen jedoch, um das Schulgeld zu sparen, ihre Kinder schon aus dem Unterricht von dem Tage ab, an dem sie 14 Jahre alt wurden.

Über die Anzahl der Schulkinder sind bestimmte Nachrichten nur aus späterer Zeit erhalten. In den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts waren so wenig Schüler vorhanden, daß die Stadt die Schulmeister wegen des allzu geringen Verdienstes unterstützen mußte.<sup>2)</sup> Um 1700 besuchten in der Altstadt unter dem Lehrer Joh. Reineden 48 Knaben den Unterricht.<sup>3)</sup> Nach Schülerlisten aus den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts betrug die Zahl der Schulknaben in der Alt- und Neustadt ungefähr je 60.

Die Frequenz der am Unterricht teilnehmenden Mädchen scheint sehr schwankend gewesen zu sein. Die Lehrerin Regina Schilp konnte gegen 1700 dem Räte von der weiblichen Jugend berichten, daß sie fleißig zur Schule eile. Dagegen klagte ihre Nachfolgerin darüber, daß durch die privaten Nebenschulen ihr die Schülerinnen entzogen würden. Die Lehrerin Birkenfeld hatte 1752 nur 30 Mädchen zu unterrichten.<sup>4)</sup> In einer Gehaltsliste von 1799 wird die Zahl der Schülerinnen, die Schulgeld entrichten müssen, aus beiden Städten zusammen auf 90 bis 100 angegeben.<sup>5)</sup> Diese Zahl ist wahrscheinlich absichtlich etwas hoch gegriffen, um der neuen Schulmeisterin das Einkommen möglichst günstig erscheinen zu lassen.

## 2. Klasseneinteilung, Unterrichtszweige und Lehrbücher.

Die Schüler einer mittelalterlichen Stadtschule zerfielen gewöhnlich in drei Abteilungen. Doch war diese Einteilung oft abhängig von der Anzahl der Lehrer und Schüler, sowie den zur Verfügung stehenden Schulräumen.<sup>6)</sup> Deshalb mag auch in Warburg zu gewissen Zeiten jene übliche Dreiteilung unterblieben sein. Bei der Zentralisierung des Schulwesens um 1603 ist jedenfalls

1) Coll. Ros. VI<sup>2</sup>. „Anton Hoppe's Sohn ist noch nicht vom Herrn Pastor zur ersten hl. Communion genommen, also muß er noch zur Schule angehalten werden.“

2) R. R.

3) u. 4) R. N. VI<sup>2</sup>.

5) Prot. 11. Okt. 1799, Akte des Magistrats zu Warburg.

6) Raemmel S. 185, Seiler I. S. 24.

das alte Dreiklassensystem wieder verwendet worden. Denn es werden öfter Fensterreparaturen „auf der obersten“ und auf der „mittleren Schole“ erwähnt.<sup>1)</sup> Daraus folgt wiederum, daß in jener Zeit jeder Klasse ein besonderes Zimmer zur Verfügung stand. Von der Mitte des 17. bis zum 19. Jahrhundert fand die Unterweisung der einzelnen Klassen zusammen in einem Unterrichtsraume statt.

Bezüglich der täglichen Verteilung der Unterrichtsstunden in früheren Jahrhunderten läßt sich nichts Bestimmtes ermitteln. Die Regelung derselben scheint recht oft von der Willkür des Lehrers abhängig gewesen zu sein; denn der Rat ernannte 1691 den neuerstädter Schulmeister, darauf zu achten, daß die Kinder zur rechten Zeit zur Schule kämen.<sup>2)</sup> Im 19. Jahrhundert fand der Unterricht für alle Schüler morgens von 7 bis 9 Uhr und nachmittags von 1 bis 3 Uhr statt.<sup>3)</sup> Außerdem wurde am Morgen von 10 bis 11 Uhr und des Nachmittags von 4 bis 6 Uhr das sogenannte *Silentium* gehalten, an dem nur solche Schüler teilnahmen, die sich auf die „*Infirma*“ der Klosterschule vorbereiteten.<sup>4)</sup>

Die Unterrichtsweige in den Pfarrschulen des frühen Mittelalters beschränkten sich zunächst auf die Unterweisung in den Anfangsgründen des Christentums und den Kirchengesang.<sup>5)</sup> Denn diese Schulanstalten hatten wesentlich kirchlich-religiöse Pflichten zu erfüllen. Der unterrichtende Geistliche wird seinen Schülern das *Symbolum*, das *Vaterunser* und dergl. lateinisch vorgesagt und durch Nachsprechen eingepägt haben.<sup>6)</sup> Die Einübung von kirchlichen Melodien war schon erforderlich, weil Lehrer und Schüler den Gesang bei gottesdienstlichen Verrichtungen zu übernehmen hatten. Auf die Pflege des Kirchengesanges und nicht auf den eigentlichen Küsterdienst bezieht sich daher die Bestimmung im „groten Breff“ von 1436, daß die Schulmeister „den kerken in dogenden verwaren“ sollen.<sup>7)</sup> Für diese Auffassung spricht eine Urkunde desselben Jahres, in der der Lehrer sagt, daß er „sulves to fore gan“ will.<sup>8)</sup> Hier auf dem Chore der Kirche standen die Knaben, und hierhin hatte sich der Lehrer zu begeben,

<sup>1)</sup> R. R.

<sup>2)</sup> Prot. 1691.

<sup>3)</sup> Denselben Stundenplan in Gesetze siehe bei Lappe, S. 13.

<sup>4)</sup> Coll. Ros. VI<sup>2</sup>.

<sup>5)</sup> Ruykopf, S. 96.

<sup>6)</sup> Niemann, S. 12.

<sup>7)</sup> St. A. U. 1436, Hüser, Bauerspr. S. 23.

<sup>8)</sup> St. A. U. Nr. 146.

um die Kirchengefänge zu leiten. Daß der Pflege des Gesanges eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt wurde, zeigt, daß im Schulzimmer eigens eine „Sanctaffeln“ vorhanden war.<sup>1)</sup> Noch bis zum 19. Jahrhundert nahm unter den Unterrichtszweigen der Kirchengesang eine besondere Stelle ein. Selbst in den Kirchenordnungen wurde die Übung des „Cantus Gregorianus“ befohlen.<sup>2)</sup> Auch die Gemeinde achtete sehr darauf, daß die Schüler gut sangen. Deshalb ermahnte der Rat 1698 den altstädter Schulmeister „in Instruktion der Jugend und cantu choralis sich fleißiger als bisher zu halten und zu exerzieren“.<sup>3)</sup>

Wurde in den Pfarrschulen zum Verständnis der lateinischen Kirchengefänge wahrscheinlich schon etwas Latein durchgenommen, so bildete es sich im 16. Jahrhundert unter dem humanistischen Einflusse an den städtischen Schulen zu einem wichtigen Unterrichtsfache heraus. An manchen Orten mußten die Schüler sogar im Umgange unter einander lateinisch sprechen nach dem damals vielfach herrschenden Grundsatz: „Melius malum Latinum, quam bonum Teutonicum.“<sup>4)</sup> Der lateinische Unterricht umfaßte gewöhnlich das Trivium der Dom- und Stiftsschulen, weshalb noch in späterer Zeit die Stadtschulen fälschlich auch Trivialschulen genannt wurden.<sup>5)</sup> Wie sehr man in Warburg die lateinische Sprache pflegte, geht daraus hervor, daß 1597 die beiden Stadtschulen geradezu als „lateinische Schulen“ bezeichnet werden.<sup>6)</sup> Nach der Gründung der Klosterschule im Jahre 1628 fand dann an den niederen Schulen nur noch ein fakultativer Unterricht in den Anfangsgründen des Lateinischen statt. Hierzu diente das sogenannte Silentium, das täglich 3 Stunden umfaßte.<sup>7)</sup>

Lesen-, Schreib- und Rechenübungen wird man in den Lehrplan aufgenommen haben, als sich am Unterricht immer mehr Bürgeröhne beteiligten, die wegen der Ausdehnung von Handel und Gewerbe jener Fertigkeiten im geschäftlichen Leben bedurften. Bei den Übungen bediente sich der Schulmeister einer großen

1) R. N. 1574. Arch. d. Gov.

2) P. L. B. I. Teil, S. 312 „Insuper hortatur haec Synodus, ut in scholis latinis doceatur Cantus Gregorianus.“

3) Prot. 11. März 1698.

4) Müller, Quellenchriften... S. 198. Seifer I, S. 24. Rettessheim S. 135 u. 482.

5) R. N. VI<sup>2</sup>. 1704. Ruckkopf S. 135 ff.

6) Coll. Ros. I.

7) R. N. VI<sup>2</sup>.

hölzernen Tafel, die im Schullokal aufgestellt war.<sup>1)</sup> Zur Zeit des Humanismus überließen die Stadtschulen den Unterricht im Lesen und Schreiben größtenteils den deutschen Privatschulen.<sup>2)</sup> Obgleich diese, wie wir gesehen haben, auch in Warburg seit der Mitte des 16. Jahrhunderts nachzuweisen sind,<sup>3)</sup> gab es doch hauptsächlich unter den ärmeren Bewohnern zahlreiche Analphabeten. Sollten z. B. die städtischen Hirten aufzeichnen, wieviel Stück Vieh von den Einwohnern auf die gemeinsame Hude getrieben wurden, dann mußte ein des Schreibens kundiger Schüler mit in der Stadt herumgehen und das Amt des Schreibers übernehmen, wofür ihn der Magistrat mit einer Geldspende belohnte.<sup>4)</sup> Auch bei Besichtigung der kriegerischen Ausrüstung wurden Schüler als Protokollführer benutzt, da die Stadtknechte dazu nicht imstande waren.<sup>5)</sup> Als 1657 ein Warburger Bürger den Dominikanern einen Teil seines Gartens verkaufte, mußte der altstädter Lehrer Conrad Keineken den Kaufvertrag ausfertigen und an Stelle des im Schreiben unerfahrenen Verkäufers unterschreiben.<sup>6)</sup> Im 18. Jahrhundert wurden die Schüler in den niederen Schulen an deutliches Lesen nach Interpunktionen gewöhnt, zu einer guten Schreibweise in deutscher und lateinischer Schrift angehalten und in der Abfassung von Briefen, Rechnungen und Quittungen unterrichtet.<sup>7)</sup>

Seit im Bistum Paderborn im Sinne der Gegenreformation eine Neuregelung des Schulwesens erfolgte, nahm die Religionslehre im Unterrichtsplan die erste Stelle ein. Alle übrigen Fächer waren ihr untergeordnet. Galt es doch jetzt den katholischen Glauben durch die Tätigkeit der Schule wieder zu befestigen und neu zu beleben.<sup>8)</sup> Diese Absicht tritt in allen Schulverordnungen deutlich hervor. Am klarsten zeigt es der Schulerlaß von 1686. Er verordnete, daß die Lehrer und Lehrerinnen die Kinder vor allem zur Andacht, Gottesfurcht und zum Beten fleißig anführen und sie „in den Rudimentis fidei und dem Catechismo wohl instruieren“

<sup>1)</sup> R. R. 1578.

<sup>2)</sup> Kriegel, S. 73, Nettesheim S. 135.

<sup>3)</sup> Vergl. S. 161.

<sup>4)</sup> R. R. 1525, 1529.

<sup>5)</sup> R. R. 1544 „Coll. Ros. I. „Als man den Harnisch besichtigt in der Obenstadt, dem Schölnern so mit den Stadtknechten umgegangen und uffgeteuf, wu ein Jschlicher mit seiner Rüstung geschicket gewesen, geben V Pf.“

<sup>6)</sup> R. A. III<sup>3</sup>; St. A. M. Domin. Urk. Nr. 127.

<sup>7)</sup> R. A. VI<sup>2</sup>; Neues Westf. Mag. Bd. I. Heft 3, S. 195.

<sup>8)</sup> Lappe, S. 11.

sollen, damit sie des Sonntags in der Christenlehre dem Pfarrer auf seine Fragen richtig antworten könnten. Ferner war bestimmt, jede Woche dreimal „den hl. Rosenkranz mit den Geheimnissen entweder in der Kirche unter der Messe, oder in der Schule, wann sie geendigt, zu beten“, und zu diesem Zwecke lieber den Unterricht etwas früher abzubrechen, als das Gebet zu unterlassen.<sup>1)</sup>

In der Mädchenschule erstreckte sich der Unterricht, wie aus den Anstellungsgesuchen der Lehrerinnen zu ersehen ist, neben Religion auf Lesen, Schreiben, Nähen und Stricken.<sup>2)</sup> Daß eine der Schulmeisterinnen fähig gewesen sei, die jungen Töchter im Rechnen zu unterweisen, wird in keinem der noch vorhandenen Bewerbungs- oder Präsentationschreiben des Magistrats erwähnt. Der Ansicht Hagemanns jedoch, daß die Mädchen nicht im Schreiben unterrichtet worden seien, weil sie die Schreibkunst „zu Liebesbriefen und ähnlichen gefährlichen Dingen mißbrauchen würden“,<sup>3)</sup> kann ich mich nicht anschließen. Dieser Grund mag irgendwo einmal angegeben sein; es ist aber eine Erklärung „ex post“. Überdies wird in sämtlichen Anstellungsgesuchen von den Bewerberinnen ihre Befähigung, die Mädchen im Schreiben zu unterweisen, als Empfehlung hervorgehoben. Der Rat ermahnte 1690 die Lehrerin, sich in der Unterrichtsstunde nicht auf Handarbeit zu beschränken, also mehr Gewicht auf Lesen und Schreiben zu legen.<sup>4)</sup>

Über die gebrauchten Lehrbücher sind wir in Warburg wenig unterrichtet. In den Lateinschulen des 16. Jahrhunderts wird man die allgemein gebräuchlichen Grammatiken, den Donat und das doctrinale des Alexander de Villa dei, benutzt haben. Die Schulverordnung von 1688 verbot solche Bücher, die nicht ganz einwandfrei, oder vom Bischof nicht approbiert waren.<sup>5)</sup> Im 18. Jahrhundert wurden in den Volksschulen häufig Katechismen, alte Gebets- und Evangelienbücher zum Lesen gebraucht.<sup>6)</sup> Erst 1789 begann man im Paderborner Fürstbistum eigentliche Lehrbücher für die Schulen einzuführen. Die Herausgabe derselben lag in den Händen einer eigens dazu gebildeten Kommission.<sup>7)</sup>

1) A. B. P. Akte 26—28. P. L. B. S. 282.

2) Akte des Mag. zu Warburg; Prot. 1799.

3) Hagemann, Neust. Pf. S. 58. Auch Heidenreich S. 68 hat auf Hagemann fußend sich dessen Meinung ohne weiteres angeschlossen.

4) Prot. 17. März 1690.

5) P. L. B. I. Teil. S. 312 „Nec ulli omnino libris in iis (scholis) praelegantur, qui turpe aut obscœnum quid contineant, quique a Nobis approbati non sint.“

6) Niemann, S. 28; Lappe S. 13.

7) Pf. A. N.; Neues Westf. Mag. Bd. I, Heft 3.

### 3. Schulzucht.

Die Schulzucht war im Mittelalter den Zeitverhältnissen entsprechend streng und hart.<sup>1)</sup> Das ständige Zuchtmittel war überall die Rute, die deshalb das gewöhnliche Attribut des mittelalterlichen Lehrers bildete. Sie wurde auf Siegeln als Symbol der Strafgewalt dargestellt, wie ein aus dem Jahre 1356 erhaltenes Schulsiegel der Stadt Hörter zeigt.<sup>2)</sup> Auch später blieb, wie Paulsen treffend sagt, die Rute „das Universalmittel der Erziehung und des Unterrichts; keine Schule, wo sie nicht täglich gehandhabt wurde“.<sup>3)</sup> In seinem Diensteid gelobte der Lehrer, die ihm anvertraute Jugend der Gebühr nach zu strafen. Dasselbe machten ihm auch die Schulverordnungen zur Vorschrift.<sup>4)</sup> Andererseits sollten die Schulmeister den Schülern mit gutem Beispiel vorangehen und keinerlei Anlaß zu Klagen geben.<sup>5)</sup> Diese Ermahnung war, wie früher gezeigt,<sup>6)</sup> bei manchen Pädagogen sehr wohl angebracht.

Geschädigt wurden ferner gute Zucht und Ordnung wenn unvernünftige Eltern sich gegen das Züchtigungsrecht des Lehrers in ungerechtfertigter Weise auflehnten. Im Jahre 1692 erstattete ein Vater beim Magistrate die Anzeige, daß sein Sohn vom Lehrer mit dem Stocke über den Kopf geschlagen sei, sodaß er in Lebensgefahr schwebte. Darauf ordnete der Rat eine ärztliche Untersuchung des Schülers in Gegenwart zweier städtischer Beauftragten an, wobei sich herausstellte, daß die ganze Verletzung erlitten war. Zur Strafe mußte der Vater dem „Chirurgen“ für seine Bemühungen eine Kanne Wein bezahlen.<sup>7)</sup> Der neustädter Lehrer Goden war 1793 von mehreren Bürgern, deren Söhne er gezüchtigt hatte, öffentlich in der Schule mit Schimpfwörtern beleidigt worden. Um dem Gefrängten Genugthuung zu verschaffen, verhängte der Rat über die unvernünftigen Väter Geldstrafen bis zu vier Mark.<sup>8)</sup> Ein anderes Mal rief demselben Lehrer jemand im Beisein sämtlicher Schüler zu: „Du roter Spitzbube hast meinen Jungen geschlagen“.<sup>9)</sup> Es ist klar, daß man auf diese Weise den Lehrpersonen

<sup>1)</sup> Fischer, S. 29 ff.; Kaemmel, S. 194 ff.; Specht S. 202.

<sup>2)</sup> Kriegel S. 68; Janßen Bd. I, S. 57; Mettesheim S. 141.

<sup>3)</sup> Paulsen S. 49.

<sup>4)</sup> Coll. Ros. III<sup>1</sup>; P. L. B. I. Teil, S. 279.

<sup>5)</sup> P. L. B. I. Teil, S. 313 „... ipsique magistri bono vitae suae exemplo discipulos ad virtutem provocent.“

<sup>6)</sup> Siehe Cap. III<sup>1</sup>.

<sup>7)</sup> R. N. VI<sup>2</sup>.

<sup>8)</sup> Prot. 13. Dez. 1793. — <sup>9)</sup> Coll. Ros. VI<sup>2</sup>.

ihr ohnehin schon schwieriges Amt der Jugenderziehung noch unnötig erschwerte.

#### 4. Schülerferien: Ferien, Schulfeste und Prämien.

Schulferien von längerer Dauer gab es im Mittelalter nicht. Dafür boten neben den Sonntagen die kirchlichen Festtage Abwechslung und Ruhe im Kreislauf des Jahres.<sup>1)</sup> Selbst die Schulverordnungen des 17. Jahrhunderts legten noch keine bestimmte Zeit für die Ferien fest. Man behielt eben die Schulkinder zu Haus, wann man ihrer bedurfte. Erst die Verordnung von 1788 enthielt die Bestimmung, daß der Unterricht in den Monaten April, Mai, August, September und Oktober wegen der Verwendung der Schüler bei den landwirtschaftlichen Arbeiten ausfallen durfte.<sup>2)</sup>

In der Zeit, wo es an größeren Ferien mangelte, fiel den Schulfesten ein regeres Interesse und eine besondere Bedeutung zu. Lehrern sowohl als Schülern war jede angenehme Unterbrechung des einförmigen Unterrichts willkommen. An den Schulfesten fanden in der Regel Umzüge und Mummereien in den Straßen statt, wobei ein Schülerchor Lieder vortrug, oder einzelne Knaben „halbjüngend“ Verse rezitierten.<sup>3)</sup> Im Kleinen wiederholten sich die großen Umzüge täglich durch das Herumziehen der Correndeschüler, die in Warburg mit Erlaubnis des Rates durch Singen vor den Häusern sich ein Almosen erbitten durften.<sup>4)</sup>

Eins der ältesten Schulfeste, an dem der Frohsinn seine Rechte forderte, war das des hl. Nikolaus, des Schutzpatrons der Schulen.<sup>5)</sup> Zur Feier dieses Festes veranstalteten die Warburger Schüler „am Sonntage nach Nikolai“ das sogenannte Bischofsspiel.<sup>6)</sup> Letzteres war zuerst in den Klosterschulen aufgeführt worden, von wo es die Domschulen entlehnten. Von ihnen wurde es wieder weiter in die Pfarr- und Stadtschulen verpflanzt. Am Vorabende des Festes wählten die Knaben aus ihrer Mitte einen Bischof, den „episcopus puerorum“. Am folgenden Tage zogen sie mit

1) Specht S. 216 ff. Michael Bd. 2. S. 382.

2) Neues Westf. Mag. Bd. I. Heft 3.

3) Schwarz, Gesch. d. Erz. Bd. 2. S. 363.

4) Heidenreich, S. 32.

5) Kaemmel S. 201; Ruhkopf S. 159; Kettesheim S. 42 u. 153; Michael Bd. II, S. 382; Rein Bd. 8, S. 103 ff.

6) R. R. von 1497 bis 1600.

ihm prozessionsweise durch die Straßen der Stadt. Sowohl in der Kirche als auch bei dem Umzuge ahmte der Knabenbischof im vollen Ornat mit ernster und würdiger Haltung alle Handlungen eines wirklichen Bischofs nach.<sup>1)</sup> Mit der Zeit streifte dies kindliche Spiel seine ursprüngliche Naivität ab. Es beteiligten sich mehr und mehr erwachsene Leute am Umzuge, und diese benutzten die den Kindern gewährte Freiheit zu allerlei Ungehörigkeiten.<sup>2)</sup> Der Schülerbischof ritt jetzt hoch zu Ross an der Spitze eines Gefolges, das sich aus verummelten Personen zusammensetzte, unter Singen und ausgelassenen Pöffen durch die Stadt. So gestaltete sich das anfänglich harmlose Kinderspiel zu einem allgemeinen Narrenfeste. Beim Herumziehen sammelten die Schüler von der neugierig gaffenden Menge Gaben als Steuer für ihren Bischof ein. Auf dem Marktplatz, oder vor dem Rathhause hielt der Festzug an und wurde auf Kosten der Stadt mit Bier bewirtet.<sup>3)</sup> Unter Böllerkrachen und auch wohl Glockengeläute bewegte er sich von hier aus weiter durch die Alt- und Neustadt.<sup>4)</sup> Den Abschluß der Feier bildete ein großes Festmahl beim alt- oder neustädter Schullektor, die sich beide jährlich in der Rolle des Gastgebers abwechselten. Alles, was am Festzuge teilgenommen hatte, war geladen, weßhalb der Rat dem Lehrer für seine Mühen bald  $\frac{1}{2}$ , bald 1 M. vergütete.<sup>5)</sup> Auch der Magistrat scheint diesen Freudentag der Schüler durch ein Festessen gefeiert und gewürdigt zu haben. Denn 1534 „schenkede der Abt von Hordehusen unsern Heren eine Kehküllen gebraden, also de Scholemeister seine Geste gehat Sondag nach Nicolai“.<sup>6)</sup> Ungeachtet zahlreicher kirchlicher Verbote<sup>7)</sup> gegen das ausgeartete Bischofspiel hat sich dasselbe in vielen Gegenden

1) Schneegans, „Das Fest der Chorknaben im Münster zu Straßburg.“ Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte, III. Jahrg., Nürnberg 1858, S. 23 ff. Eine poetische Beschreibung dieses Schulfestes von Nicolaus von Wibera, siehe bei Specht S. 226.

2) R. R. 1532 u. 1559.

3) R. R.

4) R. R. 1560 „Im Umreiten der Schölere die Diener, so die halben Hackene loisgeschossen verdrunken und den Schölern geschenket vor  $2\frac{1}{2}$  Schill. Bier.“ R. R. 1568 „Vor eine Lunten im Umreiten der Schölern gebraucht. . . .“

5) R. R. 1530 „Also den Schölern up Sundach nach Nicolai nach volder Gewohnheit umgereden haben, und de Scholemeister den Abend den Kindern und Stadtknechten de Koist hadde bereden laten, eme thobate der Koist  $\frac{1}{2}$  M.“

6) R. R. 1534.

7) Specht S. 227.

noch lange erhalten. In Warburg wurde der Umzug mit dem Schülerbischof noch bis zum Ende des 16. Jahrhunderts veranstaltet.

Ein anderer großer Freudentag für die Schuljugend war das Maifest. An einem schönen Maientage gingen die Schüler *virgatum*, d. h. sie zogen singend und jubelnd in den Wald. Hier verbrachte man die Zeit mit mancherlei Kurzweil. Wenn die Sonne sich dem Untergange neigte, lenkte die jugendfrohe Schar mit den Werkzeugen ihrer Züchtigung, wie auch mit Maiengrün beladen, ihre Schritte wieder heimwärts.<sup>1)</sup> In manchen Gegenden, so am Niederrhein, war dieses schöne Frühlingsfest ein allgemeines Volksfest, an dem sich die ganze Gemeinde beteiligte. Es ist natürlich, daß die Art der Feier in den verschiedenen Gegenden durch lokale Verhältnisse beeinflusst, etwas von einander abwich.<sup>2)</sup> Ob in Warburg sich eine besondere Form der Maifeier ausgeprägt hatte, ist nicht bekannt. Wir wissen nur aus Aufzeichnungen der Kammereiregister, daß ein Maigang üblich war.<sup>3)</sup> Doch wird auch hier das Schulfest sich auf die im allgemeinen übliche Weise abgespielt haben.

Zu den Festlichkeiten der Schule sind besonders die theatralischen Aufführungen<sup>4)</sup> zu rechnen, die im 16. Jahrhundert von den Warburger Schülern eifrig veranstaltet wurden. Ihr Hauptzweck war, den Zuschauern religiöse und sittliche Ideen auf der Bühne vor Augen zu führen. Der Stoff der Schauspiele war meist der Bibel entnommen, weshalb der kirchliche Charakter vorherrschte. Es gelangten unter anderen zur Aufführung 1553 die Auferstehung Christi und die „*historia dispensatoris iniqui*“, 1557 die „*Comoedia divitis epulonis*“, 1558 ein „*teutsches Spiel von dem verlorenen Sohne*“, 1564 „*die evangelische Historie Lazari*“, 1565 „*die Historie des alten Testaments von dem David und Goliath*.“<sup>5)</sup> Daß auch Komödien weltlichen Inhalts gegeben wurden, zeigt die Aufführung von klassischen Stücken und Fastnachtsspielen.<sup>6)</sup> Leider sind uns keine Festprogramme erhalten, aus denen die Zahl der Mitspieler, sowie die Verteilung der Rollen zu ersehen wäre. Etwaige Kostüme und Dekorationen haben wir uns schlicht und einfach vorzustellen. Die Schauspiele fanden gewöhnlich an

<sup>1)</sup> Rückert in Mitt. d. Ges. für Gesch. d. Erz. Beiheft 5, S. 50. Fischer S. 33; Kriegl S. 98; Janssen Bd. I, S. 57.

<sup>2)</sup> Raemmel S. 200.

<sup>3)</sup> R. R. 1574 u. 1585. Hüjer in W. Z. Bd. 65, S. 130.

<sup>4)</sup> Rein, Bd. 8, S. 204 ff.

<sup>5)</sup> R. R., Gottlob: Diarium S. 10.

<sup>6)</sup> Bergl. S. 154.

kirchlichen Festen teils auf der Ratsstube, teils auf dem alt- oder neustädter Kirchhof, d. h. auf dem bei der Kirche gelegenen freien Plage statt. Als Schauspieler traten bald die Schüler der Altstadt, bald die der Neustadt auf. Ja, sogar die Schulen der Nachbarstädte gaben in Warburg Gastrollen. Im Jahre 1571 spielten Knaben aus Paderborn „eine Komödie von dem Stern, so den Magis erschienen, wofür sie 6½ Schill. 1 Pf. als *douceur* erhielten“. Es kamen ferner 1576 die Schüler von Beckelsheim und 1578 die von Borgentreich mit ihrem Lehrer, um sich in theatralischen Darbietungen zu erproben. Wie sehr überhaupt in Warburg die dramatische Kunst beliebt war, zeigt die Häufigkeit der Aufführungen. Führten doch 1579 hier Schüler aus Borgentreich, Hohenwepel, Dringenberg, Niedermeißer und Volkmarßen Theaterstücke auf.<sup>1)</sup> Die städtische Behörde zeigte ihr lebhaftes Interesse an den Schulkomödien dadurch, daß sie Lehrern und Schülern jedesmal ein Geldgeschenk, dessen Höhe wohl von dem Stande der Kasse und der Stimmung des Rates abhing, überreichen ließ.

Es ist selbstverständlich, daß an patriotischen Festlichkeiten sich auch die Schuljugend in Scharen beteiligte. Wenn der Landesherr unter dem donnernden Grusse aus dem ehernen Munde der Geschütze in Warburg einritt, schlossen sich die Schüler der allgemeinen Begrüßung an und wurden dafür mit einer Bierspende belohnt.<sup>2)</sup>

Da man den Figuralgesang in den Schulen eifrig pflegte und ihn oft zu bedeutender Ausbildung brachte, ist es natürlich, daß die Stadt sich der Schülerchöre „im Aufgange des Rates,“ d. h. beim feierlichen Amtsantritte der neugewählten Stadtbehörde, zur Verschönerung des Festes bediente.<sup>3)</sup> Auch bei anderen festlichen Gelegenheiten schätzte der Magistrat den Chorgesang und belohnte die Schüler, „die jungen up der Dornzen“ (Ratsstube), für ihre gesanglichen Darbietungen. So wurde den Knaben, die „auf Pantaleonis den Herren zum fröhlichen Gefallen sich im Singen gepraucht,“ auf Befehl ½ Mk. gegeben.<sup>4)</sup>

Alle diese Feste waren seit dem dreißigjährigen Kriege aus dem Schulleben verbannt, nur die mannigfachen Schulleiden sind geblieben. Erst in unseren Tagen geht wieder eine neue Bewegung zur Verbreitung von Jugendspielen durch das Volk, um die Ge-

<sup>1)</sup> R. R. Hüser in W. Z. Bd. 65, S. 128.

<sup>2)</sup> Hüser, in Westf. Z. Bd. 65, S. 128.

<sup>3)</sup> u. <sup>4)</sup> R. R. 1588.

sundheit der Schüler zu fördern und möglichst viel Freude in das Leben des Kindes zu flechten.

Schulprämien führte um 1730 der neustädter Lehrer Schilp für seine aus zwei Klassen bestehenden „Latinisten“ ein. Er hatte auf Bitten derselben bei dem Buchbinder zwei Prämien machen lassen. Die Bezahlung und Verteilung derselben bat er den Magistrat zur Aufmunterung der lieben Jugend ähnlich wie bei den Klosterstudenten übernehmen zu wollen.<sup>1)</sup>

## **Fünftes Kapitel. Die Schulaufsicht von seiten der Kirche, der Stadt und des Staates.**

### **1. Die Schulaufsicht von seiten der Kirche.**

In der Schulaufsicht haben Kirche, Stadt und Staat nacheinander sich nach und nach ergänzt. Im frühen Mittelalter stellte die Kirche als die Trägerin von Gelehrsamkeit und Bildung das Lehrpersonal ganz selbständig; sie unterhielt die Schulen aus ihren Mitteln. Infolgedessen stand ihr auch das Aufsichtsrecht über sämtliche von ihr ausgegangenen Unterrichtsanstalten zu. Dasselbe übte im Paderborner Bistum, genau wie in anderen Diözesen, ein Mitglied des Domkapitels. Auch später, als der Kirche die eigentliche Oberleitung aus der Hand genommen war, blieb ihr noch ein bedeutender Einfluß auf die Schule gesichert. Der Pfarrer wurde bei allen wichtigen Schulangelegenheiten um Rat gefragt. Kein Bewerber um eine vakante Lehrerstelle erhielt seine definitive Anstellung, bevor er einen vom Ortspfarrer ausgefertigten Schein über seine Befähigung und sittliche Führung beigebracht hatte. Dem Lehrer Christoph Beker befahl man 1699 „ein attestatum des Herrn Pastor Meyer, quod officio satisfaciat et ulteriore ministerio dignus sit“ vorzuzeigen, damit er endgültig in sein Amt eingeführt werden könne.<sup>2)</sup> Ebenso drohte der Rat 1773 der Lehrerin Schumacher bei Verlust der Stelle den Befähigungsschein, den sie von den Geistlichen der Stadt beizubringen versprochen hatte, innerhalb acht Tagen zur Stelle zu schaffen.<sup>3)</sup> Da mit dem Amt des Lehrers meistens auch das des Organisten verbunden war, mußte bei der Anstellung wiederum erst das Gutachten des Pfarrers

<sup>1)</sup> R. N. VI<sup>2</sup>.

<sup>2)</sup> Prot. 4. März 1699.

<sup>3)</sup> Prot. 25. Febr. 1773.

eingeholt werden.<sup>1)</sup> Vor dem Pfarrgeistlichen als dem Vertreter des Archidiacon, hatten die neu angestellten Lehrer die „*professio fidei*“ abzulegen, um ihre Rechtgläubigkeit kund zu tun. Die Schulverordnungen räumten der Geistlichkeit noch besondere Vorrechte bezüglich der Beaufsichtigung ein. So wurde 1686 verordnet, die Pfarrer sollten über die Schulen fleißig Aufsicht führen, dieselben öfters besuchen, auf die Art der Unterweisung Obacht geben und über die persönlichen Mängel der Lehrer, sowie über den Schulbesuch Bericht erstatten.<sup>2)</sup> Daher konnte der altstädter Lehrer Joh. Reineken, als er 1704 der Unfähigkeit und Nachlässigkeit beschuldigt wurde, den Pfarrgeistlichen, der täglich die Schule visitierte, als Zeugen seines Könnens und Fleißes aufrufen.<sup>3)</sup> Die Schulverordnung vom 31. August 1788 erweiterte die Befugnisse der Pfarrer und übertrug ihnen die Ortschaftschulinspektion vollständig. Denen, die sich in diesem Amte durch Fleiß und Eifer auszeichneten, wurde sowohl bei Verleihung einer Pfarre, als auch bei den „*Concursen*“ ein gewisses Vorzugsrecht zugesichert.<sup>4)</sup> Auch die Prüfungscommission für Schullehrer, die der genannte Schulerlaß anordnete, setzte sich in Warburg aus Vertretern des Clerus zusammen.<sup>5)</sup>

## 2. Schulaufsicht von seiten der Stadt.

Gegen Ende des Mittelalters nahm die Stadt in dem Maße, wie sie sich an den Schullasten beteiligte, auch die Leitung des Schulwesens für sich in Anspruch. Wie sie mit der wachsenden Ausdehnung ihrer Verwaltung auf dem Gebiete des Gerichtswesens nach Emanzipation strebte und ihrem Landesherrn 1436 im „großen Briefe“ das *ius primae instantiae* abrang,<sup>6)</sup> wird sie natürlich auch versucht haben, auf dem Gebiete des Schulwesens das Aufsichtsrecht zu erlangen. Dieses Streben nach Selbständigkeit hatte in vielen deutschen Städten zu dem bekannten mittelalterlichen Schulstreit geführt. Dieser war nicht ein Kampf verschiedener

<sup>1)</sup> Akte des Mag. zu Warb. Der neustädter Lehrer Caspar Schilp war 1721 „weil gegen ihn nichts einzuwenden, readmittirt, wegen des Orgelschlags aber noch bis dato, bis zur Unterredung mit dem Herrn Pastor, ob solches ohne turbation oder Verhinderung des Singens auf dem Chore geschehen kann, ausgesetzt.“

<sup>2)</sup> P. L. B. I. Teil. S. 287. R. N. 1704.

<sup>3)</sup> R. N. 1704.

<sup>4)</sup> Neues Westf. Magazin Bd. I, Heft 3. S. 202. Pf. N. N.

<sup>5)</sup> Prot. 25. Juli 1794.

<sup>6)</sup> Heidtmann, W. Z. Bd. 68. S. 273.

Weltanschauungen, sondern lediglich ein Rechtsstreit zwischen Scholastikus und Stadt.<sup>1)</sup> Für Warburg schweigen sich die Quellen über einen derartigen Streit aus. Der „grote breff“, jene Aufzeichnung des Stadtrechts, die den Rat zur ersten gerichtlichen Instanz bei Streitigkeiten machte, erhob ihn auch zum Schulherrn. Denn es heißt darin ausdrücklich, die beiden Schulmeister sollten ihr Amt verwalten „also nu tor tid don, went up vorbetteringe des Rades.“<sup>2)</sup> Seit dieser Zeit stellte der Magistrat die Lehrer an, regelte ihr Einkommen und zog sie zur Verantwortung. Aus städtischen Mitteln wurden die Schulgebäude errichtet und unterhalten. Zur Beaufsichtigung derselben bildete man aus den jeweiligen Magistratsmitgliedern eigens eine Kommission, wie aus Berichten über Schulhausbesichtigungen hervorgeht.<sup>3)</sup> Ferner erließ der Rat Schulordnungen, achtete auf den Schulbesuch, genehmigte oder verbot die Errichtung neuer Schulen und führte überhaupt in äußeren und inneren Angelegenheiten die Aufsicht über das gesamte städtische Schulwesen. Daß er eifersüchtig über die Wahrung aller dieser Rechte wachte, zeigt so recht der mit großer Hartnäckigkeit in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts geführte Kampf mit dem Archidiacon um das Anstellungsrecht der Lehrpersonen.

### 3. Schulaufsicht von seiten des Staates.

Der Staat hat sich Jahrhunderte lang nicht um das Warburger Schulwesen gekümmert. Durch den Erlaß einiger Kirchenordnungen, die in einem Kapitel auch das Unterrichtswesen behandelten, glaubte er seine Pflicht der Schule gegenüber erfüllt zu haben. Es berührt das um so eigentümlicher, als wir heute die Sorge für die Jugendziehung als eine der vornehmsten Pflichten des Staates betrachten. Die einzige Gelegenheit, bei der sich die alte bischöfliche Regierung auch an der Schulaufsicht beteiligte, waren die Synodalvisitationen oder das Sendgericht, zu dessen Kompetenz auch Schulsachen gehörten. Eltern, die ihre Kinder nicht zur Schule geschickt, oder das Schulgeld nicht bezahlt hatten, wurden hier oft zur Verantwortung gezogen und zur Bestrafung dann dem Rate überwiesen. Bei dem am 18. Juli 1691 abgehaltenen Synodalgericht erhielten Bürgermeister und Rat den Auftrag, wider mehrere Bürger wegen Schulverräumnis ihrer Kinder und Entziehung des Schulgeldes „die wirkliche Execution zu verrichten.“<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Paulsen S. 19. — <sup>2)</sup> St. A. Urk. 1436. Hüser, Bauerspr. S. 23.

<sup>3)</sup> Prot. — <sup>4)</sup> St. A. VI<sup>2</sup>.

Im 18., dem sogenannten pädagogischen Jahrhundert ging infolge der Aufklärungsbewegung, wie in anderen Teilen Deutschlands, so auch in den geistlichen Territorien die Leitung des Schulwesens in die Hand des Staates über. Über diese Entwicklung wird aus dem benachbarten Bistum Münster 1785 berichtet: „Das öffentliche Schul- und Erziehungswesen scheint bei uns mehr ein Gegenstand der Aufmerksamkeit des Staates zu werden. Die gewöhnlichen Klagen über kärgliche Besoldungen öffentlicher Lehrstellen sind bei uns ohne Grund. Unser Minister ist gewöhnlich bei allen öffentlichen Schulprüfungen selbst zugegen; und das muntert auf und wirkt auf Lehrer und Schüler“.<sup>1)</sup> Auch die bischöfliche Regierung zu Paderborn arbeitete nach dem Vorbilde Münsters eine am 11. August 1788 publizierte Schulreform aus, welche die Schulaufsicht als ein Hoheitsrecht des Staates erklärte. Daß dieselbe sich sowohl auf äußere, als auch innere Verhältnisse im Unterrichtswesen bezog, läßt eine am 20. Juni 1801 veranstaltete Umfrage über den Stand der Schulen erkennen. Die Stadt Warburg beeilte sich „den ihr abgeforderten, pflichtmäßigen Bericht“ über die Verfassung der Schulen, die Lehrerstellen, die Schulgebäude, die Fähigkeiten und persönlichen Eigenschaften der zeitigen Lehrer zu erstatten.<sup>2)</sup> Im Jahre 1802 fiel das Fürstbistum Paderborn an Preußen, das am 3. August desselben Jahres in Warburg Besitz ergriff.<sup>3)</sup> Die preussische Regierung nahm sofort die Leitung und Förderung des Schulwesens in die Hand. Durch eine Verordnung vom 16. Juni 1806 wurde die Schulaufsicht bis zur endgültigen Regelung des Unterrichtswesens in den neuen Besitzungen der Königl. Kriegs- und Domänenkammer in Münster übertragen.<sup>4)</sup>

Hiermit hat die eigene Geschichte der Warburger Volksschulen ein Ende. Denn die Zeit, wo jede Schule ihre besondere Entwicklung nimmt, ist vorbei. Das Schulwesen in Warburg wurde von nun ab — die kleine Unterbrechung während der Dauer des Königreichs Westfalen abgerechnet — unter preussischem Regime zunächst langsam aber stetig weiter ausgebaut, bis es jenen Höhepunkt erreicht hat, dessen es sich heute erfreut.

1) Westf. Magazin Bd. II., Heft 5, S. 79.

2) Pf. A. N. Coll. Ros. VI<sup>2</sup>. R. A. VI<sup>2</sup>.

3) Bericht über die Verwaltung . . . pro 1885.

4) A. W. P. Afte 26—28.

## Das höhere Schulwesen.

### Erstes Kapitel. Äußere Verhältnisse.

#### 1. Die Gründung der Klosterschule.

Ähnlich wie in vielen anderen Städten war in Warburg an das dort befindliche Kloster der Dominikaner eine höhere Schule angeschlossen. Es hat allerdings lange gedauert, bis die Wohlthat einer solchen Lehranstalt der Bevölkerung zu teil geworden ist. Die Warburger Niederlassung des Predigerordens fällt bereits in das letzte Drittel des 13. Jahrhunderts. Der Paderborner Bischof Otto von Rietberg hat die Söhne des hl. Dominikus 1281 in sein Land berufen und sie unter den größten Schwierigkeiten und dem heftigsten Widerstreben der Bürgerschaft in Warburg, der zweiten Hauptstadt des Bistums, angesiedelt.<sup>1)</sup> Die Ordensbrüder bewohnten zunächst ein bischöfliches Haus in der Altstadt, verrichteten hier den Gottesdienst und legten einen Friedhof an. Schon bald (1283) wurde ihnen vom Bischof die damalige altstädter Pfarrkirche S. Maria in vinea mit Glocken und Friedhof und auch der anstoßende Berghang, der Ffenberg, zur Errichtung eines Klosters überwiesen. Gegen diese Schenkung lehnte sich die Bürgerschaft unter Anführung der Pfarrgeistlichkeit auf. Man suchte die Besitznahme zu hintertreiben; ja eines Tages gab es einen förmlichen Aufruhr, indem die Bürger die Sturmglocken läuteten und die Mönche tätlich angriffen. Nur durch die äußeren Mittel, durch Exkommunikation und Interdikt, konnten die Rebellen zur Ruhe gebracht werden. Im Mai 1287 kam dann ein Vertrag zustande, der den Bürgern für den Verlust der Kirche Ersatz bot und den Konvent in seinem Besitze bestätigte. Mit der Zeit wußten die Dominikaner sich auch das Vertrauen und die Zuneigung des Volkes zu gewinnen. Sie beschäftigten sich sowohl in Warburg selbst, als auch in den benachbarten Orten hauptsächlich mit Seelsorge. Um den eigenen Nachwuchs zu erzielen, war für junge Zöglinge im Kloster eine „innere Schule“ eingerichtet, die von einem Lektor geleitet wurde. Als erster „Dominikanerlesemeister“ wird uns Conradus in mehreren Urkunden des Jahres 1283 genannt.<sup>2)</sup> Dieser Unterricht war nur für solche Schüler bestimmt, die sich auf den Klosterberuf vorbereiteten; andere Stu-

<sup>1)</sup> Gottlob, in W. Z. Bd. 60, S. 109 ff., siehe dort auch die sonstige Literatur über die Klostergründung.

<sup>2)</sup> St. N. M. Domin. Urk. W. u. B. IV. Nr. 1751; Frey S. 28.

dierende hatten keinen Zutritt. Für die Angabe Sagel's, daß bei dem Mangel einer höheren Schule in Warburg die dortigen Dominikaner wohl begabte Knaben der Stadt in den Anfangsgründen der höheren Wissenschaft unterrichtet hätten,<sup>1)</sup> findet sich nirgends eine Andeutung. Im Gegenteil, die beiden Stadtschulen, die im 16. Jahrhundert besonders in Blüte standen, boten der lernbegierigen Jugend hinreichend Gelegenheit, sich die nötigen Kenntnisse in der lateinischen Sprache anzueignen, um an einem auswärtigen Gymnasium eine oder mehrere Klassen überspringen zu können. So erklärt sich auch die relativ große Anzahl der im 16. Jahrhundert hauptsächlich an der Hochschule zu Marburg immatrikulierten Warburger Studenten.<sup>2)</sup> Ferner sprechen gegen die Annahme einer öffentlichen Dominikanerschule in dieser Zeit die Verhandlungen, die Hermann von der Malzburg 1542 zwecks Errichtung einer Schule in beiden Städten mit dem Räte geführt hat.<sup>3)</sup>

Erst durch die Stiftung von 2000 Talern des Heinrich Thönen,<sup>4)</sup> des Scholasters der Kollegiatkirche zu St. Viktor bei Mainz, war die Gründung einer höheren Schule in Warburg finanziell ermöglicht und gesichert. Der edle Stifter entstammte einer alten Warburger Patrizierfamilie, aus der zahlreiche Mitglieder des Stadtrats und auch hervorragende Geistliche hervorgegangen sind. Das Thönensche Stammhaus ist jüngst auf dem „Rothhof“ zu Warburg wieder aufgefunden worden.<sup>5)</sup> Heinrich Thönen hat seine Obligation „auf 100 Taler jähriger Zinsen gegen 2000 Reichstaler Kapital“ im Jahre 1619 beurkundet.<sup>6)</sup> Wann nun die Schule eröffnet worden, darüber ist man lange im Zweifel gewesen. Havenecker,<sup>7)</sup> durch die Erwähnung einer anderen Geldverschreibung irregeleitet, und ihm folgend Henje<sup>8)</sup> glaubten, 1642 sei das Eröffnungsjahr. Sage-

1) Sagel, S. 20. Auch seine übrigen Angaben über das Schulwesen sind vielfach unrichtig.

2) Heldmann, Westfälische Studierende zu Marburg. W. Z. Bd. 55 und Bd. 66, S. 38.

3) R. N. I. „Der ehrenhafte Hermann von der Malzburg hat etliche Anbietungen getan zu Anrichtung einer Schule in beiden Städten gegen den fürnehmen Libor. Manegolt und darum uppgenannten Liborium an Seine Erzcell. geschickt, zu vernehmen, in was Gestalt solches sollt ausgerüstet werden.“

4) A. Koch, Biographische Fragmente S. 8; Gerolt S. 5; Gottlob, Diarium S. 12.

5) Im Mai 1911 nach Mitteilungen des Herrn Fr. Duid.

6) R. N. III.

7) Havenecker, Programm 1866/67.

8) Henje, S. 3.

mann hingegen, der sich für seine Darstellung auf die „Compendiosa historia“ des Priors Gerolt stützen konnte, gibt 1627 als Gründungsjahr an.<sup>1)</sup> Heute sind wir durch urkundliche Belege in der Lage, diese Daten zu vervollständigen. Die Eröffnung der Schule fand erst im Mai 1628 statt, nachdem auch der aus dem dreißigjährigen Kriege bekannte Oberst Erwitten, zu dem die Stadt gute Beziehungen unterhielt, durch Schenkungsurkunde vom 10. April 1628 noch 50 Reichstaler beige-steuert hatte.<sup>2)</sup>

Es lag nahe, den Unterricht den Dominikanern zu übertragen, und überdies scheint dieses von dem Kanonikus Thönen sogar gefordert zu sein. Der Konvent übernahm die Verpflichtung, für die 100 Taler Zinsen, die das Stiftungskapital jährlich abwarf, eine gelehrte Schule von drei Klassen (Infima, Secunda, Syntaxis) zu unterhalten.<sup>3)</sup> Die Rektoren der beiden Stadtschulen fühlten sich natürlich durch den Übertritt vieler Knaben in die neue Lehranstalt in ihren Einkünften geschädigt. Ihre Befürchtung war umsomehr begründet, als ja der Unterricht in der Klosterschule unentgeltlich war. Um deshalb die Stadtschul-Lehrer zu beruhigen, beschloß der Rat, daß nur die besten Knaben nach Ablegung eines Examens zugelassen werden sollten. Der Pater Dominicus hielt auch sofort eine Aufnahmeprüfung ab, deren Ergebnis wir aber leider nicht kennen. Den beiden städtischen Rektoren wurde ferner gestattet, auch von den Schülern, die nicht sie selbst, sondern ihre Unterlehrer unterrichteten, — es waren das nämlich die kleinen „alphabetarii“ —, den vierten Teil des sonst üblichen Schulgeldes zu erheben.<sup>4)</sup>

Das Kapital von 2000 Reichstalern, das der Domherr Thönen für die Warburger Schule gestiftet hatte, befand sich anfangs noch in Händen des Kurfürsten von Mainz. Auf ihn wurde in der Stiftungsurkunde die jährliche Zinszahlung angewiesen. Diese erfolgte aber in den traurigen Kriegszeiten recht unregelmäßig, und schließlich wurde überhaupt nichts mehr gezahlt. Im Jahre 1657 betrug die Summe der rückständigen Zinsen bereits 1600 Reichstaler. Trotz mehrfacher, beschwerlicher Reisen nach Mainz und persönlich

1) Gerolt, S. 5.

2) R. N. VI<sup>2</sup>; Prot. 2. Mai 1628.

3) Gerolt, S. 5: „Conventus tantum tenebatur vi fundationis D. Henrici Thönen Warburgensis ad instructionem inventutis pro ima, 2da. et 3tia classi.“

4) Prot. 2. Mai 1628. Der Passus über das Schulgeld bezieht sich also auf die Stadtschulen und nicht, wie Sagel S. 55 es fälschlich aufgefaßt hat, auf die Klosterschule.

vorgebrachter Bitten und Vorstellungen waren weder der Warburger Rat, noch der Konvent imstande, Wandel zu schaffen. Unsere Fratres beschloßen deshalb, die mit so großen Hoffnungen begonnene Unterweisung der Jugend in den Humanioribus wieder aufzugeben. Der Fortbestand der Klosterschule wurde damit überhaupt unsicher. Glücklicher Weise gelang es aber im letzten Augenblicke, die Bildungsanstalt doch noch vor dem Untergange zu bewahren. Der Paderborner Bischof Dietrich Adolf v. d. Recke und ein Herr von Metternich hatten die Vermittelung übernommen. Infolgedessen erklärte sich der „Electus Moguntinus“, Graf Johann Philipp von Schönborn, bereit, das Stiftungskapital durch eine Lieferung Wein abzulösen; nur sollte das Kloster auf die noch fälligen 1600 Reichstaler verzichten. Wohl oder übel gingen die Dominikaner auf diese Bedingung ein. Eine schwierige Aufgabe war nun noch, den Wein von Mainz nach Warburg zu holen. Denn bei der weiten Entfernung und den damals überaus schlechten Wegen konnte der Transport nicht ohne Gefahr für Fuhrwerk und Ladung geschehen. Auch das Verkaufen des Weines an Ort und Stelle, d. h. in oder bei Mainz, erschien untunlich, weil der Wein im Paderborner Lande natürlich einen höheren Wert als dort im Rheingau hatte. Wieder half der Fürstbischof von der Recke aus der Verlegenheit, indem er sich erbot, den Wein zu übernehmen und ihn auf eigene Kosten kommen zu lassen. Statt des Kaufpreises wollte er ihnen dafür eine Schuldobligation über 2000 Reichstalern auf das Stift Paderborn anweisen. Am 30. April 1657 wurde dann eine mit den Siegeln sämtlicher Stiftsstände versehene Schuldurkunde über genanntes Kapital ausgefertigt und den Warburger Vertretern der Stadt und des Konventes, als den „Provisoribus der Schulen“ ausgeliefert.<sup>1)</sup> Durch diese Urkunde war der Schatzeinnehmer des Stifts Paderborn verpflichtet, mit 1658 beginnend jährlich auf Neujahr an die Dominikaner zu Warburg eine Rente von 100 Talern abzuführen. Es wurde dabei vorbehalten, daß die Obligation nach halbjähriger Kündigung mit 2000 Talern ablösbar sei. Der Prior Gerolt, der seine „Compendiosa historia“ 1799 geschrieben hat, bezeugt, daß das Kloster die 100 Taler Zinsen immer richtig erhielt. Ja, sogar der Mainzer Kurfürst hat sich noch erweichen lassen und auch für die im Jahre 1657 rückständigen 1600 Reichstaler, auf die der Konvent bereits verzichtet hatte, als Entschädigung noch eine halbe Fuhre Wein gegeben.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> R. N. III<sup>1</sup>.

<sup>2)</sup> Gottlob, Diarium S. 13: „Valde bene notandum: Secundum suam innatam liberalitatem dedit R(everen)dissimus Moguntinus loco

## 2. Die weitere Entwicklung der Lehranstalt und ihr Verhältnis zur Stadt.

Es war ein köstliches Geschenk, das der Stadt Warburg durch die Errichtung der höheren Lehranstalt gemacht worden war. Die Stadtverwaltung hat damals alles getan, um die Hindernisse zu beseitigen, die dem Werke entgegenstanden. Daß der Rat zur Verhinderung einer allzustarken Abwanderung aus den Stadtschulen, wie wir gesehen haben, eine Aufnahmeprüfung anordnete, geschah sicherlich nicht zum Nachteil der Schule; wurde diese doch durch das Examen sogleich in eine höhere Sphäre erhoben. Sie hat dadurch gewiß an Ansehen gewonnen. Die Grenzen zwischen dem Unterricht an den beiden Stadtschulen und dem der Klosterschule wurden von neuem 1639 festgesetzt. Nach dem am 15. März dieses Jahres mit dem Konvent abgeschlossenen Vertrage verblieb den beiden Schulrektoren die Unterweisung in den Anfangsgründen des Lateinischen. Dagegen sollten die Fratres „einen elenchum<sup>1)</sup> machen, welchem die saeculares Magistri sich accomodieren sollen“. Auch über den Kirchengesang und den Besuch des Gottesdienstes seitens der Schüler traf man Bestimmungen. Etwa nötig fallende Beschwerden hatten die städtischen Lehrer beim Magistrate vorzubringen und dessen Vermittelung bei den Dominikanern abzuwarten.<sup>2)</sup>

Auch den Ausbau der Schule zu einer Vollanstalt nahm der Magistrat trotz der durch den dreißigjährigen Krieg bewirkten ungünstigen finanziellen Lage schon bald in Aussicht. Er sah sich dazu umsomehr veranlaßt, als die eigenen Söhne der Stadt entfernte Studienanstalten wegen der Unsicherheit der Kriegszeit nicht gut auffuchen konnten. War nicht noch jüngst, im Jahre 1640, ein Warburger Kind, ein Schüler der Syntaxis, auf der Heimreise von fahrendem Kriegsvolk überfallen und beraubt worden?<sup>3)</sup> Nach damaligem Brauch fehlten zur Vervollständigung der Anstalt, da drei Klassen vorhanden waren, nur noch die beiden oberen Klassen. Diese brachte nun der Vertrag, der zwischen Dominikaner-Konvent und Stadt am 18. März 1643 zustande kam. Der Prior übernahm darin für sich und seine Nachfolger die Verpflichtung, ständig fünf

1600 Imp. interesse medium plaustrum vini. Sat certe carum. Gaudeamus tamen rem eo esse deductam, quae plurimas Conventui et itinerantibus causavit molestias.“ Vergl. auch Gerolt S. 5.

<sup>1)</sup> D. i. ein Register oder kurzer Begriff eines Buches.

<sup>2)</sup> R. N. III<sup>5</sup>.

<sup>3)</sup> Coll. Ros. III<sup>3</sup>.

Professoren „pro Infima ad Rhetoricam alles inclusive“ zu stellen, falls sich Knaben für genannte Klassen meldeten. Dagegen versprach ein ehrbarer Rat trotz der beschwerlichen Kriegslasten jedem Lehrer der neu hinzugefügten Klassen ein Gehalt von 30 Talern zu zahlen und später, wenn wieder bessere Zeiten kämen, dieses Gehalt um 10 Taler zu erhöhen. Außerdem hatte die Stadt für die Professoren „die autores, so sie der Jugend vorlesen“ zu beschaffen und die Reparaturen am Schulgebäude auf ihre Kosten vornehmen zu lassen.<sup>1)</sup> Von da ab umfaßte also die Warburger Klosterschule nach dem System der Jesuitenschulen fünf Klassen: Infima, Secunda, Syntaxis, Poetica und Rhetorica, d. h. Warburg besaß nun ein vollständiges Gymnasium. Nach der Patronin der Klosterkirche wurde dieses „Gymnasium Marianum“ genannt.<sup>2)</sup>

Die Kosten, die dieses Gymnasium der Stadt verursachte, waren gering. Sie betrug nach den bisherigen Angaben höchstens 100 Taler im Jahre. In der Entwicklung der Anstalt folgt nun aber nach dem Aufstieg zur Vollenanstalt alsbald auch der Abstieg. Wenigstens ist die Bürgerschaft des Besitzes ihrer Vollenanstalt nicht lange froh gewesen. Zunächst stellten sich infolge des grausamen dreißigjährigen Krieges wirtschaftliche Schwierigkeiten ein. Die durch Kriegskosten verarmte Gemeinde konnte bald nach Abschluß des Vertrages von 1643 die darin übernommenen Verpflichtungen nicht mehr erfüllen. Deshalb schickte sie 1657 an den damaligen Pater Provinzial der Dominikaner, Georg von Herberstein, als er gerade im Warburger Kloster weilte, eine Deputation mit der Bitte, der Konvent möge die fünf Professoren auf die 100 Taler Zinsen aus der Stiftung des Heinrich Thönen allein übernehmen. Man wird das Verlangen mit der völligen finanziellen Erschöpfung der Stadt entschuldigt haben. Andererseits kann man aber auch dem Kloster nicht verdenken, daß es auf seinem durch Vertrag gesicherten Rechte bestand.<sup>3)</sup> Die Stadt hat nun ihre Verpflichtungen bald erfüllt, bald nicht erfüllt, je nachdem der Vorrat ihrer Kasse es zuließ oder verweigerte. Dem entsprechend war auch das Verfahren der Dominikaner. Da so wie so zwischen ihnen und den städtischen Behörden in dieser Zeit nicht immer gerade das beste

<sup>1)</sup> R. III<sup>5</sup>.

<sup>2)</sup> R. A. III<sup>5</sup>; Havenecker.

<sup>3)</sup> Gottlob, Diarium S. 12. Gerolt, S. 5 „Quattuor Consules cum Secretario civitatis visitabant 1657 dignissimum P. Provincialem, P. Magr. Georgium de Herberstein, petentes ab eo, ut, quia Conventus ratione scholarum annue gauderet 100 imp., darentur in futurum 5 Professores. Mira sane petitio!

Verhältnis bestand, wurde der Unterricht in den beiden oberen Klassen oft genug ausgesetzt. Schließlich verlangte der Rat von den Patres sogar, daß sie jedesmal zu Beginn des Schuljahres eine Anweisung des Magistrats, ob sie die beiden oberen Klassen halten könnten, oder nicht, einholen sollten. Die Anweisung galt im bejahenden Falle gleichzeitig als Versprechen, die vertragsmäßigen Gefälle zu zahlen. Im Jahre 1676 ging z. B. die Rhetorica ein, 1677 auch die Poetica. Die Dominikaner hatten 1685 fünf oder sechs Schüler in der Rhetorica unterrichtet, ohne die erforderliche Genehmigung nachgesucht zu haben. Weil die Stadt nun mit dem Kloster auch wegen öffentlichen Weinverkaufs im Streite lag, versagte sie die üblichen 30 Taler für jene Klasse. Zur Schlichtung des Streites wandten sich beide Parteien an den Fürstbischof. In der städtischen Beschwerde interessiert uns dabei besonders der Vorwurf, daß die Schüler schlecht unterrichtet würden. Viele Mitbürger ließen deshalb ihre Kinder nach Paderborn, oder auf andere Anstalten gehen, und an diesen auswärtigen Schulen wurden die Warburger Schüler in die untersten Klassen versetzt.<sup>1)</sup> Der Fürst scheint die beiderseitigen Beschwerden in verständiger Weise ausgeglichen und den Magistrat zur Befriedigung des Klosters veranlaßt zu haben. Das Verhältnis zwischen Konvent und Stadt wurde aber wenig oder gar nicht gebessert. Der Bürgerschaft war scheinbar an dem Unterricht der Dominikaner nicht mehr viel gelegen; denn nicht nur fiel der Unterricht in der 4. und 5. Klasse immer noch lange Jahre aus, sondern 1692 mußten auch die Patres selbst wieder für die Bervollständigung der Bildungsanstalt eintreten. Der Prior schrieb damals an seinen Vetter, der Sitz und Stimme im Stadtrate hatte, und bat mit bewegten Worten, er möge doch seinen ganzen Einfluß bei der Schuldebatte dahin geltend machen, daß die Poetica wieder eingeführt werde. Er führte Gründe an, die auf die Stadtväter wirken sollten: Durch den Wegfall der höheren Klassen würde bald Mangel an Pädagogen eintreten, sodaß auch die niederen Klassen eingehen müßten; ferner solle man auch die Erschöpfung der Bürgerschaft bedenken. Der Unterhalt der Söhne an auswärtigen Gymnasien würde manchem sehr schwer fallen. Als auf ein ermunterndes Beispiel verwies der Ordensobere auf die Stadt Warendorf. Diese lasse aus denselben Gründen ihre Kinder lieber daheim durch die Franziskaner

<sup>1)</sup> R. N. III<sup>5</sup>.

„usque ad Rhetoricam inclusive“ unterrichten, als daß sie sie nach Münster schicken wolle.<sup>1)</sup>

Der Erfolg des Antrags war, daß der Rat nunmehr sich bereit erklärte, für den Professor der Poetica, falls er wenigstens 7 Schüler hätte, ein Gehalt von 15 Talern auszusetzen. An die frühere Abmachung, die für jede der beiden oberen Klassen 30 Taler vorsah, hielt man sich also nicht mehr für gebunden. Im Jahre 1696 gab es nun bloß 6 Knaben in der vierten Klasse; insolgedessen teilte die städtische Behörde dem Konvente die Sperrung auch der 15 Taler mit.<sup>2)</sup> Die Antwort des Priors war wiederum eine Denkschrift, in der er die zwingende Notwendigkeit einer höheren Lehranstalt in Warburg dargelegt und um weitere Unterstützung bat.<sup>3)</sup> Wir sehen also eine vollständige Vertauschung der Rollen. Nicht der Magistrat bewarb sich um die Anstalt, sondern das vervollständigte Gymnasium mußte ihm gleichsam aufgezwungen werden! Das Gesuch des Priors fand erst zwei Jahre später beim Räte Gehör, als er zugleich anzeigen konnte, daß eine ziemliche Anzahl „Studenten“ in der Syntaxis gewesen, und daß deren Eltern gesinnt seien, wenn „Poetica gehalten werde“, ihre Söhne an der Schule zu lassen. Der Magistratsbeschuß vom 27. Oktober 1698 fiel daraufhin im günstigen Sinne aus. Er forderte aber als Bedingung für die fernere Beihülfe von 15 Talern in der 4. Klasse die Mindestzahl von 10 Schülern.<sup>4)</sup>

Auch in der Folgezeit hat sich das Gymnasium nur so hingeschleppt. Schon im September 1699 setzte der Magistrat den Konvent davon in Kenntnis, daß er bei den beschwerlichen Zeiten sich zu ferneren Zulagen nicht mehr entschließen könne.<sup>5)</sup> Bis 1733 haben dann die Dominikaner nur die Klassen Infima, Secunda und Syntaxis unterhalten, wozu sie gemäß der Thönen'schen Stiftung verpflichtet waren. Im Oktober desselben Jahres wurde in einer zahlreich besuchten Ratsversammlung abermals der Versuch gemacht, durch einen einmaligen Zuschuß von 30 Talern die Poetica der Schule wieder anzugliedern. Man gab sich der Hoffnung hin, daß sich die Zahl der Studenten durch auswärtige Schüler vermehren werde, deren Verpflegung den Bürgern wiederum Nutzen brächte. Auf jeden Fall aber war die jederzeitige Widerrufung

1) R. A. III<sup>5</sup>.

2) Prot. 9. Januar 1696.

3) R. A. III<sup>5</sup>.

4) Prot. 1698.

5) Prot. 25. Sept. 1699.

dieses Beschlusses vorbehalten.<sup>1)</sup> In der Tat erhielt die Klosterschule von jetzt ab größeren Zuzug, sodaß die beiden oberen Klassen Poetica und Rhetorica wenigstens „wechselweis gehalten“ werden konnten.

Man hätte die Anstalt bei einiger Sorgfalt vielleicht besser entwickeln können; aber es fehlte dazu nun wohl auch am guten Willen. Bei der einen oder andern der maßgebenden Persönlichkeiten stand vielleicht auch sogar der Geist der Aufklärung entgegen, und auf der Dominikanerseite war der ganze Schulbetrieb der Erneuerung dringend bedürftig. In der gewöhnlichen Bürgerschaft dagegen handelte es sich nicht um solche Fragen, sondern da war es das kleinbürgerliche Banausentum, das sich breit machte, und das durch die wirtschaftlichen Nöte des bald ausbrechenden siebenjährigen Krieges, der Warburg wieder besonders hart mitgenommen hat, noch verstärkt wurde. Man stritt nun sozusagen um jeden Taler, der den Klosterbrüdern im Interesse der Schule zugewendet werden sollte.

Am Ende des 18. Jahrhunderts trat in der Bürgerschaft die Ansicht hervor, es sei Pflicht der Dominikaner, für die gestifteten 100 Taler jährlicher Zinsen die ganze fünfklassige Lehranstalt zu unterhalten.<sup>2)</sup> Der Prior Dransfeld hat dagegen 1784 öffentlich protestiert. Da man sich über die Verpflichtungen, welche die Stadt durch den Vertrag vom 18. März 1643 eingegangen war, vollständig im unklaren befand, wurden dem Kloster seit dem Jahre 1786 nur noch 10 Taler „aus Erkenntlichkeit“ zugestanden.<sup>3)</sup> Auch diese äußerst geringe Vergütung suchte der Rat 1796 dem Konvente noch zu entziehen, weil er keinen besonderen Professor für die höheren Klassen angestellt habe.<sup>4)</sup> Nach langen Verhandlungen gelang es endlich dem Prior, die städtische Zulage von jährlich 10 Talern für die Schule zu sichern. So bestand die Anstalt fort, bis sie samt dem Kloster durch das Dekret der Westfälischen Regierung vom 1. Dezember 1810 dem Untergange geweiht schien. Schließlich mochte den wenigen noch anwesenden Patres die Notwendigkeit eines höheren Unterrichts in Warburg als der einzige Rettungsanker ihres Konvents erscheinen. So ungewiß auch die Zukunft vor ihnen stand, sie fuhrten dennoch fort, ihre Schüler zu unterrichten. Das Kloster wurde aber dann durch Allerhöchste

1) Prot. 30. Okt. 1733.

2) Coll. Ros. III<sup>5</sup>.

3) Prot. 4. März 1786.

4) R. U. III<sup>5</sup>.

Kabinettsordre vom 31. Dezember 1824 definitiv aufgehoben. Die Klosterschule hingegen, die nun bald 200 Jahre bestanden hatte und gegen Ende nur noch mühsam erhalten werden konnte, erstand von neuem in der Form eines königlichen Progymnasiums. Die Eröffnung desselben hat im Herbst 1826 stattgefunden, und 50 Jahre später ist aus dem Progymnasium das heute blühende vollständige Gymnasium geworden.

### 3. Die Schulgebäude.

Der ärmliche Eindruck, den die ältere Geschichte der Warburger Bildungsanstalt hinterläßt, wird noch verstärkt durch die Geschichte der Schulgebäude. Das erste Heim, das der höheren Schule in Warburg zur Verfügung stand, war das bis dahin sogenannte Frauenhaus des Klosters.<sup>1)</sup> Es stand an der Stelle, wo sich jetzt der Priorats- oder Westflügel befindet und war so geräumig, daß jede der fünf Klassen darin ein besonderes Unterrichtszimmer besaß.<sup>2)</sup> Durch den Vertrag vom 18. März 1643 hatte die Stadt die Verpflichtung übernommen, notwendige Reparaturen auf eigene Kosten vornehmen zu lassen. Als das Schulgebäude 1698 äußerst reparaturbedürftig war,<sup>3)</sup> erfolgte auf Antrag des Priors die Ausbesserung aus städtischen Mitteln. Doch war das Haus schon 1705 abermals dermaßen baufällig, daß der Abbruch beschlossen wurde. Den Neubau ließ die Stadt im Sommer 1706 auf ihre Kosten aufführen. Zum Zeichen dessen brachte man die Inschrift an: „Haec schola sumtibus civitatis aedificata.“<sup>4)</sup> Die Bauart entsprach dem Stile jener Zeit. Das Haus war ganz aus Holz, das dem „Blankenroder Gehölze“<sup>5)</sup> entstammte, errichtet, und

1) Gerolt S. 4.

2) R. R. 1663.

3) Prot. 27. Okt. 1698. „Weinherr Breithaupt referierte, daß er neben Räm. Hönervogt jüngster Tage die Dominikanerschule besichtigt und befunden hätten, daß die erste und andere Schule an den Fenstern mangelhaft, in der dritten und vierten auch die Fenster zerbrochen wären, und in dieser vierten keine einzige Bank mehr befindlich sei; in den Wänden waren hin und her Ritzen, so mit einer Karren voll Leimen ausgebessert werden könnten; es wären zwei ganze Wände unten auf dem Gange offen, welche der Diener mit Brettern zuzunageln sich obliert hätte. Item wäre ein Riegel mit der Wand in der ersten Schule ausgewichen, so wieder eingetrieben und mit Eisen angehängt werden müßte.“

4) Hagemann, Altst. Pf. S. 94., Prot. 4. Mai 1750.

5) Aus diesem städtischen Walde schenkte der Rat 1769 dem Paderborner Gymnasium „drei gute Eichenbäume“ als Material zu neuen Schulbänken, die während des 7jährigen Krieges „gänzlich zerfchlagen und fortgekommen“ waren. Prot. 18. Okt. 1769.

dann das Fachwerk mit Lehm ausgefüllt. Nur die sonst übliche Strohbekleidung des Daches wurde durch Ziegeln ersetzt. Außerdem erhielt das Gebäude durch einen weißen Anstrich ein gefälliges Aussehen. Die Zimmerarbeiten führte Meister Heinrich Frosch „aus Stammen im Hessenland“ mit seinen acht Gesellen auf dem freien Platze neben der Klosterkirche aus. Die Oberleitung über den Abbruch des alten und die Errichtung des neuen Schulhauses hatte der städtische Deputierte Berndt Bowninkmann, dem nach Vollendung der Arbeiten im Kornregister 1½ Scheffel Hafer „wegen gehabter extraordinärer Mühewaltung und Aufsicht im Schulbauen“ angewiesen wurden.<sup>1)</sup> Da das aus städtischen Mitteln errichtete Gebäude auf einem zum Kloster gehörigen Platze erbaut war, fiel es auch unter die Klosterimmunität. Dieser Umstand ist verschiedentlich von Gefangenen, die aus dem naheliegenden Rathause ausgebrochen waren, ausgenutzt worden. Im Jahre 1712 hatte sich der im Gefängnisse befindliche von Wangenheim „mit ein oder zwei, drei Sprüngen vom Rathaus in die Klosterschule salvirt“.<sup>2)</sup> Denselben Versuch zur Gewinnung der goldenen Freiheit machte 1729 der des Gattenmords angeklagte Jobst Rasche.<sup>3)</sup> Um ihn nicht entflüpfen zu lassen, ließ die Stadt durch ihre Schützen die Schule bewachen. Als sich die Wachtposten lästig machten, legte der Konvent beim Magistrate Protest ein, indem er darauf hinwies, daß seine Maßnahmen gegen alle „Privilegia immunitatis“ liefen.<sup>4)</sup> Schließlich lieferte das Kloster den Gefangenen wegen der Größe seines Verbrechens freiwillig aus. Zu Schulzwecken ist das Gebäude bis 1750 benutzt worden. In diesem Jahre waren die Dominikaner im Bau des Westflügels soweit fortgeschritten, daß sie des Platzes, auf dem die Schule stand, bedurften. Sie wandten sich deshalb an den Rat mit dem Ersuchen, die „Studentenschule“ abbrechen zu lassen. Der jedoch beschloß, dieselbe weder selbst niederzulegen, noch in den Abbruch zu willigen. Jetzt rief der Konvent die Vermittelung der bischöflichen Regierung an, die den Geheimen Rat von Spiegel zu Canstein und Übelgönne beauftragte, die Streitigkeiten zwischen Kloster und Stadt zu

1) R. A. III<sup>5</sup> u. VI<sup>2</sup>. R. R. 1706 u. 1707.

2) Coll. Ros. III<sup>5</sup>.

3) Gottlob in Zeitschr. Westfalen 1. Jahrg. Heft 3. 1909. Gerolt S. 3.

4) Coll. Ros. III<sup>5</sup>. „..... allermaßen die Schule, worin der Raschen sein Asylum gesucht, locus immunitatis et intra septa Monasterii dictorum Dominicanorum et quidem contigue ad portam dicti Monasterii sub uno tecto notorie et evidenter gelegen.“ R. A. V.

schlichten. Auf sein Anraten schlossen beide Parteien am 14. Mai 1750 einen Vergleich.<sup>1)</sup> Der Konvent verpflichtete sich, das Schulgebäude abzurechnen und „über oder bei der Fahrpforten unweit der Mädchenschule“ wieder zu errichten. Da es jedoch wegen Platzmangels nicht ganz in der früheren Gestalt aufgebaut werden konnte und nur für 4 Klassen Raum bot, sollte der fünften Klasse im Bedarfsfalle ein passendes Zimmer im Kloster angewiesen werden. Die Stadt dagegen machte sich verbindlich, das neue Schulhaus stets in gutem Zustande zu erhalten und den Dominikanern für Abbruch und Neubau 140 Taler zu vergüten.<sup>2)</sup> Letztere Summe wurde 18 Jahre später infolge eines Vergleichs auf 100 Taler reduziert.<sup>3)</sup> Das neue Schulhaus, das dritte in der historischen Folge, stand über der Fahrpforten, dem heutigen Toreingang zum alten Gefängnis. Die Balken, auf denen es ruhte, lagen quer über der äußeren und inneren Klostermauer, die damals jedenfalls gleich hoch waren, sodaß der jetzige Torweg unter der Schule herführte. Der Eingang war vom Brüderrkirchhof her. So ist es auch zu verstehen, daß N. J. Rosenmeyer, der selbst von 1778 bis 1782 die Lehranstalt besuchte, in seinen „historischen Notizen über die ehemalige Klosterschule“ berichtet, das Gebäude sei von allen Seiten dem Winde und Schlagwetter ausgesetzt gewesen und habe bei heftigen Stürmen dermaßen gewackelt, daß Lehrer und Schüler es verlassen hätten aus Furcht an den Fienberg geworfen zu werden<sup>4)</sup>. Obgleich vier Schulzimmer vorhanden waren, wurde bis 1768 doch nur eines für den Unterricht verwendet. Als sich die Schülerzahl vergrößerte, und die Studenten sich beklagten, daß „sie alle in einer Stube nicht sitzen könnten,“ ließ der Konvent auf Rechnung der Stadt ein zweites Zimmer herrichten.<sup>5)</sup> Es waren mithin von den 4 Klassen jedesmal zwei kombiniert untergebracht. Da das Schulgebäude auf keinem festen Untergrunde stand, und Wind und Regen ihm von allen Seiten arg zusetzten, war es schon 1782 so baufällig, daß es ohne Lebensgefahr nicht mehr betreten werden konnte. Aus diesem Grunde hatten die Dominikaner den Unterricht bereits in das Kloster verlegt. Der Magistrat schloß nun, weil sich eine Reparatur des alten Hauses nicht lohnte, mit dem Zimmermeister Ignaz Sommer einen Baukontrakt zwecks Errichtung eines

1) Prot. 13. Mai 1750.

2) R. N. III<sup>5</sup>.

3) Prot. 14. Dez. 1768; Gerolt S. 7.

4) Hagemann, Mitst. Pf. S. 94 u. 95.

5) Prot. 8. u. 19. Juli 1768.

neuen Gebäudes ab.<sup>1)</sup> Es wurde auf dem Platze zwischen der Klosterkirche und dem Rathause erbaut, hatte nur zwei Schulzimmer und diente als Lehrgebäude bis zur Aufhebung des Klosters im Jahre 1824.

In allen Schulgebäuden mit Ausnahme des dritten waren wenigstens die Anlagen zum Heizen der Klassenzimmer vorhanden. Doch wurden letztere, ähnlich wie heute noch vielfach die Kirchen, selbst bei der strengsten Kälte für die eigentlichen Unterrichtsstunden nicht geheizt. Lehrer und Schüler saßen aller Schulhygiene zum Spott, umgeben von der verbrauchten Zimmerluft, stundenlang in einer engen Stube beisammen. Später stellten die Studenten ein Fuder Holz, damit das Silentium in einem warmen Raume gehalten werden konnte.<sup>2)</sup> In dem Schulhause über der Fahrpforten waren gar keine Öfen angebracht, nicht wie Rosenmeyer meinte, weil bei einem Ausbruch des Feuers die ganze Altstadt in Gefahr geraten wäre abzubrennen, sondern jedenfalls weil wegen der leichten Bauart des Hauses und wegen des darunter herführenden Weges überhaupt kein Schornstein errichtet worden war. Von diesem Schulgebäude berichtet der genannte Rosenmeyer, daß er darin vier Jahre lang im Winter die fürchterlichste Kälte ausgestanden und im Sommer viel Schweiß vergossen habe.<sup>3)</sup>

#### 4. Schulstipendien.

Zur Förderung der Studien gab es und gibt es noch heute in Warburg drei größere Schulstipendien. Das älteste ist das Wichard-Beckmann'sche Stipendium.<sup>4)</sup> Stifter desselben war der im Jahre 1540 verstorbene, frühere neustädter Pfarrer Otto Beckmann. Er besaß in Warburg „zwischen den Städten“ zwei Häuser, die von ihrem Eigentümer Wichard, Vikar zu Halberstadt, durch

1) Prot. 24. Mai 1782. „Zimmermeister Sommer bekommt von der Stadt für Zimmerarbeit, Dach zu decken, die Schule zu untermauern, alle Wände zu kleben, Stuben zu wellern, Öfen einzusetzen, Schornstein aufzuführen in Summa für alle Arbeiten, ausgenommen was Schreinerarbeit ist, 50 Rtlr., gleichwohl verschaffet der Magistrat ihm alle darzu nötig habende Materialien bei den Bauplatz und stellet auch ihm zum Abbrechen der alten Schule und bei Errichtung der neuen Schule jedesmal 4 Mann, übrigens bekommt er von der Stadt kein Branntwein und Bier sondern bloß gemelte 50 Rtlr. und ist hiermit die nächtliche Bewachung des Bauholzes mit accordiret worden.“

2) Prot. 1740.

3) Hagemann, Altst. Pf. 94.

4) St. A. U. Nr. 485, Akte des Mag. zu Warburg, Coll. Ros. III<sup>3</sup>.

Erbschaft und Kauf in seinen Besitz übergegangen waren. In seinem Testamente hatte er bestimmt, daß die Gebäude „mit ihren Höfen und Zubehör“ verkauft und aus dem Erlös eine Studienstiftung errichtet werden sollte. Aus dem Verkauf kamen 300 Goldgulden ein, die bei Jost von Calenberg zu Wettefingen gegen „15 Talergulden“ jährlicher Zinsen angelegt wurden. Hier stand das Kapital, bis es um die Mitte des 18. Jahrhunderts die testamentarische Vormundschaft des jugendlichen Johann Werner von Calenberg und seiner Geschwister mit 418 Reichstalern ablöste.<sup>1)</sup> Diese Summe gaben darauf die Verwalter der Stiftung in mehreren Teilen an verschiedenen „Debitoren“ verzinslich ab. Als einer von ihnen, Geusen zu Hohenwepel, in Konkurs geriet, zahlte das Oberamt Dringenberg im April 1803 aus der Konkursmasse abschlägig 160 Reichstaler in Kronthalern, a 1 Rtlr. 20 mg., der Stadt Warburg aus, die das Geld wieder weiter auslieh.<sup>2)</sup> Da die Stiftung in einer Zeit gemacht wurde, wo es in Warburg noch keine höhere Schule gab, war sie hauptsächlich dazu bestimmt, den Studenten den Aufenthalt an auswärtigen Gymnasien und Universitäten zu erleichtern. Länger wie fünf Jahre sollte keiner im Genuße des Stipendiums sein. Nächstberechtigt zu demselben waren Söhne aus den Familien Wichard und Beckmann. Im Falle, daß von beiden Seiten je ein Bewerber zugleich gestellt wurde, hatte der älteste und fähigste den Vorzug. In Ermangelung von Verwandten durfte das Stipendium auch einem andern „frommen, ehrlichen, tüchtigen und fleißigen“ Schüler aus Warburg verliehen werden. Unfleiß und Unwürdigkeit sollten den Verlust desselben nach sich ziehen. Um die genaue Erfüllung der Bestimmungen des Stifters sicher zu stellen, und um alle Parteilichkeit zu vermeiden, wurde dem jeweiligen Pfarrer der Neustadt und den beiden zeitigen Bürgermeistern die Aufsicht und Verwaltung der Foundation übertragen.

Die nächstälteste Studienstiftung ist die des Heinrich Bolmar aus Warburg, weiland Propst zu Fritzlar und Dechant „S. Petri Moguntinensis“.<sup>3)</sup> Das 1616 gestiftete Kapital betrug 1000 Goldgulden, die beim Churfürsten zu Mainz standen. Berechtigt zum

<sup>1)</sup> Bezüglich der Münzsorten hat man sich dahin geeinigt, daß „jedes Stück der 300 Goldgulden mit 1 Rtlr. 12 mg., sodann für agio 18 Rtlr., also in Summa 418 Rtlr. bezahlt worden sind.“

<sup>2)</sup> Im Jahre 1909 betrug das Stiftungskapital 795,47 M., der Etatsbetrag 22,85 M.

<sup>3)</sup> R. N. III<sup>3</sup>, Akte des Mag. zu Warburg.

Genüsse des jährlich 45 Goldgulden betragenden Stipendiums waren „alle armen katholischen Studenten von Warburg“ unter Bevorzugung der Verwandten des Stifters. Bei der Verleihung sollten besonders Tüchtigkeit und Armut des Bewerbers berücksichtigt werden. Der Stipendiat durfte ferner nicht unter 14 Jahre alt sein und mußte sich zum Besuch einer katholischen Lehranstalt verpflichten. Patron der Stiftung war zunächst Heinrich Thönen,<sup>1)</sup> der Testamentsvollstrecker des Stifters und nach dessen Tode der Rat der Stadt Warburg. War die Verleihung des Stipendiums bei mehreren Bewerbungen zweifelhaft, dann sollte „ein katholisch Offizial zu Paderborn“ die Entscheidung haben. Im Jahre 1618 vermehrte der schon genannte Heinrich Thönen die Stiftung seines Onkels Volmar um weitere 500 Goldgulden, die auf den Zoll zu „Wilkhausen“ bei der Churfürstlichen Kammer zu Mainz eingetragener waren. Als Beweggrund für seine edle Tat gab er an, daß ein Stipendiat mit 45 Gulden bei den teuren und dazu noch „besorglichen und schweren Zeiten auf hohen katholischen Universitäten“ sich nicht mehr unterhalten könne. Das Volmar'sche Stipendium wurde hierdurch um jährlich 25 Goldgulden erhöht.<sup>2)</sup>

Das Hoverden-Plenck'sche Familienstipendium<sup>3)</sup> ist das dritte und größte von allen. Gründer desselben war „Johannes Josephus Hoverd Eques de Plencken,“ Besitzer von Hünern-Heidau in Schlesien. Die Familie von Hoverden-Plencken stammte aus Warburg.<sup>4)</sup> Johann Adrian von Plenck oder Plencken (ursprünglich Pleging) war der Sohn des Ratsherrn und Kaufmanns Bernhard Plencken und seiner Ehefrau Anna geb. Weddigen. Er kam nach Absolvierung der Warburger Klosterschule und Beendigung seiner Universitätsstudien zu Prag nach Wien, wo er auf Empfehlung seines Veters, des Dominikaner-Provinzials Jacob Plencken, eine Reichshofratsstelle erhielt. Wegen seiner Verdienste um das Reich erhob ihn der Kaiser später in den Freiherrnstand. Er starb 1719 im Besitze eines großen Vermögens zu Breslau und wurde in der dortigen Dominikanerkirche begraben. Seine Mutter hatte sich nach dem Tode ihres Mannes mit Johann Hoverden, Bürgermeister zu Warburg, 1638 wieder verheiratet. Zwei Enkel dieses

<sup>1)</sup> Er war der „Scholasticus et Canonicus Sancti Victoris Moguntinensis“ und spätere Gründer des Gymnasiums.

<sup>2)</sup> Das Stiftungskapital betrug 1909 4047,79 M., der Etatsbetrag 136,08 M.

<sup>3)</sup> Akte des Mag. zu Warburg.

<sup>4)</sup> Ihr Stammhaus stand an Stelle des heutigen Krüger'schen Hauses bei der Altstadt Kirche.

Chepaarez, Johann Joseph und Johann Adrian, erben das bedeutende Vermögen des 1719 verstorbenen Freiherrn von Plenden und wurden vom Kaiser in den Ritterstand versetzt.<sup>1)</sup> Der genannte Johann Joseph Hoverden, Ritter von Plenden, stiftete am 8. Dezember 1725 5000 Goldgulden zu einem Familienstipendium.<sup>2)</sup> Von den 250 Gulden betragenden jährlichen Zinsen des Kapitals sollten 200 zu Studienzwecken vergeben werden, und zwar in Abteilungen von 30, 35, 40, 45 und 50 Gulden, sodass gleichzeitig mehrere Schüler unterstützt werden konnten. Die übrigen 50 Gulden waren für Honorierung der Verwaltung bestimmt. Zu Inspektoren der Foundation wurden der Generalvikar zu Paderborn und der Magistrat zu Warburg ernannt. Das „ius nominandi Stipendiatos“ war zunächst den beiden Brüdern des Stifters und deren männlichen Nachkommen reserviert. Nach dem Aussterben dieser beiden Linien sollte es an die nächste Verwandtschaft übergehen. War auch diese nicht mehr vorhanden, traten an ihre Stelle die beiden erwähnten Inspektoren der Stiftung. Bei Verleihung des Stipendiums ist immer der Nächstverwandte zu berücksichtigen. In Ermangelung dessen dürfen auch andere Warburger damit belehnt werden.

## **Zweites Kapitel: Aus dem inneren Leben der Klosterschule.**

### **1. Lehrer und Schüler.**

Wie andere Ordensgymnasien, so stand auch das Warburger unter der Leitung eines Pater Praefectus (Direktor).<sup>3)</sup> Dieser führte die Aufsicht über Schüler, Lehrer und Schulbetrieb. Er selbst unterstand wieder dem Prior, der, wie aus den Verhandlungen des Konvents mit der Stadt hervorgeht, sowohl das Kloster, als auch die mit ihm verbundene Schule nach außen vertrat. Der Präfekt war ihm für eine geordnete und erfolgreiche Unterweisung der Schüler verantwortlich und wurde von ihm bei Beschwerden zur Rechenschaft gezogen. Die Lehrer, Professoren genannt, waren

<sup>1)</sup> Der letzte Träger dieses Namens war Petrus, Graf von Hoverden — Plenden, der als Majoratsherr von Hünern - Heidau am 10. Juni 1907 starb.

<sup>2)</sup> Akte des Mag. zu W. „... statui foundationem seu Stipendium familiae pro ag—et cognitione mea Warburgi in Westfalia, vel alibi existentium perpetuis temporibus valiturum in favorem studiorum erigere. Er ist auch Stifter des aus Maaßter verfertigten Kreuzaltars in der Pfarrkirche der Altstadt Warburg.

<sup>3)</sup> Coll .Ros. III<sup>b</sup>.

teils ältere, teils jüngere Ordensmitglieder. Von den Professoren des Jahres 1656 war P. Johannes Rißebeck zugleich Senior des Konventes.<sup>1)</sup> Dagegen unterrichteten verschiedene schon auf der Poetica, ehe sie die Weihe erhalten hatten.<sup>2)</sup> Im allgemeinen wurden für den Unterricht nur junge Konventsmitglieder verwendet, in deren Ermangelung freilich ältere aushelfen mußten. So vertrat im Herbst 1657 gar der Prior wegen Verletzung des P. Rißebeck nach Dortmund den Professor der Rhetorica 1½ Monate lang. Weil man in jener Zeit keine Fachlehrer kannte, oblag die Erteilung des gesamten Unterrichts einer Klasse einunddemselben Lehrer, der mit der Infima beginnend von Jahr zu Jahr mit seiner Klasse weiterstieg. Nach Ablauf des Kurzjuss vertauschte er gewöhnlich den Lehrstuhl mit der Kanzel,<sup>3)</sup> die Rute mit dem Bettelsack. Für die jungen Dominikaner war genau wie bei den Franziskanern<sup>4)</sup> nach dem Grundsatz: „Docendo discimus“ das Schulehalten eine Vorbereitung auf den späteren Beruf, sodaß ihnen die pädagogische Tätigkeit sehr zustatten kam. Der Schule selbst aber gereichte dieses System zum Schaden. Denn die jungen Ordensbrüder hatten beim Antritt ihres Lehramts eben erst ihre Studien beendet und waren in der Pädagogik praktisch durchaus nicht geschult. Da sie keine besonderen Anweisungen erhielten, unterrichtete ein jeder so gut er konnte. Auch kamen die im Laufe der Jahre gesammelten Kenntnisse und Erfahrungen der Schule nicht zugute, weil die Lehrtätigkeit nicht einen Lebensberuf, sondern nur ein Durchgangsstadium bildete. Auch war ein Schüler, der einen weniger fähigen Lehrer getroffen hatte, zu seinem Nachteil zeit seines Studiums an denselben gebunden. Ob das Lehramt die Inhaber desselben von der Verrichtung der Ordenspflichten befreite, ist nicht gewiß. Jedenfalls spricht die Tatsache, daß 1658 P. Albertus Stephani als Professor der Syntaxis zugleich die Pfarrstelle im nahen Germete versah, und P. Conradus Frie als Pro-

<sup>1)</sup> Gottlob, Diar. S. 6.

<sup>2)</sup> Gottlob, Diar. S. 14, Anm. 4. P. Thomas Helle aus dem Konvent zu Münster war als „Professor Poeseos“ noch Bruder. Er feierte seine Primiz erst am 24. März 1658. — Derf., S. 21, „8. Martii (1660) in festo S. Thomae Aquinatis R. P. Benedictus Ludovici, conventus Osnaburg. filius, Professor poseos, celebravit Warburgi suas primitas.“

<sup>3)</sup> Gottlob, Diar. S. 6, Anm. 3. P. Eriehenius war 1566 Professor in Warburg und ging am 9. Januar 1660 nach Eichstadt als „Concionator“.

<sup>4)</sup> Niemann S. 76; Lappe S. 34.

fessor der Infima Pfarrer von Lütgeneder und Terminarius war, dagegen.<sup>1)</sup>

Die Schüler des Gymnasiums stammten naturgemäß zum größten Teil aus der Stadt Warburg selbst. Manche Bürgerjöhne, die sich zwar nicht dem höheren Studium weiter widmen wollten, besuchten dennoch die drei unteren Klassen, weil ihnen die Kenntnis des Lateinischen im bürgerlichen Leben immerhin dienlich war. Doch auch die umliegenden Dörfer sandten damals schon manch fähigen Jüngling zur nahen Lehranstalt.<sup>2)</sup> Die nicht täglich heimkehrenden, auswärtigen Studierenden wohnten in Ermangelung eines Internates bei den Bürgern der Stadt.<sup>3)</sup> Die Benennung der Schüler erfolgte nach den einzelnen Klassen, denen sie angehörten. Sie hießen also Infimistae, Secundani, Syntaxistae, Poetae und Rhetores. Über die Schülerzahl sind nur wenige Angaben vorhanden. Aus dem Jahre 1656 wurden 14 Rhetoren erwähnt,<sup>4)</sup> eine im Verhältnis zur späteren Zeit große Zahl. Denn 1685 hatten die Dominikaner in der Rhetorica nur 5 oder 6 Knaben,<sup>5)</sup> um 1694 in sämtlichen Klassen nur 24,<sup>6)</sup> 1696 in der Poetica 6 und in der Rhetorica gar keine.<sup>7)</sup> Als von 1700 bis 1733 die beiden oberen Klassen ganz ausfielen, waren natürlich auch keine Poeten und Rhetoren vorhanden. In den 50er und 60er Jahren des 18. Jahrhunderts schrumpfte die Zahl der Schüler so zusammen, daß alle in einem Schulzimmer untergebracht werden konnten. Im Jahre 1804 befanden sich in der ersten Klasse 13 Knaben (darunter 2 auswärtige), in der zweiten 7 (1), in der fünften 7 (3).<sup>8)</sup> Aus den angeführten Zahlen und dem häufigen Ausfall einer oder beider höheren Klassen geht klar hervor, daß die von Habenecker berechnete Durchschnittszahl von 80 bis 100 Schülern zu hoch gegriffen ist. In normalen Zeiten mögen durchschnittlich 50 Schüler jährlich die Anstalt besucht haben. Nach vollständiger Absolvierung derselben gingen die meisten zur Universität über. Manche von ihnen traten auch gleich in den Orden ein.

<sup>1)</sup> Gottlob, Diar. S. 13 u. 16.

<sup>2)</sup> Es sei nur erinnert an den General Schlaun aus Nörde, den genialen Erbauer des Erbdrostenhofes und Fürstbischöflichen Schlosses zu Münster. Er ist einer von den auswärtigen Schülern, die später zu hohen Würden gelangten.

<sup>3)</sup> Prot. 30. Okt. 1733.

<sup>4)</sup> Gottlob, Diar. S. 7.

<sup>5)</sup> R. N. III<sup>s</sup>. — <sup>6)</sup> R. N. VI<sup>s</sup>. — <sup>7)</sup> R. N. III<sup>s</sup>.

<sup>8)</sup> Akte des Mag. zu Warburg.

## 2. Der Unterricht.

Bei der Aufnahme in die Klosterschule wurde schon eine gewisse Kenntnis in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache verlangt. In die Infima durften nur solche Knaben aufgenommen werden, die „wirklich argumenta componiren“ konnten.<sup>1)</sup> Die Vorkenntnisse erhielten dieselben in Warburg in den Trivialschulen, wo die Schulmeister zu dem Lateinunterricht befähigt sein mußten. Auf dem Lande bereiteten Geistliche gerade wie heute noch talentierte Knaben auf das Gymnasium vor. Letzteren stellte der Prior das ehrende Zeugnis aus, daß sie besser vorgebildet seien, als die Trivialschüler aus der Stadt.<sup>2)</sup> Der Lehrplan war ebenso wie die Klasseneinteilung dem der Jesuitengymnasien nachgebildet. Hauptgegenstand desselben bildete Latein, das in einer Unmenge von Wochenstunden gelehrt wurde. Diesem Fache schenkte man an den Klosterschulen eine große Aufmerksamkeit, damit die Schüler imstande waren, dem lateinischen Unterrichte an den Universitäten zu folgen.<sup>3)</sup> Auf den unteren Klassen standen die Grammatik und in Verbindung damit Übungen im Übersetzen im Vordergrund, während auf den oberen Klassen die eifrige Lektüre von Schriftstellern den größten Raum einnahm. Mit Vorliebe wurden die Klassiker gelesen, wie aus den Resten der ehemaligen Klosterbibliothek hervorgeht.<sup>4)</sup> Daneben erfreute sich die Dichtkunst ganz besonderer Pflege, da gute lateinische Verse die volle Beherrschung der Sprache zu verbürgen schienen. In Warburg trugen sogar beim feierlichen Amtsantritte des neuen Rates Poeten und Rhetoren zur Verherrlichung des Festes ihre Gedichte vor.<sup>5)</sup> Andere Unterrichtsgegenstände waren später neben Latein, wie Havenecker aus den noch erhaltenen Schulbüchern erschlossen hat, Religion, Griechisch, Mathematik, Geschichte und Geographie. Für diejenigen, welche nach Absolvierung der Rhetorica als Theologen im Kloster weiterstudierten, war außerdem noch ein philosophischer Kursus eingerichtet. Den Übungsstoff enthielten die Lehrbücher jedesmal für eine Klasse zusammengedruckt.<sup>6)</sup> Ein recht merk-

<sup>1)</sup> R. A. VI<sup>2</sup>. Die Infima entsprach also etwa der heutigen Quarta oder Tertia.

<sup>2)</sup> R. A. III<sup>5</sup>.

<sup>3)</sup> Paulsen, Gesch. d. gelehrten Unterrichts, S. 244.

<sup>4)</sup> Hense, Jahresbericht 1885—86.

<sup>5)</sup> Gottlob, Diar. S. 15.

<sup>6)</sup> Havenecker führt als Beispiel „Die Praelectiones scholasticae pro classe rhetorices an (Kölln bey Johan Peter Danjard in der Neugäß im Wollfack); zuerst stehen Institutiones rhetoricae, dann Institutiones

würdiges Licht auf die Unterrichtsweise wirft eine Beschwerdeschrift aus dem Jahre 1662. Der Magistrat hatte dem Prior angezeigt, daß die Professoren nach den Angaben mehrerer Schüler die Zeit mehr mit Schlafen, als Unterrichten verbrächten. Die eingeleitete Untersuchung ergab eine gewisse Bestätigung der Anzeige. Denn P. Albertus mußte eingestehen, daß er, wenn er nachmittags seinen Schülern den Text zu einer lateinischen Übersetzung diktiert hatte, zuweilen auf dem Stuhle sitzend während der Bearbeitung eingeschlummert sei. Der Prior suchte die Unachtsamkeit des Lehrers damit zu entschuldigen, daß das Einschlafen eine menschliche Schwäche sei, die selbst bei den als tüchtigen Lehrern bekannten Jesuiten gelegentlich vorkomme.<sup>1)</sup>

Eine Unterbrechung des Unterrichts während des Schuljahres fand nur an den kirchlichen Sonn- und Festtagen statt. Das Schuljahr selbst begann Anfang November (circa festum omnium sanctorum) und endete um Michaelis (29. Sept.).<sup>2)</sup> Vor Schluß desselben wurde ein allgemeines Examen abgehalten. Dasselbe setzte sich aus einer schriftlichen und mündlichen Prüfung, die öffentlich war, zusammen. Zu der öffentlichen Prüfung ergingen auch wohl Einladungen an Freunde und Gönner der Schule.<sup>3)</sup>

Außer dem eigentlichen Unterricht hielten die Professoren das sogenannte Silentium. Hier wurde unter Aufsicht des Lehrers die häusliche Arbeit angefertigt, und das Durchgenommene dem Gedächtnis eingeprägt.<sup>4)</sup> Während die Schüler sonst kein Schul-

---

poeticae (über Lyrik und Drama); darauf folgen Reden des Cicero und andere, von denen die pro lege Manilia überjorgfältig analysiert ist; nun folgt eine ziemliche Menge Oden des Horaz, des Sarbievius, Balde und Wallius, dann die ars poetica analysiert und mit lateinischen Anmerkungen versehen. Daran schließen sich Institutiones linguae Graecae pro schola rhetoricae und zwar prosodia contractior cum exemplis stili Graeci oratorii et poetici mit einem Appendix de dialectis; die Beispiele bestehen aus einer Rede des D. Chrysostomus ad Theodosium pro Antiochenis perduellibus, aus Demosth. orat. I in Phil., aus einigen Anacreontischen Oden und aus Homer Odyssea IX 1—122 mit lateinischer Übersetzung. Dann folgt eine sehr dürftige Übersicht der Weltgeschichte und ein Teil der Algebra; den Schluß macht Petri Canisi Catechismus.“

<sup>1)</sup> Coll. Ros. III<sup>5</sup>.

<sup>2)</sup> Gottlob, *Diar.* S. 14 u. 16.

<sup>3)</sup> Akte d. Mag. zu Warburg 1804.

<sup>4)</sup> Noch heute wird am Warburger Gymnasium das Silentium in der Weise gehalten, daß die Schüler während der Silentiumszeit ihre Wohnung nicht verlassen dürfen und zur Aufertigung ihrer Arbeiten verpflichtet sind.

geld bezahlten, werden sie für das Silentium, ähnlich wie an anderen Gymnasien, kleinere Abgaben und gewisse Geschenke entrichtet haben, ebenso wie sie auch das Klassenzimmer in dieser Zeit auf ihre Kosten heizen ließen.<sup>1)</sup>

### 3. Schulkomödien und Prämien.

Freudige Ereignisse im Schulleben der Klosterstudenten bildeten die Declamationes und Actiones. Erstere bestanden im Vortrag von lateinischen Reden und selbstverfertigten Gedichten bei festlichen Anlässen.<sup>2)</sup> Actiones wurden die von Schülern veranstalteten Aufführungen von Schauspielen genannt. Sie hatten den Zweck, die Knaben aufzumuntern, sie im öffentlichen Auftreten und im Gebrauch der Sprache frei und gewandt zu machen und sie anzulernen, wie man seinen Worten durch Mienenspiel und Gesten besonderen Ausdruck verleiht.<sup>3)</sup> Der Stoff war, wie die Titel der Theaterstücke zeigen,<sup>4)</sup> meist der Bibel oder dem Leben eines Heiligen entnommen, um auf Zuschauer und Darsteller gleichzeitig sittlich bildend einzuwirken. Das Schauspiel samt den musikalischen Einlagen wurde eifrig und sorgfältig vorbereitet. Die Aufführungen fanden gewöhnlich am Schlusse des Schuljahres auf Michaelis (actio finalis), mitunter auch während der Schulzeit (actio intermedia) statt, und nahmen zuweilen 2 Tage in Anspruch. Bald waren es Schüler der Syntaxis, bald der Poetica, die eine Probe ihrer theatralischen Kunst ablegten. Die Kosten der Aufführung übernahm die Stadt Warburg, indem sie — entgegen ihrer sonstigen Knickerigkeit der Anstalt gegenüber — dem betreffenden Professor, als dem Leiter des Schauspiels, je nach dem Umfange der Auslagen Geschenke bis zu 12 Talern machte.<sup>5)</sup> Außerdem lieferte sie unentgeltlich aus ihren Waldungen das Holz zum Aufbau der Bühne und grüne Zweige zur Ausschmückung der-

1) Prot. 21. Nov. 1740.

2) Gottlob, Diar. S. 15 „In renovatione Senatus Poetae et Rhetores in domo civica declamando recenter electis Consulibus et senatoribus carmina obhibuerunt.“ Führer S. 44.

3) Scherer, Das Schuldrama, S. 1.

4) Gottlob, Diar. S. 9 u. 10. „In Junio (1656) exhibita est actio de patriarcha Joseph, ut in libro genesis, per Professorem Syntaxeos.“ „In festo Michaelis (1657) exhibita est actio de S. Landelino per Professorem Poeseos.“ Zur Aufführung gelangten 1658 die Decollatio S. Johannis Baptistae, 1657 die actio de duobus discipulis, 1701 die actio de S. Erasmo.

5) R. R.; R. N. III<sup>5</sup>.

selben.<sup>1)</sup> Zum Danke dafür wurde Bürgermeister und Rat das Festprogramm in zierlichen und gewählten Redewendungen gewidmet.

Nach Beendigung des Schauspiels gelangten am Schlusse des Schuljahres Bücher als Prämien an die besten Schüler öffentlich zur Verteilung. Hierdurch sollten gute Leistungen belohnt, und die übrigen Schüler zur Racheiferung angespornt werden. Im allgemeinen wurden auf jeder Klasse zwei Prämien verteilt,<sup>2)</sup> wohl für die besten Erfolge in den beiden Hauptfächern Religion und Latein, sodaß ein Schüler zwei Preise zugleich erringen konnte. Die Verleihung derselben erfolgte nach dem Resultate einer vor der actio finalis stattfindenden schriftlichen und mündlichen Prüfung.<sup>3)</sup> Ebenso wie die Stadt die Auslagen für die Schauspiele aus ihren Mitteln deckte, stiftete sie auch in freigebiger Weise die Schulprämien.<sup>4)</sup> Dieser Brauch hat stets bestanden. Während des siebenjährigen Krieges scheinen jedoch sowohl die actiones, als auch die Verteilung der Preise unterblieben zu sein. Infolgedessen ersuchten die „Studioli“ 1768 den Magistrat, wieder wie früher seine Ehrenpflicht zu übernehmen. Das Gesuch wurde mit Rücksicht darauf, daß auch „vor Zeiten die Prämien von der Stadt den Studiosis verliehen und geschonken,“ genehmigt.<sup>5)</sup> Außerdem gab der Rat den prämierten Schülern, um sie zur Ausdauer im Studium anzufeuern, häufig noch ein besonderes Geldgeschenk.

1) Prot. 27. Juli 1690; 7. Aug. 1736.

2) R. N. III<sup>2</sup>. 1702 „R. N. wolle belieben, zu behuf der Prämien pro ima, 2da et 3 tia ad 6 Bücher als Palestra oratoria Maseny, Dictionarium, Gradum ad parnassum, flores latinitatis, candidatum et phrases aldimanuty kraft dieses eingebunden und fertig an hiesige Dominikaner ausfolgen lassen und hierunter den geringsten Preis dafür designiren, welches (bei) erster Gelegenheit vom hiesigen Magistrat bezahlt zu werden eingewilligt.“

3) Über die Verteilung von Prämien zu Geselz siehe Lappe S. 30 ff.

4) R. N. III<sup>2</sup>, VI<sup>2</sup>. R. N. Gottlob, Diar.

5) Prot. 8. Okt. 1768.

## A n h a n g.

### I.

#### Bestallungsurkunde eines Schulfrektors. 1436, März 21.

Ich, Johannes Nathen, Licentiaten in Medicinis von Corbecke bekenne such myddest dusse breve, und do kunt allen luden de en seen hern ederlesen, dat ich entfangen hebbe von den er-samen vorsichtigen luden Borgenmesten und Rade der Stede Wartberg de Scole von beyden Steden dut to komende jar von paschen went to paschen, und schal und wyl der Skole und beyden parkerken der stede borg. vor syn myt lare und locaten nach mynen vormoghe und redelichkeit so vele also ich kan, so dat de scolere und parkerken borg. vorwart syn so sich gehort, und schal und wyl eynen Sundach vor in der eynen kerken, und den andern na in der andern sulves to kore gan, und de kerken dar ich nicht to kore en were bestellen myt mynen locaten so dat godes dinst in beyden parkerken der Stede vorg. wol vorwar sy und des gelich auk holden und bestellen mit den hilghen daghen und festen so vorg. is, und de scolere se syn vromede eder nicht, scholt in der kerken an den hilghen daghen to kore gan in wekker stad se wonende synt, und schal und wyl sodann lon von den scholen vorg. nemen also et wet ab dusse tyd in den steden von en genomen is up vorbetteringe des Rades, und wert dat dedicacie der kerken, alterumginge, begenknisse, memorie eder broderschop were in eyner kerken und nicht in der andern, wor dat were dat schal ich und wyl sulwes wesen in dem godesdinst, wer auk dat de vorg. gelich quemen in beyden kerken, so schal ich und wyl sulwes de eynen kerken bewaren, und de anden vort bestellen myt mynen locaten so also vorg. is. Ouk so en scal ich noch en wyl meynen vorg. medewonern eder borgersknecht neynerleye wis laden vor geistliche Gerichte, ich en hebbe de sake de ich to deme vorg. medewoner eder borgersknechte hebbe, so waker dat geschege erst vervolget und utgedregen myt rechte vor dem Rade to der tyd na wonde und rechte der Stede vorg. Also ich Johannes dyt also vorg. is hebbe geredet und gelovet rede und love dat in kraft dusse brewes to ewyge tyde in truwen stede vast und unverbroken to haldede suder allerleyge argelist und hebbe dusse to vorder kundschoep gebeden den bescheden man Johan Sucketappen dat he sin Ing.(esiegel) vor meke ume myn bede wyllen vestlichen an dusse breff hevet gehangen des

ich Johan vorg. also bekenne hir synt by und awer gewest Diderich Kleinenberge und Hinrich Sparenberg klerike des Sticht von Pad. Datum Anno MCCCCXXXVI Sabbati ante Dominicam palmarum.

Original auf Pergament im Warburger Stadtarchiv.

## II.

um 1603.

Bestallung deroſembtlichen, des Herrn Rectoris, wie dan auch andern Schuldiener wegen der neu angestellten Schule.

Bürgermeister und Rath beider ſtedte haben ſich in nachfolgenden Punkten vereinbahrt und ingelaſſen:

1.) Erſtlich daß zwischen beiden Städten nur eine ſchul gehalten werden ſoll und wollen also alle drei ſchulen, darin die Kinder rechnen, ſchreiben und leſen lernen müegten, ganz und gar abſchaffen,

2) zum anderen ſoll Cappio die administratio ſothaner ſchulen als dem Rectori befohlen ſein,

3) ſollen neben M. Cappio drei collegae angeordnet und aufgeſtellet werden,

4) ſoll der infimus jährlich von den Herren pro ſalario auf baren zehn reichstaler, neben dem halben theil des ſchuelgeldes von den discipulen, ſo ihme angewieſen ſollen werden. — Ingleichen ſoll der andere collega von gemelten Herrn auf baren jährlich zwanzig reichsthaler neben dem vollen ſchuelgeld von zehn Knaben, — auch der prorektor vierzig Daler jedoch nach gelegenheit der perſohn, und das halbe ſchuelgeld von ſeinen discipulen.,

5) zum lezten ſo wollen vorg. Herrn dem rectori vor jährliche Beſoldung verrichten und bezahlen dreißig reichsthaler auf termin, Oſtern und Michaelis, wie auch zwei malter roggen und zwei malter gerſten gleichfalls auf ernente zwei termine, neben einer ehrlichen behauſung, welche ihme, wofern die beforderung mit dem hordelhauiſchen Hofe nicht erfolgen würde, auf der neuſtädter ſchuele angewieſen und aptiret werden ſoll. — Es ſoll auch vorg. Refektor durch die ganze ſchul das halbe ſchuelgeld von den Scholaribus ufheben und empfangen.

Abschrift im Warburger Stadtarchiv Collectio Rosenmeyer, Mappe I.

## III.

**Verzeichnis von Warburger Lehrern und Lehrerinnen aus dem  
17. und 18. Jahrhundert.**

## a) Lehrer:

## 1. M i t t s t a d t.

Conrad Reineken 1635—1692,  
Johannes Reineken 1692—1715,  
Jodocus Reichenberg 1715—1719,  
Laurentius Benseler 1719—1770,  
Edmundus Eberle 1770—1794,  
Johannes Meyer 1794—1799,  
Martin Eberle 1799—1822.

## 2. N e u f t a d t.

Conrad Deters 1636—1645,  
Johannes Pauli 1645—1654,  
Joh. Stoeckbrand 1655—1666,  
Heinrich Buckenau 1666, 7. Mai bis 30. Juli,  
Jodocus Leisten Schneider 1667—1686,  
Christoph Becker 1686—1706,  
Joh. Caspar Schilp 1706—1732,  
Philipp Krewet 1732—1772,  
Franz Theodor Hueck 1772—1787,  
Franziskus Dahme 1787—1791,  
Philipp Gocken 1791— ?

## b) Lehrerinnen:

Gode Koyß 1677,  
Regine Schilp, geb. Schuster 1682—1707,  
Anna Christina Schilp 1707—1714,  
Anna Maria Neumann, geb. Türl 1714—1716,  
Catharina Strack 1716—1718,  
Anna Gertrud Hönervogt, geb. Wrede 1718—1750,  
Anna Christina Hönervogt 1750—1752,  
Maria Catharina Birckenfeld 1752—1761,  
Anna Christina Stüven, geb. Hönervogt 1761—1773,  
Maria Christina Schumacher, geb. Meyer 1773—1799,  
Maria Theresia Lotz 1799—1822.

